Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Entwurf

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	
Kapitel 0501 Ministerium	10	194
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen	22	
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	38	198
Kapitel 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	60	210
Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit	71	212
Kapitel 0506 Sozialgerichtsbarkeit	82	218
Kapitel 0507 Finanzgericht	92	222
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten	101	225
Kapitel 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit	143	233
Kapitel 0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	154	237
Kapitel 0521 Migration	163	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	186	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	190	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	192	
Zusammenstellung der Personalstellen		238

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Migration sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBI. S. 590) i. d. F. vom 03.02.2022 (GBI. S. 69) festgelegt. Sie umfassen:

- sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
- 2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
- 3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
- 4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
- Justizvollzua:
- 6. Gnadenwesen
- 7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
- 8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare;
- 9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
- Recht der Presse:
- 11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
- 12. Ausländer- und Asylrecht;
- 13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
- 14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
- 15. Härtefallkommission.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration gehören:

- a) 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)
 - 2 Generalstaatsanwaltschaften (Karlsruhe und Stuttgart)
- 17 Landgerichte (Baden-Baden, Ellwangen/Jagst, Freiburg i. Br., Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim mit Commercial Court, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart mit Commercial Court, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)
- 17 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg i. Br. in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie 1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwennigen)

108 Amtsgerichte

- b) 1 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit einer Außenstelle in Ulm
- c) Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim), 4 Verwaltungsgerichte (Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart)
- d) 1 Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart), 8 Sozialgerichte (Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- e) 1 Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außensenaten in Freiburg i. Br.
- f) 1 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim, 9 Arbeitsgerichte (Freiburg i.Br. mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg, Ulm mit Außenkammern in Ravensburg und Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell
- g) 1 Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
 - 4 Disziplinarkammern in Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- h) 1 Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart
 - 1 Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe
- i) 19 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)
 - 2 Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)
 - 1 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
- j) 1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg).

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	829.599,4	841.867,5	838.464,9
Übrige Einnahmen	20.948,1	21.308,5	21.515,7
Gesamteinnahmen	850.547,5	863.176,0	859.980,6
Personalausgaben	1.487.839,5	1.632.923,9	1.643.685,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	700.983,2	898.456,9	889.619,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	761.606,6	1.338.908,8	1.336.356,9
Ausgaben für Investitionen	15.115,4	23.010,4	31.895,4
Besondere Finanzierungsausgaben	562,6	623,1	823,8
Gesamtausgaben	2.966.107,3	3.893.923,1	3.902.381,3
Zuschuss	2.115.559,8	3.030.747,1	3.042.400,7
Verpflichtungsermächtigungen	46.785,4	63.468,6	35.930,8

D. Personalsoll

			Stellen	Stellen	Stellen
			2024	2025	2026
Tit. 422 01	Planmäßige Beamte und Richter		12.168,0	12.270,0	12.395,5
			173,0 kw	171,0 kw	139,0 kw
	Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe		0,0	0,0	0,0
Tit. 422 03	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.		1.172,0	1.122,0	1.106,0
			251,0 kw	201,0 kw	185,0 kw
Tit. 428 01	Arbeitnehmer (Beschäftigte)		3.014,5	2.977,5	2.947,5
			74,0 kw	49,0 kw	19,0 kw
		zus.	16.354,5	16.369,5	16.449,0
			498,0 kw	421,0 kw	343,0 kw
Nachrichtlich	<u>1</u>				
Im Personals	soll nicht enthaltene Bedienstete:		2024	2025	2026
Auszubilden	de, Praktikanten usw.		2.642,0	2.642,0	2.642,0
			460,0 kw	460,0 kw	460,0 kw

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben			
Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509, 0510 Gr. 536)	349,0	362,3	373,8
Geschäftsbedarf (einschließlich Büchereimittel und Postgebühren) und Maschinen und Geräte einschließlich gerichtliches Mahnverfahren - ohne luK- Aufwand - (alle Plankapitel Tit. 511 01)	26,4	27,6	27,4
Aufwand für Informationstechnik (Titelgruppen 69)	94,1	98,3	98,0
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81)	29,3	38,0	38,8
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (Kap. 0502 Tit. 511 82 und 546 82 sowie Kap. 0503, 0505, 0506 und 0507 jeweils Tit. 534 82)	3,3	2,6	2,6
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 511 83, 514 83 und 534 83)	2,6	2,7	2,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse			
Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an freigesprochene Beschuldigte in Strafsachen (Kap. 0503 Tit. 681 02)	4,0	4,5	4,5
Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem	4,0	3,5	3,5

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR
Einkommen (Beratungshilfe - Kap. 0503 Tit. 685 01)			
Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit - "Schwitzen statt Sitzen" - (Kap. 0503 Tit. 684 04)	3,3	3,5	3,6
Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz (Kap. 0502 Tit. 685 02)	8,0	0,8	8,0
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Kap. 0503 Tit. 632 02)	0,5	0,7	0,7
Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung für die Gestellung von Seelsorgern im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 671 02)	1,1	1,6	1,8
Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen (Kap. 0508 Tit. 684 02)	3,0	3,0	3,1
Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance (Kap. 0508 Tit. 684 04)	0,5	0,5	0,5
Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts (Kap. 0508 Tit. 685 75)	25,1	28,1	28,7
Erstattungen von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	13,7	17,0	18,3
Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Kap. 0521 Tit. 633 03, 633 08 und 633 09)	676,2	1.252,4	1.247,5
Ausgaben für Investitionen			
Verkabelungsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 711 69)	2,0	2,0	2,0
Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen - ohne luK-Investitionen - (Tit. 811 01, 812 01, 812 02)	6,4	10,4	23,3
luK-Investitionen (Tit. 812 69)	2,3	6,1	2,1
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 812 83	4,4	4,4	4,4

Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

Eine leistungsfähige Justiz, die auf Qualität und Bürgernähe setzt und ein handlungsfähiger Rechtsstaat sind Garanten für das Funktionieren unseres Staats und Gemeinwesens. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch und Strafverfolgungsanspruch des Staates durch und tragen damit zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft entscheidend bei.

Der Justizvollzug leistet durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft und Jugendarrest einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

Eine Migrationspolitik, die den ausländer- und asylrechtlichen ebenso wie humanitären und gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land - im europäischen und bundesdeutschen Kontext - Verfolgten und Flüchtlingen Schutz bieten, Fachkräftezuwanderung steuern und gleichzeitig effektiv die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer durchsetzen kann.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein wichtiges Ziel.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

1. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	125.367 (154.000)	121.039 (150.000)	150.000	130.000	130.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	129.697 (154.000)	122.016 (150.000)	150.000	130.000	130.000
Neuzugänge Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	57.766 (65.000)	58.498 (62.000)	62.000	62.000	62.000
Erledigungen Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	58.593 (65.000)	58.559 (62.000)	62.000	62.000	62.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	110.906 (125.000)	108.047 (118.000)	118.000	115.000	115.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	108.972 (125.000)	109.242 (118.000)	118.000	115.000	115.000
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	31.523 (44.000)	35.469 (41.000)	41.000	38.000	38.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	32.389 (44.000)	33.666 (41.000)	41.000	38.000	38.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	2.497 (3.200)	2.534 (3.100)	3.100	2.900	2.900
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	2.602 (3.200)	2.837 (3.100)	3.100	2.900	2.900
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	26.605 (35.000)	25.980 (32.000)	32.000	30.000	30.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	29.829 (35.000)	28.515 (32.000)	32.000	30.000	30.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	20.099 (25.000)	22.822 (25.000)	25.000	25.000	25.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	23.976 (38.000)	21.582 (30.000)	28.000	25.000	25.000

2. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	137.481 (167.000)	138.787 (160.000)	160.000	145.000	145.000
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	565.533 (540.000)	617.728 (530.000)	530.000	650.000	650.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	556.263 (540.000)	611.153 (530.000)	530.000	650.000	650.000

3. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Hafttage -Justizvollzug- in Anzahl	2.337.303 (2.774.000)	2.488.570 (2.780.000)	2.780.000	2.774.000	2.774.000
Übergriffe unter Gefangenen -Justizvollzug- in Anzahl	42 (0)	72 (0)	0	0	0
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizvollzug- in Anzahl	0 (0)	0 (0)	0	0	0

4. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Beschäftigungsquote -Justizvollzug- in Prozent	60,5 (60,5)	57,7 (65,0)	65,0	65,0	65,0

5. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	lst 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Kostendeckungsgrad Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	64 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	30 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	16 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	14 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	23 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	11 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	8 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kosten pro Hafttag -Justizvollzug- in EUR	139 (-)	- 1) (-)	-	-	-

¹⁾ Der Ist-Wert 2023 lag zur Drucklegung nicht vor.

6. Humanitäre und verantwortliche Migration

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Geförderte Beratungsprojekte der freiwilligen Rückkehr in Anzahl	31 (32)	29 (35)	35	35	35
Vollzogene Abschiebungen in Anzahl	1.654 (-)	2.099 (-)	-	-	-
Geduldete Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.) in Anzahl	34.237 (-)	26.768 (-)	-	-	-
Asylantragsteller in Anzahl	27.818 (-)	36.319 (-)	-	-	-

0501 Ministerium

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBI. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt. Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 49	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 22,0 17,3	b)	25,0	25,0
	spruchs	rung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Wider- bescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegen- er freiberuflichen Notare.				
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	20,0 35,0 198,9	b)	20,0	20,0
Zwischen	summe \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0	a)	45,0	45,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	15,0 27,1 50,2	b)	45,0	45,0
		rung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von rinnen und Anwärtern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung.				
Zwischen	isumme E	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	a)	45,0	45,0
		Gesamteinnahmen	60,0	a)	90,0	90,0

0501 Ministerium

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	
Ī				lst	2023	b)	für	für	
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026	
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 in Höhe von 20.987,6 Tsd. Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 21.029,2 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 02	011	Entschädigung an den ehrenamtlichen Opferbeauftragten	20,0 a)	20,0	20,0
			13,2 b)		
			13,2 c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.

421 01 011	011	Bezüge der Ministerin und des Staatsekretärs	344,1	a) 357,5	357,5
			357,5 l	o)	
			344,4	c)	

Amtsgehalt		2024	2025	2026
B 11	Ministerin	1	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär	1	1	1
zus.		2	2	2

Erläuterung:

	Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	Aufwandsentschädigung der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	9,2	9,2		
	Trennungsgeld der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	9,0	9,0		
	zus.	18,2	18,2		
422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamter	ו	15.082,6 a) 9.575,4 b) 8.986,1 c)	16.353,8	16.487,7
	Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe de dungsgesetzlichen Vorschriften.	r besol-			
422 02	O11 Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen Beamte und Richterinnen und Richter	und	663,9 a) 6.667,0 b) 6.171,2 c)	663,9	663,9

0501 Ministerium

Titel	EV.7	7. usakha stimmun s	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EU	,	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	I ISU. EU	ın	Tsd. EUR	Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 11	011	Nebenvergütungen		24,5 a) 6,5 b) 6,3 c)		10,0
	Schreiba	ung: Veranschlagt sind unter anderem die Nebenvergütung für Bedienstete, die rbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauen für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich).	Э			
	Tit. 428 0	ertragen nach 05: 8,5 Tsd. EUR, 12 Tit. 981 01: 6,0 Tsd. EUR.				
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten	1.21	96,0 a) 5,4 b) 32,3 c)	•	1.109,1
	Vergütun desjustiz	ung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und igen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen, die vom Lan- prüfungsamt abgehalten werden. des Budgets ab 2025 um 386,9 Tsd. EUR in Vollzug des entsprechenden kw- s.				
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 a) 0,0 b) 3,8 c)		5,0
	Erläuter	ung:				
	Veransch	nlagt sind:	2025	2026		
	1 Urla		EUR T	sd. EUR		
		aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu- tinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) zus.	5,0 5,0	5,0 5,0		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.14	66,9 a) 6,8 b) 20,0 c)	•	2.393,1
	Erläuter	ung:				
	Neben de	nlagt sind: en ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und nmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf-	2025	2026		
	grund vo	n Tarifverträgen Tsd.	EUR T	sd. EUR		
		nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L) enstkleidungspauschale für 4/4/4 Berufskraftfahrerinnen und Be-	12,9	12,9		
		raftkeledungspauschale für 4/4/4 Berufskraftfanrerinnen und Be- raftfahrer im Personenreiseverkehr	1,2	1,2		
		zus.	14,1	14,1		

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2024 a 2023 b 2022 c Tsd. EUR		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	11112	Zweenbestimmung			T3G. LOTT		130. LOTT	130. LOTT
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbe (Beschäftigte)	itnehmer		220,3 a 142,3 b 141,9 d	b)	220,3	220,3
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitne	hmer		0,0 a 0,0 b 0,0 d	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei T gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	iteln, die					
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für N Beschäftigte	Mehrarbeit für		1,5 a 9,0 b 10,4 d	b)	10,0	10,0
	Erläuter	rung:						
	Veransc	hlagt sind:	2	025	202	6		
	70.4.100		Tsd. E		Tsd. EUI			
	1 Zei	tzuschläge		0,2	0,	2		
		erstundenentgelte		9,5	9,			
	3 Ent	gelte für Mehrarbeit	 rus. 1	0,3	0,	_		
		2	:us.	10,0	10,	U		
	2025 übe	ertragen von Tit. 427 11: 8,5 Tsd. EUR.						
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes			33,1 a 10,7 b 4,1 d	b)	33,1	33,1
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.			95,0 a 110,9 l 65,5 d	b)	95,0	95,0
	Erläuter	rung:						
		_	•	005	000	c		
	veranso	hlagt sind:	Tsd. E	:025 EUR	202 Tsd. EUI			
	1 Tre	nnungsgelder		55,0	65,	_		
		zugskostenvergütungen		30,0	30,			
		z	rus. 9	95,0	95,	0		
459 49	011	Vermischte Personalausgaben			2,0 a 1,5 b 0,2 d	b)	2,0	2,0
		rung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge einfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	e zur Verwal-					
		Zwischensumme Pers	onalausgaben		20.254,9	a)	21.365,1	21.406,7

Ministerium der Justiz und für Migration 0501 Ministerium

Titel			lst lst	2023 b) 2022 c)	für 2025	für 2026
Tit. Gr.	Fł	Z Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Cächliche Verweltungseusgeben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	01	, ,		378,5 a)	407,9	392,9
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		308,2 b) 476,6 c)		
	Erlä	uterung:				
	Vera	nschlagt sind:	2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	247,6	232,6		
	2	Porto	90,0	90,0		
	3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,8	37,8		

zus.

Soll

9,0

23,5

407,9

2024

a)

9,0

23,5 392,9

40,0 a)

52,2 b) 36,1 c) 40,0

40,0

Betrag

Betrag

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

Unterhaltung und Instandsetzung

Sonstiges

5

514 01

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	4	4
- dayon geleast	0	4	4

^{*} Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	5,0	a)	5,0	5,0
			0,4	b)		
			0,9	c)		

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer	25,2 a)	25,2	25,2
		Energiebewirtschaftungskosten)	3,8 b)		
			6,0 c)		

Erläuterung:

Ve	ranschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
8	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B.		
	Putzmittel, WC-Bedarf)	11,0	11,0
	zus.	11.0	11.0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (14,2 Tsd. EUR).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0	a)	25,0	25,0
			16,7	b)		
			22.1	۵)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Pkw.

0501 Ministerium

				Soll Ist	2024 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
١	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
L	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung]	Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
į	525 21	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		50,0 77,3 51,1	b)	50,0	50,0
			ung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiter- rung (Fortbildung) der Bediensteten des Ministeriums.					
į	525 41	011	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete		340,0 180,5 124,2	b)	340,0	340,0
		Prüfer be	ung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und ei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufgen für die Anmietung von Prüfungsräumen.					
į	526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		12,0 18,6 18,7	b)	12,0	12,0
		Erläuter ren.	ung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen Verfah-					
į	526 11	011	Kosten für Sachverständige		40,0 0,0 0,0	b)	40,0	40,0

Die jeweils in 2025 und 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro darf nur in einem der Jahre in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	4.000,0	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		4.000,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
2026		4.000,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
	zus.	8.000,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro wird für die Beauftragung der für 2027 vorgesehenen bundesweiten PEBB§Y-Vollerhebung benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung ist sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch im Haushaltsjahr 2026 ausgebracht, da voraussichtlich der Zeitpunkt der Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlags in unterschiedliche Jahre fallen.

0501 Ministerium

Titel	FKZ	7alik askiromus	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FNZ	Zweckbestimmung	ISU. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	340,0 240,5 163,6	b)	340,0	340,0
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
		ung: Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergü- Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraft- e.				
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 16,8 19,6	b)	18,0	18,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0	a) b)	5,0	5,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,1	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	120,0 290,9 339,3	b)	120,0	120,0
	Verwaltu	ung: Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- und ngssachen (45,0 Tsd. EUR) sowie für Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeig- uchwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) nachge-				
546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen	18,0 41,5 33,7	b)	18,0	18,0

Tit. 546 40 sowie Kap. 0502 Tit. Tit. 529 06 und Kap. 0502 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle Rechtsfragen.

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Sc lst lst	2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	011 Vermischte Verwaltungsausgaben		162,9 151,1 141,7	b)	162,9	162,9
	Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt wer 49 und Tit. 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	den. Tit. 546				
	Erläuterung:					
	Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUF)26 UR		
	 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern 	12,9) 1:	2,9		
	4 Sonstige vermischte Ausgaben zus.	150,0		0,0		
	Bei der Erl. 4 werden auch Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Entschäc die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und S gesetz, der Auslagenersatz für die Mitglieder der Härtefallkommission nach HFKomVO und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferb (u.a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.	Staatsanwalts- § 2 Abs. 4				
	Zwischensumme Sächliche Verwaltung	gsausgaben	1.579,6	a)	1.609,0	1.594,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitione	n				
686 01	N 011 Zuschüsse des Opferbeauftragten für die Durchführung v Gedenkveranstaltungen oder die Einrichtung von Gedenk		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Tit. 546 49 und Tit. 686 01 sind gegenseitig deckungs	sfähig.				
	Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse des Opferbeauftragten im Rahl Beteiligung an Gedenkveranstaltungen oder an der Einrichtung sichtbarer o Gedenkorte bei Ereignisfällen. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.	men der der ideeller				
Zwisc	hensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Au Ir	ısnahme für nvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
	Sonstige Sachinvestitionen					
811 01	011 Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 01	O11 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		70,0 150,4 -0,0	b)	70,0	70,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen vor tungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und					
	Zwischensumme Sonstige Sachir	nvestitionen	70,0	a)	70,0	70,0

0501 Ministerium

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	
			Ist	2023	b)	für	für	
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026	
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890 Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen 0,0 a) 0,0 0,0 2,0 b) 1,4 c)

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Ministerin, des Staatssekretärs und der Bediensteten des Ministeriums der Justiz und für Migration.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informationstechnischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmarbeitsplätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) einbezogen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Erläuterung:

Ve	ranschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-		
	genständen u. dgl.	5,7	5,7
2	Unterhaltung und Instandsetzung	1,0	1,0
	zus.	6,7	6,7

Ministerium der Justiz und für Migration 0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	S Is Is	,	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		133,2 a) 45,3 b) 33,5 c)	·	133,2
	Erläuteru	ing:				
	Veransch	lagt sind:	202 Tsd. EUI			
	2 Einm 3 Rund	ende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen nalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen dfunkbeiträge stiges (LVN III) zus.	93, 8, 3, 28, 133,	0 8,0 0 3,0 5 28,5		
	Anzahl da					
	Anzaniue	er in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fern 2024 2025	sprechans	2026		
		7 7		7		
514 69	angeschlo	sterium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss (Kap. 1212 Tit.Gr. 6 ossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. Verbrauchsmittel	9)	44,6 a) 7,4 b) 8,4 c)	·	44,6
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatro sten der Anpassung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens				
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		50,0 a) 17,3 b) 14,2 c)	·	50,0
	Erläuteru	ung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		24,8 a) 1,3 b) 0,0 c)		24,8
	Erläuteru nahmen.	ung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsr	naß-			
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		629,9 a) 750,1 b) 1.207,6 c)		629,9

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung.

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 0,0 0,0	,	5,0	5,0
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung der henden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,0 0,0 142,3	,	9,0	9,0
		Summe Titelgruppe 69)	903,2	a)	903,2	903,2
		Gesamtausgaben		22.807,7	a)	23.947,3	23.973,9

Ministerium der Justiz und für Migration 0501 Ministerium

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Isd. EUR	Isa. EUR
Abschluss Kapitel 0501				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0	a)	45,0	45,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	a)	45,0	45,0
Gesamteinnahmen	60,0	a)	90,0	90,0
Personalausgaben	20.254,9	a)	21.365,1	21.406,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.473,8	a)	2.503,2	2.488,2
Sonstige Sachinvestitionen	79,0	a)	79,0	79,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	22.807,7	a)	23.947,3	23.973,9
Kapitel 0501 Zuschuss	22.747,7	a)	23.857,3	23.883,9

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 01	051 Gebühren und tarifliche Entgelte	340,0 280,9 282,9	b)	340,0	340,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung. Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen.				
Zwischen	summe Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	340,0	a)	340,0	340,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 02	253 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	10,5 30,7 14,3	b)	10,5	10,5
	Erläuterung: Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52.				
235 03	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.				
235 05	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	50,0 7,6 8,4	b)	50,0	50,0
	Erläuterung: Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; vgl. Tit. 427 53.				
Zwischen	summe Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60,5	a)	60,5	60,5

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	l
			Ist	2023	b)	für	für	ĺ
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026	İ
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	İ
								•

					,	
		Titelgruppen				
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	400,5	a)	400,5	400,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	6.367,2 7.559,3 7.420,5	b)	7.286,5	7.286,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.				
		rung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums ap. 0510) hier veranschlagt.				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,5 0,0 0,0	b)	10,5	10,5
		Die Mittel sind übertragbar.				
	gliederu dem SG	rung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Ein- ng in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach B II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger Tit. 235 02 veranschlagt.				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	50,0 12,2 10,1	b)	50,0	50,0

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 05 zulässig.
Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei

Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen; vgl. Tit. 235 05.

Titel			Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,6 0,0	b)	5,0	5,0
	können z	ung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Frei- einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.				
432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen	352.382,0 349.667,0 336.187,7	b)	375.021,4	370.398,9
	Erläuter	ung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2023: 9.331.				
432 02	058	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 437,7 110,1	b)	0,0	0,0
	Erläuter	ung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.				
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	30.834,1 32.703,5 29.642,5	b)	33.112,5	33.569,2
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		ung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums p. 0501 Tit. 421 01 und Kap. 0504) hier veranschlagt.				
		gen 141,0 (2025) und weiterer 157,5 (2026) neu geschaffener Planstellen im n Einzelplan.				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	656,4 452,0 604,9	b)	563,4	563,4

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG.
Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
443 02	056	Heilfürsorge	730,4 1.943,2 0,0	,	1.943,2	1.943,2
	Beamten Ausübun	rung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge derjenigen Beamtinnen und n der Laufbahnen des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug, die sich in 19 ihres Wahlrechts zwischen Heilfürsorge und Beihilfe für die Heilfürsorge ent 19 haben (§ 79 Abs. 1 a Landesbeamtengesetz).				
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	65.760,9 68.725,5 57.327,5	3 b)	77.288,4	81.595,0
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	17.047, 15.148, 12.802,	5 b)	18.330,0	20.075,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	21,	a) b) c)	50,0	50,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
	Landesri und Rich Arbeitne bzw. der gründen;	rung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des chter- und staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen itern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an hmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgel, auch Tit. 443 01. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich steriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		0,0	a) b) c)	-2.472,1	-3.100,4	

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der	2025	2025	2026	2026	
	betroffenen Neustellen	Anzahl der betroffenen Neustellen	Tsd. EUR	Anzahl der betroffenen Neustellen	Tsd. EUR	
0503 42201	R2	3,5	96,5	0,0	0,0	
0503 42201	R1Z	23,5	562,8	0,0	0,0	
0503 42201	R1	39,0	886,3	0,0	0,0	
0503 42801	E9a	4,0	70,6	0,0	0,0	
0508 42201	A15	0,0	0,0	4,0	217,4	
0508 42201	A14	3,0	146,7	7,5	421,0	
0508 42201	A13 gD	1,0	20,1	3,0	155,2	
0508 42201	A12	3,0	89,6	6,5	324,5	
0508 42201	A11	2,0	91,9	1,0	46,1	
0508 42201	A10 + Amtszulage mD	1,0	16,0	12,0	384,0	
0508 42201	A10 mD	4,0	62,5	53,0	894,9	
0508 42201	A9	12,0	162,9	18,0	517,8	
0508 42201	A8	15,0	266,2	4,0	139,5	
		111,0	2.472,1	109,0	3.100,4	

Erläuterung: Globale Minderausgaben für noch nicht erbrachte Stelleneinsparungen früherer Haushaltsjahre.

462 03

Zwischensumme Personalausgaben 473.894,7 a) 511.188,8 512.446,8

Titel			Soll 2024 lst 2023 lst 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0 1,7 0,3	b)	4,0	4,0
	Korruption nach der	ung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für onsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar 2013 (GABI. S. ustiz S. 93).				
529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	323,0 253,7 235,7	b)	323,0	323,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 529 06, Tit. 531 02 und Kap. 0501 Tit. 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	berg aus tungen d und Justi nere, rep	ung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württem- zurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstal- es Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- izpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für klei- räsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im rdneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.				
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	15,5 12,8 6,4	b)	35,5	35,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
	von 30 B	ung: Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen ehördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums. en von Kap. 0506 Tit. 812 01: 20,0 Tsd. EUR.				
531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	250,0 237,2 187,5	b)	250,0	250,0

Tit. 529 06, Tit. 531 02 und Kap. 0501 Tit. 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Justiz-politik sowie für den Ressortbereich Migration. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechtsabgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels nachgewiesen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2	2024 2023 2022 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 05	313 Durch	nführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		700,0 600,9 545,0	b)	700,0	700,0
	Ka ge	ehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei ap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG enannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 509.					
	DGUV Vorschrift ärztliche Betreuu	Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen i. 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische ichungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbe-					
	Die Ausgaben si für Migration ohr sich insbesonde	nd für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und ne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Der Mittelbedarf ermittelt re aus den in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Einsatzzei- ärzten und Sicherheitsingenieuren und der Anzahl der Beschäftigten.					
537 09	314 Gesu	ndheitsmanagement		775,6 282,7 275,8	b)	775,6	775,6
	05	ehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 ad 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.					
	Erhaltung und Fö higkeit. Die Ausgaben si	eistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur örderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfä- nd für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und					
	für Migration ohr	ne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaber	n——	2.068,1	a)	2.088,1	2.088,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01		des Landes Baden-Württemberg an den laufenden Kosten der schen Richterakademie		411,6 318,7 292,0	b)	412,0	392,0
	Di	e Mittel sind übertragbar.					
	Hälfte vom Bund	Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je zur I und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.					
632 02		ttung der Kosten für die Kriminologische Zentralstelle e.V. an and Hessen		0,0	a) b) c)	65,0	70,0

Erläuterung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet. 2025 übertragen von Tit. 685 01: 63,0 Tsd. EUR Kap. 0503 Tit. 428 01: 2,0 Tsd. EUR 2026 übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01: weitere 5,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zwe	eckbestim	nmung		Soll Ist Ist	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	051 Z	uschuss an d	as Zentrum fül	r Europäi:	schen Verbrau	ucherschutz e.V.		75,0 50,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Mittel si	nd übertragba	ır.							
	brauchersch tende Recht Verbraucher Gerichtsverf	nutz e.V. zur Fin sstreitigkeiten (zur Information	eckung der Fälli	Justizbera Sprechstu für den Zug	itungsstelle für g inden) und einer gang zu vereinfa	renzüberschrei-	en				
685 01	W 059 Z	uschuss an d	ie Kriminologis	sche Zent	tralstelle			63,0 53,9 51,9	b)	0,0	0,0
	schung wurd Zentralstelle Hälfte durch der werden	de mit Sitz in W hat ihre Tätigk Zuschüsse des nach dem sog.	iesbaden die Kri eit 1985 aufgend	iminologisc ommen. Di er Bundeslä hlüssel ber	che Zentralstelle e Aufwendunge änder gedeckt. [inologischer For- e.V. errichtet. Die n werden je zur Die Anteile der Län	 -				
685 02	051 Z	uschuss an d	ie Landesstiftu	ung Opfer	rschutz			800,0 783,1 784,2	b)	800,0	800,0
	Davon zur Haushaltsj Haushaltsj Haushaltsj	ahr 2027 ahr 2028		zu zu	2025 Tsd. EUR 3.200,0 800,0 800,0 800,0 800,0	2026 Tsd. EUR 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0					
	Erläuterung				,.	-,-					
	Übersicht üb	oer die Verpflich	ntungsermächtig	ungen und	l deren Abdecku	ing (Beträge in Tso	d. EUR)				
	Bewilligung haltsplan	im Haus-	Betrag	2025	2026	davon fällig in 2027	2028	3 2029	o ff		
	bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
	2025		3.200,0	0,0	800,0	800,0	800,0	80	0,0		
	2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0)	0,0		
	fender Ausg Verstetigung	aben der Stiftui	ng. Die Verpflich bewilligung an d	tungsermä	ichtigung im Jah	800,0 Finanzierung lau- nr 2025 ist für eine nutz über einen Zei	800,C	. 80	0,0		
685 03		uschuss zur [Ourchführung d	des Deuts	schen Juristen	tages in		200,0	,	0,0	0,0

Erläuterung: Mit dem Zuschuss des Landes sollen die mit eigenen Mitteln des Vereins "Deutscher Juristentag e.V." nicht gedeckten Kosten des 74. Deutschen Juristentags in Stuttgart bestritten werden.

Stuttgart

0,0 b) 0,0 c)

Titel			İ	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.			0,6	2 a) 5 b) 7 c)	1,2	1,2
	Erläuter	rung:						
	Veransc	hlagt sind:	20 Tsd. E)25 UR	Z Tsd. I	:026 EUR		
		trag an die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landes- ppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Frei- a		0,3		0,3		
		trag an den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln		0,6		0,6		
		trag an den Förderverein FORUM RECHT e.V.		0,3		0,3		
		zus.		1,2		1,2		
Zwisch	ensumm	ne Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnah Invest	hme für titionen		1.550,8	3 a)	1.278,2	1.263,2
		Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05			0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckunterliegen			10,0 43,4 0,0		31,0	31,0
	Kap. 050	r ung: Übertragen von D1 Tit. 427 11: 6,0 Tsd. EUR, D3 Tit. 527 01: 15,0 Tsd. EUR.						
981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen			0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0502 bis 0521.
Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen von Bediensteten der Kap. 0503 bis 0510.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ts	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		552,6 247,8 247,3	b)	592,1	792,8
	len Stelle betreffen Veransch lung der	ung: Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen der Zentra- wird nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des den Jahres ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt. nlagt ist außerdem die Beteiligung des Landes an den Kosten für die Umwand- Zentralen Stelle in einen Erinnerungs-, Lern- und Begegnungsort (2025: 307,4 R, 2026: 507,1 Tsd. EUR); die Landesbeteiligung wird bei Kap. 0510 Tit. 381 71 hmt.					
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	1	562,6	a)	623,1	823,8
		Titelgruppen					
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
	Erläuter (ohne Ka	ung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums up. 0504 und 0510) hier veranschlagt.					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		60,6 25,0 62,0	b)	60,6	60,6
		Summe Titelgruppe 61	1	60,6	a)	60,6	60,6
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
	auf Grun TV-L. Die	ung: Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen d von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 e Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne 14) hier veranschlagt.					
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		202,1 158,9 149,0	b)	186,4	211,4
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		75,5 55,0 59,9	b)	66,3	74,8
		Summe Titelgruppe 62	2	277,6	a)	252,7	286,2

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
i i			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmu	ing		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Beder Haupt- und Bezirksvertrauensleute de					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig decl	kungsfähig.				
	Minister den Obe	rung: Veranschlagt sind insbesondere die Koste ium, für den Landesrichter- und staatsanwaltsrat, irlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart, beim V ozialgericht sowie für die Hauptschwerbehinderte	für die Bezirkspersona erwaltungsgerichtshof	lräte bei			
527 67	051	Reisekosten			90,0 6 61,2 1 47,5	b)	90,0
	Erläute Kraftfah	rung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentsdrzeuge.	chädigungen für private	eigene			
	Zugelas	sene Fahrzeuge	2024	2025	202	6	
	Pkw		17	17	1	7	
546 67	051	Sonstiger Sachaufwand			20,0 a 12,2 l 14,3 d	b)	20,0
			Summe Titelgro	uppe 67	110,0	a) 110,0	110,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqual	lifizierung der Bedier	nsteten			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig decl	kungsfähig.				
	ded-Lea Aufwend Justizbe	rung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwirning-Konzept für vorhandene und vorgesehene Idungen für die fachliche und fachübergreifende bediensteten sind in den Tit. 525 21 der jeweiligen Iss Justizvollzugs in Kap. 0508 Tit.Gr. 68 veranschl	Führungskräfte der Jus erufliche Weiterqualifizie Plankapitel bzw. für die	erung der			
525 68	051	Allgemeiner Sachaufwand			24,0 a 28,0 l 15,1 d	b)	24,0
		rung: Honorare und sonstige Sachausgaben ein tinnen und Referenten.	schließlich Reisekoster	n der			
527 68	051	Reisekosten			3,0 a 1,4 l 0,4 d	b)	3,0
	Erläute	rung: Reisekosten der Teilnehmerinnen und Tei	Inehmer.				
			Summe Titelgr	uppe 68	27,0	a) 27,0	27,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	•		•				
69		Aufwand für Informationstechnik					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		40.197,4 25.431,6 19.784,6	b)	44.157,4	43.697,4
	Einzelpla Betrieb d	ung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im n 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den es elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den rieb und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehör-					
	Mehr we	gen Kostensteigerungen und zur Umsetzung elektronischer Prüfungsformate.					
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		2.000,0 1.165,6 2.375,5	b)	2.000,0	2.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 711 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	÷				
	Einführur Aufwend ten durch Maßnahr großen B bei den je	ung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der ng der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle baulichen ungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbaugeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche nen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder laumaßnahmen durchgeführt werden, sind zusammen mit den Baumaßnahmen zweiligen Titeln zu veranschlagen. Die Kosten notwendiger Ersatzmaßnahmen rachstromnetzen trägt die nutzende Verwaltung.					
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			a) b) c)	500,0	500,0
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende nen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen rung.	1				
		Summe Titelgruppe 69	9	42.697,4	a)	46.657,4	46.197,4

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Landesb	rung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von bediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privat- cher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räu-				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern Landesbediensteter	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 77

0,0 a)

0,0

0,0

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizgebäuden mit Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwendungen in Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die weiterhin primär aus dem Einzelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 bis 0507 und 0509 zu finanzieren sind

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 82	051	Personalaufwand	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	900,0 414,1 415,5	b)	600,0	600,0
525 82	051	Fortbildung	0,0 33,2 19,7	b)	0,0	0,0
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	800,0 19,0 243,2	b)	400,0	400,0
812 82	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 512,0 626,0	b)	0,0	0,0
981 82	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 1.194,5 1.301,3	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 82	1.700,0	a)	1.000,0	1.000,0
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden. Ausgaben sind auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen bei Tit. 381 87 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		rung: Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federfüh- Ministeriums der Justiz und für Migration.				
547 87	051	Sachaufwand	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	051	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
110.00	<u> </u>			1 100. 2011			
93			Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
427 93	W	011	Unterrichtsvergütungen	127,0 49,6 0,1		0,0	0,0
429 93	W	011	Personalaufwand	0,0 25,1 44,7	b)	0,0	0,0
546 93	W	011	Sonstiger Sachaufwand	15,0 20,9 1,9		0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 93	142,0	a)	0,0	0,0
94			Für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Maßnahmen				
			In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 94. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 94		011	Personalaufwand	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 94		011	Geschäftsbedarf	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 94		011	Allgemeine Hygienemaßnahmen	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 94		011	Dienstleistungen Dritter		a) b) c)	0,0	0,0
546 94		011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94		011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 94	0,0	a)	0,0	0,0
			Gesamtausgaben	523.090,8	a)	563.285,9	564.303,1

Ministerium der Justiz und für Migration 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel			Ist Ist	2023 2022	b) c)	für 2025	für 2026			
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Abschluss Kapitel 0502										
	Ve	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		340,0	a)	340,0	340,0			
Einnahn	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60,5	a)	60,5	60,5			
		Gesamteinnahmen		400,5	a)	400,5	400,5			
		Personalausgaben		474.359,9	a)	511.502,1	512.793,6			
		Sächliche Verwaltungsausgaben		44.117,5	,	47.382,5	46.922,5			
Ausg	gaben fü	ür Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		1.550,8	a)	1.278,2	1.263,2			
		Baumaßnahmen		2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen		500,0	a)	500,0	500,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben		562,6	a)	623,1	823,8			
		Gesamtausgaben		523.090,8	a)	563.285,9	564.303,1			

Kapitel 0502 Zuschuss

522.690,3 a)

Soll 2024

a)

Betrag

Betrag

563.902,6

562.885,4

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Γ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgerichts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBI. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	642.142,0 a)	648.727,8	645.197,3
			553.377,4 b)		
			637.955.2 c)		

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden. Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für Notare im Sinne von § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nachgewiesen. Hier werden ferner die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate nachgewiesen, soweit sie von den Notariatsabwicklern an das Land abzuführen sind; vgl. Tit. 459 52. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

111 43 051 Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten

11.000,0 a) 11.038,1 11.077,1 2.705,5 b) 18.260,0 c)

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Investitionen und für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerkriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet. Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgeldbußen nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Cir.	I I IXZ	Zweckbestillilling	I ISU. LOIT		TSU. LOTT	TSU. LOTT
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	43.299,4 38.596,1 34.306,9	b)	43.299,4	43.299,4
		Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird von den Einnahmen abgesetzt.				
	nen und (BGBl. I S Tit. 459 S	ung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherin- Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei 33 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der en Geschäftsentwicklung geschätzt.				
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	113.897,2 133.377,0 122.738,8	b)	119.541,4	119.630,3
		In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.				
		ung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig Gerichtskosten. Das Aufkommen ist auf Basis der Ist-Entwicklung geschätzt.				
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 1,3 16,2	b)	28,0	28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 101,3 718,0	b)	406,0	406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	a) b) c)	3,5	3,5
		ung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu ent- Nutzungsentschädigung nachgewiesen.				
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 0,0 256,0	b)	30,0	30,0
Zwischens	summe V	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	810.806,1	a)	823.074,2	819.671,6

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Soll 2024

a)

Betrag

Betrag

Titel			Soil 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	für 2025	für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.500,0 224,3 1.722,3	b)	2.500,0	2.500,0
	Bund in der vom	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Län-31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, S. 407. Das nen ist geschätzt.				
232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 2,7 3,3	b)	2,0	2,0
	anstaltur spruchna	rung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrver- rigen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inan- ahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden bei Kap. 0504 viesen. Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bun- ern.				
281 01	051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	0,0 632,7 676,1	b)	0,0	0,0
	gaben fü grund de	rung: Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehraus- ir Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, die auf- es von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren gezahlten entgelts entstehen.				
Zwischens	summe E	innahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		a)	2.502,0	2.502,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 04	N 890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	für Ernäl	rung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs des Ministeriums nrung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Bio-Anteil der Lebenswie die Bio-Zertifizierung. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.				
Zwis		nme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und schüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		a)	0,0	0,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	İ		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Гsd. EUR	ı i	Tsd. EUR	Tsd. EUR

- ·· ·				
Titel	arı	aL	D	en

69	Informationstechnik			
231 69	051 Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	 b)	30,0	30,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernsprechgebühren der gemeinsamen Fernsprechzentralen.			
232 69	051 Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	 a) b) c)	2.937,4	2.937,4

Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral wordung der Hografinne und des Verhalters für alle beteinigten Buhldeslander Zehltal vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren

		Summe Titelgruppe 69	2.967,4	a)	2.967,4	2.967,4
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7 14,8 20,8	b)	30,7	30,7

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Mietund Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	30,7	a)	30,7	30,7
Gesamteinnahmen	816 306 2	a)	828 574 3	825 171 7

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Tit. 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Über § 6 StHG hinaus sind die von § 6 StHG erfassten Ausgaben zu Gunsten Tit. 429 69 einseitig und innerhalb der TG 69 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03, 459 52 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 in Höhe von 700.871,7 Tsd. Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 702.032,2 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0 a)	2.250,0	2.250,0
			2.322,5 b)		
			1.984,7 c)		

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und	435.453,7	a)	473.662,8	476.373,8
		Richterinnen und Richter	414.473,5 k	b)		
			398.229,9	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

Kürzung des Budgets 2026 um insgesamt 3.085,3 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 2,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht), von 8,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 (Richter am Oberlandesgericht), von 3,5 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht), von 15,5 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 (Richter am Amts- / Landgericht) und von 3,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 (Justizoberinspektor), jeweils ab dem 01.01.2026.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und	200,0 a)	200,0	200,0
		Beamte und Richterinnen und Richter	1.032,4 b)		
			490.6 c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	rnz		1 150. EUR		18u. EUN	ISU. EUR
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8.904,5 7.603,9 8.871,6	b)	7.603,9	7.299,9
	wetzinge anwärte	rung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege Schen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspfleger-, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter werden aus 3 Tit. 422 03 weitergezahlt.				
		des Budgets 2026 um insgesamt 304,0 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgte für den von 16,0 Stellen für Rechtspflegeranwärter ab 01.01.2026.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	N 051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	3,0 126,4 128,3	b)	3,0	3,0
	nahme v	rung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Über- on Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit R monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.				
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 89,4 114,5	b)	172,5	172,5
	Sitzungs darinnen	rung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen vertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferen- und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsann und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.				
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	1.270,0 1.073,8 1.054,2	b)	1.313,0	1.305,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge und an schulischen Einrichtungen und Programmen. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden. Mehr wegen der Schaffung eines Zusatzangebots für Referendarinnen und Referendare zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung sowie zur Verstetigung des im Rahmen des Impulsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" durchgeführten Projekts "Rechtsstaat macht Schule".

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

			Solis	′ 1	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Is		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	TINZ	Zweckbestillilling		TSU. LOTT	TSU. LOTT	13d. LOTT
427 26	051	Persönliche Prüfungskosten		30,0 a)	30,0	30,0
				20,6 b) 26,8 c)		
	Vergütur	rung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsic ngen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die vo desgerichten abgehalten werden.				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		2.489,1 a)	989,1	989,1
				3.817,6 b)		
				3.971,0 c)		
	Erläuter	rung:				
	Veransc	hlagt sind:	2025	2026		
			Tsd. EUF	R Tsd. EUR		
		aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu- tinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	849,	849,1		
		nstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte vie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Haus-				
		nstes)	140,0	140,0		
		zus.	989,	989,1		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäft	igte)	178.186,4 a) 187.866,8 b) 180.341,8 c)	219.584,7	218.041,7
	Erläuter	ung:				
	Arbeitne	nlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen hmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders rten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen	20 Tsd. El			
	öffen 460// recht - kw 0/46/ öffen - kw 450//	0/1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem titlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 0/0 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlichtlichen Ausbildungsverhältnis spätestens ab 01.01.2027 - 0/460 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem titlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis spätestens ab 01.01.2030 - 450/450 Auszubildende zu Justizfachangestellten 0/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - ich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik)				
	6. Sons	stige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	87	7,8 82,8		

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.
Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben ein-

gespart werden.
Hier werden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten

gewährten Stationsentgelte nebst darauf entfallender Sozialversicherungsabgaben - mit Ausnahme etwaiger Nachversicherungsentgelte – verbucht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, soweit sie nicht bei Tit. 281 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.

Kürzung des Budgets 2025 um insgesamt 1.127,7 Tsd. EUR und 2026 um weitere 2.127,0 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 21,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L ab dem 01.01.2025 und für den Wegfall von 30,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L ab dem 01.01.2026.

Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 632 02: 2025: 2,0 Tsd. EUR 2026: 5,0 Tsd. EUR

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgabe auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG d dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbe Beschäftigte	it für	77,9 a) 78,6 b) 148,8 c)	77,9	77,9
	Erläuter	ung:				
	Veransc	hlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
		tzuschläge	1,2	1,2		
		erstundenentgelte gelte für Mehrarbeit	61,0 15,7	61,0 15,7		
	3 EIII	zus.	77,9	77,9		
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		4.515,6 a) 4.017,1 b) 4.226,3 c)	4.271,5	4.271,5
	gen-Sch bäude R Diensträ	rung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht wenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichts adolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass asatz geleistet wird.	sge- egten			
	2025 übe	ertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01: 244,1 Tsd. EUR.				
428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchen Arbeitszeit	tl.	42,5 a) 53,0 b) 52,2 c)	42,5	42,5
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		524,7 a) 654,9 b) 407,2 c)	524,7	524,7
	Erläuter	rung:				
	Veransc	hlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1. Tre	nnungsgelder	424,7	424,7		
		zugskostenvergütungen	100,0	100,0		
		zus.	524,7	524,7		

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

				1		··		
Titel				Sol Ist Ist	2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	F	-KZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
459 52	C	051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes		0,0 347,0 0,0	b)	0,0	0,0
			Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 42 zulässig, soweit diese von den Notariatsabwicklern an das La abgeführt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	nd				
	Erla	äuter	ung: Hier werden nachgewiesen:					
	Not		ben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehem en und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizko					
	2) [geb übe	Die Ve piet. D ertrage	rgütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Re azu wurden Ausgabereste i. H. v. 1.530,0 Tsd. EUR in das Haushaltsjahr 20 en. Weitere Ausgabereste, die in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werder	24				
459 53	C	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher		32.289,8 29.741,0 25.891,2	b)	32.289,8	32.289,8
			Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.					
	als übe	Vergü erlasse	ung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzie trung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträg enen oder ersetzten Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entworder erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.	е				
			Zwischensumme Personalausga	ben	666.409,7	a)	743.015,4	743.871,9
			Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	C	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		20.183,5 21.487,2 21.425,7	b)	21.118,3	20.421,1
			Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.					
	Erla	äuter	ung:					
	Ver	ransch	allagt sind:	2025 Tsd. EUR	Tsd. E			
	1	Ges	chäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.684,8	3.70	5,8		
	2	Port	0	15.663,5	15.64	5,3		
	3		äte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-	4.050 -		0.0		
	,		ıchsgegenstände	1.350,0		0,0		
	4		erhaltung und Instandsetzung	250,0		0,0		
	5	Son	stiges	170,0		0,0		
			zus.	21.118,3	20.42	1,1		

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart

will isteriums bei der Zentralen Verviehaltigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.
Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 511 01: 50,0 Tsd. EUR.
Mehr wegen Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart und wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		lst 2	2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.			127,5 109,0 115,8	b)	127,5	127,5
	Erläuter	rung:						
	Veransc	hlagt sind:		2025		26		
		B. A.		. EUR	Tsd. El			
		tung von Dienstfahrzeugen nstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	·	122,8	122			
	3 Sor			4,7 127,5	127	4,7		
		zus.		127,5	12	7,5		
	Bestand	an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	20	26		
	Persone	nkraftwagen	0	35		35		
	- davon (0	35		35		
		nrende Arbeitsmaschinen	0	6		6		
	- davon (geleast	0	0		0		
		llwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellu n Darstellung erlaubt.	ıngslogik, die	e keine Ver	gleichbark	eit		
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgege	enstände)		215,5 231,5 157,9	b)	215,5	215,5
	tizwachti Kostenei	rung: Dienstkleidung erhalten 555/555/555 Beamtinnen und Beamt meisterdienstes sowie 7/7/7 Beschäftigte. Veranschlagt ist auch ein rsatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Be stkleidung der Justizwachtmeister.	oauschaler					
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Energiebewirtschaftungskosten)	außer		550,0 1.011,0 1.178,2	b)	550,0	550,0
	Erläuter	rung:						
	Veransc	nlagt sind:		2025	20	26		
			Tsd.	. EUR	Tsd. El	JR		
		ringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B.	,	E40.0	E 44	2.0		
	Put	zmittel, WC-Bedarf) zus.		540,0 540,0	540 540			
		den auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land besc bersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).	näftigtes Rei	i-				
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte)		121,0 231,2 267,1	b)	121,0	121,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw und 34 Komb						
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten			2.186,0 1.374,0 1.084,6	b)	1.886,0	1.886,0

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung (Fortbildung) der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUF	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht		,0 a)	250,0	250,0
		Titelgruppe 68)		i,5 b) i,0 c)		
	der Ausb gen für d dare sow Ausbildu Schwetz	ung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen illdung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendunie Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferenie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, ngsvorschriften u. dgl. Die Reisekosten der an die Hochschule für Rechtspflege ingen (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus /ürttemberg werden hier nachgewiesen.				
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	306	,5 a) ,6 b) ,3 c)	619,5	619,5
	Prüfer be kosten de fungsam	ung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und ei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reiseer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprütund den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für etung von Prüfungsräumen.				
525 42	051	Aufwendungen anl. der praktischen Studienzeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	28	,0 a) ,2 b) ,7 c)	44,0	44,0
	Rechtsw keit der J nen und fen, daue	ung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der issenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätig-lustiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentin-Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaurt 2 Monate. den Ausbau der Kapazitäten der Gruppenpraktika.				
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	44	,0 a) ,5 b) 2,0 c)	40,0	40,0
	Referent	ung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und en, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkosten- er ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.				
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	99	i,2 a) i,9 b) i,6 c)	105,2	105,2
526 11	051	Kosten für Sachverständige	68	7,8 a) 5,1 b) 5,3 c)	27,8	27,8

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2023	b) c)	Betrag für 2025 sd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Cir.	IIIZ	Zweckbestillillung	TSU. LOT	1 13	sa. Lon	TSU. LOTT
527 01	051	Dienstreisen	859,0 649,0 468,7	b)	721,7	721,6
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
	anschlag digunger Gerichts	ung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69. Verts ind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschänfür privateigene Kraftfahrzeuge und Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von oartnerschaften mit China und Serbien. en nach Kap. 0502 Tit. 981 01: 15,0 Tsd. EUR.				
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen	52,0 36,1 31,7	b)	52,0	52,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	268,0 399,4 0,5	b)	268,0	268,0
		ung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und waltschaften.				
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	950,0 715,3 646,0	b)	2.150,0	2.150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzentralarchivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme sowie Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2023	b)	für	für
T	itel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit	. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

536 01 051 Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)

322.377,4 a)

311.976,5 b) 276.640,8 c)

346.057,2

334.801,2

Tit. 536 01 und Tit. 412 01, Tit. 536 01 und Tit. 681 02, Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Ver	anschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte	50.000,0	51.500,0
2	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psy- chosozialen Prozessbegleiter	37.500,0	39.500,0
3	Entschädigung für Zeugen	7.901,2	8.557,2
4	Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	92.000,0	94.000,0
5	Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	8.700,0	9.500,0
6	Vergütung der Übersetzer	7.100,0	7.500,0
7	Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	13.100,0	14.500,0
8	Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	6.500,0	7.000,0
9	Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)	88.000,0	90.000,0
10	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.000,0	24.000,0
	zus.	334.801,2	346.057,2

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt. Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

Mehr wegen bundesgesetzlicher Kostenrechtsänderungen.

536 02 051 Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit

1.395,0 a) 3.806,7 b) 3.540,2 c) 2.700,0

2.700,0

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsauflagen (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

Übertragen von Tit. 685 01: 500,0 Tsd. EUR.

von Kap. 0509 Tit. 536 01: 805,0 Tsd. EUR.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2022 Tsd. EUR	c)	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		87,5	a)	87,5	87,5	

676,1 b) 633,6 c)

Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziffer 5 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:

Ve	ranschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
2	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Ge-		
	richte und Staatsanwaltschaften	52,5	52,5
4	Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
	a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0	12,0
	b) Sonstiges	23,0	23,0
5	Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine	0,0	0,0
	zus.	87,5	87,5

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer

Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bei der Erl. 4b) werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebilden Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

546 51 Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) 235,0 a) 235,0 235,0 108,7 b) 116,6 c)

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt. Aus diesem Titel dürfen auch Schadenersatzzahlungen aus der Tätigkeit der ehemaligen Notarinnen und Notare im Landesdienst geleistet werden.

> Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 350.683,9 a) 366.120,2 376.678,9

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel			Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	<u> </u>	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder		95,0 34,1 3,7	b)	95,0	95,0
	Kosten d Ausbildu	ung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den er vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur ng und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwalts- n. Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilneh-					
632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung		520,0 635,0 522,2	b)	700,0	700,0
		Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	ordnung 22.12.20 eine elek einheitlich Hessisch tronische Schlüsse Anordnur nachgew	ung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neudes Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 10 (BGBI. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, tronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden. Die bundeshe Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die e Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen eleknüberwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner I berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen ng zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 iesen.					
681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen		3.957,1 5.098,3 4.021,6	b)	4.500,0	4.500,0
		Tit. 536 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	Abs. 2 ur Das Aufk	ung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 id 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen. ommen ist geschätzt. en von Kap. 0509 Tit. 536 01: 542,9 Tsd. EUR.					

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger

681 10

051

Verfahrensdauer

90,0 a)

2,9 b) 9,9 c) 90,0

90,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

		_				lst 2	2024 a) 2023 b) 2022 c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
FKZ		Zwe	eckbestim	mung		Tso	I. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
051 2	Zuschüsse an d	die Bewährun	gshilfe Stu			190,0 a) 190,0 b) 240,0 c)	190,0	190,	
ar I .					2026 Tsd. EUR				
				300,0	0,0				
	•			75,0	0,0				
				,					
	•			•	•				
ausnaits	sjanr 2029	DIS	s zu	75,0	0,0				
rläuterur	ıg:								
bersicht ü	iber die Verpflich	ıtungsermächtig	gungen und	deren Abdecku	ng (Beträge in Tsd	. EUR)			
	im Haus-	Betrag		C	lavon fällig in				
altsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
s 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
025									
026		-							
	zus.	300,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0		
eranschla	gt sind Zuschüs	se an justiznahe	e Vereine fü	r					
					2025 Tsd. EUR		2026 Tsd. EUR		
					100,0		100,0		
			eugenbegle	itung	15,0		15,0		
Betrieb o	ler Website zeug	eninfo.de			75,0		75,0		
usamme	n				190,0		190,0		
eaaas oo oo a	erpflichtravon zuraushaltsaushaltsaushaltsaushaltseriäuterur bersicht übewilligung eltsplan s 2023 224 225 226 eranschladen Betriompetenz die Weiterrch ehrer Betrieb c	erpflichtungsermächtig avon zur Zahlung fällig aushaltsjahr 2026 aushaltsjahr 2029 eranschlagt sind Zuschüse den Betrieb einer Sexuals die Weiterführung des Pr arch ehrenamtliche Mitarb	erpflichtungsermächtigung avon zur Zahlung fällig im aushaltsjahr 2026	erpflichtungsermächtigung avon zur Zahlung fällig im aushaltsjahr 2026	2025 Tsd. EUR erpflichtungsermächtigung 300,0 avon zur Zahlung fällig im aushaltsjahr 2026	2025 2026	2025	190,0 b 240,0 c 240,	190,0 b) 240,0 c

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).

051 Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.

684 02

100,0 a) 100,0 b)

100,0 c)

100,0

100,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zwe	ckbestimmu	ung		lst Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) d. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 03	051	Zuschüsse an	Vereine und Op	pferberatun	gsstellen			85,0 a) 85,0 b) 75,0 c)		75,0
	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026			zu zu zu	2025 sd. EUR 300,0 75,0 75,0 75,0 75,0	2026 Tsd. EUR 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0				
	Übersich	nt über die Verpflicl	htungsermächtigu	ungen und de	ren Abdeckur	ng (Beträge in Tsd	. EUR)			
	Bewilligi haltsplai	ung im Haus- า	Betrag	2025	da 2026	avon fällig in 2027	2028	2029 ff.		
	bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	2025 2026		300,0 0,0	0,0 0,0	75,0 0,0	75,0 0,0	75,0 0,0	75,0 0,0		
	2020	ZUS.	300,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0		
684 04	psychos für eine Die Verp		leitung von Kinde le. igung im Jahr 202	rn und Jugen 25 ist für eine nen Zeitraum	diichen zur W Verstetigung von insgesar	eiterbildung und der Zuschussbe-	-	3.341,8 a) 3.244,5 b) 2.521,1 c)	3.530,1	3.645,4
	landesw in gemei tung der Geldver Mehr ins	rung: Veranschlage eite flächendecken innützige Arbeit ("S Verbände der freie waltung" und "Aufs sbesondere wegen sse im öffentlichen	nde Durchführung Schwitzen statt Sit en Straffälligenhilf suchende Arbeit" gestiegener Pers	des Program tzen") und de fe sowie für d zur Vermeidu	nms Vermittlur ssen Optimie ie Projekte "T Ing der Ersatz	ng von Straffälliger rung in Verantwor- reuhänderische freiheitsstrafe.	-			
684 05	W 051	Zuschuss an d	lie Verbraucher	schlichtung	sstelle			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
		rung: Nach Überr eteiligung des Land		ntfinanzierunç	g durch den B	und entfällt die				
685 01	051	Zuschüsse für geringem Eink	die Rechtsbera ommen	atung und -v	vertretung fü	r Bürger mit		4.000,0 a) 2.618,9 b) 2.317,7 c)	•	3.500,0

Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt. Übertragen nach Tit. 536 02: 500,0 Tsd. EUR.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR				
		,	I.							
685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten		a) b) c)	20,0	20,0				
	rinnen ur	ung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollziehend Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten gewährt. kommen ist geschätzt.								
Zwisch	ensumm	ne Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		a)	12.800,1	12.915,4				
		Sonstige Sachinvestitionen								
811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	12,8	a) b) c)	0,0	0,0				
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.950,3 2.175,4 1.499,1	b)	4.900,3	4.200,3				
	tungsgeg beschaff Übertrag Mehr we	ung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstatgenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzungen von Maschinen und Geräten. en nach Kap. 0505 Tit. 812 01: 50,0 Tsd. EUR. gen Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Land-Stuttgart.								
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	3.950,3	a)	4.900,3	4.200,3				
		Titelgruppen								
69		Aufwand für Informationstechnik								
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 69.								
	schen Ar schließlid Die Arbe netzten F rungen e	ung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnimendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einsch der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. itsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit ver-Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinspargeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einund der Betrieb der elektronischen Aktenführung.								
429 69	051	Personalaufwand	1.200,0 504,7 394,9	b)	1.200,0	1.200,0				

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellengebundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel			Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
511 69A	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung: Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	s- und		1.838,0 a) 579,3 b) 454,8 c)	2.122,1	2.320,3
	Veranschlagt sind:		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausri	üstungsge-	1 000 1	0.000.0		
	genständen u. dgl. 2 Unterhaltung und Instandsetzung		1.892,1 230,0	2.090,3 230,0		
	_ ononatory and notal code any	zus.	2.122,1	2.320,3		
	Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaf Scannern. Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.	fungen, insbesond	dere von			
511 69B	051 Fernmeldegebühren u. dgl.			3.310,6 a) 3.403,3 b) 3.703,8 c)	3.310,6	3.310,6
	Erläuterung:					
	Veranschlagt sind:		2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		661,2	661,2		
	2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		180,0	180,0		
	3 Rundfunkbeiträge4 Sonstiges (LVN III)		20,0 2.449,4	20,0 2.449,4		
	4 Sunsuges (LVIV III)	zus.	3.310,6	3.310,6		
	Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandene 2024	en dienstlichen Fei 2025	nsprechansch	lüsse: 2026		
	45	45		45		
	Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus im Epl. 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen, ohne sprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Diensts 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Ferwerden.	dass die anteilige tellen aus den Epl	en Fern- . 03, 06,			
514 69	051 Verbrauchsmittel			1.270,1 a) 1.035,1 b) 1.337,5 c)	1.270,1	1.270,1
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordgl.	drucke, Spezialpa	pier u.			
518 69	051 Maschinen- und Gerätemieten			1.113,7 a) 1.202,8 b) 1.010,9 c)	1.113,7	1.113,7
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kop	iergeräte.				
525 69	051 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten			775,0 a) 213,8 b) 224,4 c)	700,0	700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt "Basiswissen Kinderschutz".

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

	0505 G	encine dei	J. 40(III		ezarkon					
Titel	516	_				Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zı	weckbestim	mung		T	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 69	051 Dienstleistu	ıngen Dritter u. o	dgl.				32.249,9 38.706,7 41.480,1	b)	32.249,9	32.249,9
	Verpflichtungsermäc Davon zur Zahlung fa Haushaltsjahr 2026 Haushaltsjahr 2028 Haushaltsjahr 2029 Haushaltsjahr 2030 Haushaltsjahr 2031 Haushaltsjahr 2032 Erläuterung:	ällig im	ois zu ois zu ois zu ois zu ois zu	2025 Tsd. EUR 13.746,0 2.934,0 3.298,0 2.807,0 2.432,0 1.595,0 680,0 0,0	2026 Tsd. EUR 14.300,0 0,0 2.700,0 2.700,0 2.500,0 2.200,0 2.200,0 2.000,0					
	Übersicht über die Verp	oflichtungsermäch	tiaunaen und	deren Abdecku	na (Beträae in Ts	sd. EUR)				
	Bewilligung im Haus-	Betrag			lavon fällig in					
	haltsplan		2025	2026	2027	2028	202	9 ff.		
	bis 2023	41.367,3	13.758,7	12.088,5	3.791,5	2.615,1				
	2024	17.569,7	2.923,5	2.927,3	2.932,2	2.928,9				
	2025 2026	13.746,0 14.300,0	0,0 0,0	2.934,0 0,0	3.298,0 2.700,0	2.807,0 2.700,0				
	Zus.	86.983,0	16.682,2	17.949,8	12.721,7	11.051,0				
546 69	Veranschlagt sind insbe Lizenzprogramme, für of SAP- und Internet-Nutz schlagt sind Mittel zur E Die Verpflichtungsermä Pflege und Support von 051 Sonstiger S	die Inanspruchnah rung sowie Raten Einführung einer el Ichtigungen in 202	me von Date für das BK-In lektronischen 25 und 2026 v	nservice-Büros, sourcing (BITBV Aktenführung.	für die JURIS-, V). Weiter veran-		30,0 0,0 0,5	b)	30,0	30,0
	Erläuterung: Veransc leistungen und für die U sierte Mahnverfahren.									
632 69	051 Erstattung v	von Verwaltungs	sausgaben	an Länder			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Anteile derübergreifender justiz			rg an den Entwic	cklungskosten lär	1-				
676 69	051 Erstattunge	n an Ausland					0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		825,0 797,7 531,6	b)	4.825,0	825,0
	Geräten, von Zeite 2025 me	ung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern ur der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie erfassungssystemen und Videokonferenzanlagen. hr wegen Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlande chts Stuttgart.	die Beschaffung				
		Summe	Titelgruppe 69	42.612,3	a)	46.821,4	43.019,6
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden					
		Die Mittel sind übertragbar.					
	der Siche wendung sätzlich a	ung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programmerheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestiegenen ien für den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrige ius Kap. 0503 Titelgruppe 69 zu bezahlen sind. Weiter sind Mi Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwach	laufenden Auf- en weiterhin grund- ittel für den Einsatz				
534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.600,0 1.154,5 898,7	b)	1.300,0	1.300,0
	Erläuter	ung:					
	Veranscl	nlagt sind:	2 Tsd. E		026 :UR		
		satz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung de tizwachtmeisterdienstes		50,0 65	50,0		
		rieb mobiler Alarmgeräte sowie stationärer Notrufsysteme			50,0		
			zus. 1.30	00,0 1.30	0,0		
	Kap. 050	en nach 5 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR 6 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR 9 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR					
		Summe	Titelgruppe 82	1.600,0	a)	1.300,0	1.300,0
		Ge	esamtausgaben	1.077.655,1	a)	1.174.957,4	1.181.986,1

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	1		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		lst	2022	c)	2025	2026
Tit Gr	FKZ	Zweckhestimmung	1 7	Ted FLIR		Ted FLIR	Ted FLIR

Abschluss Kapitel 0503				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	810.836,8	a)	823.104,9	819.702,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.469,4	a)	5.469,4	5.469,4
Gesamteinnahmen	816.306,2	a)	828.574,3	825.171,7
Personalausgaben	667.609,7	a)	744.215,4	745.071,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	392.871,2	a)	408.216,6	418.973,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.398,9	a)	12.800,1	12.915,4

Sonstige Sachinvestitionen

Gesamtausgaben ____

Kapitel 0503 Zuschuss

4.775,3 a)

1.077.655,1 a)

261.348,9 a)

9.725,3

1.174.957,4

346.383,1

5.025,3

1.181.986,1

356.814,4

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit Außenkursen in Ulm erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn). Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben der Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärterinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entsendenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt.

Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nachstehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veran-

- a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01 und 459 01, b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.

Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entsendenden Land getragen.

2024 betrug die Zahl der Studierenden 411 (davon 266 aus Baden-Württemberg). Nach den Zulassungszahlen ist 2025 mit 428 Studierenden (davon 263 aus Baden-Württemberg) und 2026 mit 437 Studierenden (davon 291 aus Baden-Württemberg) zu rechnen. Im Südflügel des Schwetzinger Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.

Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2024 betrug die Zahl der Studierenden 21. Nach den Zulassungszahlen ist 2025 mit 18 Studierenden und 2026 mit 14 Studierenden zu rech-

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5 0,6 0,5	b)	0,5	0,5
Zwischen	summe \	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,5	a)	0,5	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	400,0 367,0 403,1	b)	490,0	490,0
	dierende	rung: Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch Stu- e aus anderen Bundesländern. Der Ansatz richtet sich insbesondere nach dem der Inanspruchnahme.				
Zwischen	summe l	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	400,0	a)	490,0	490,0

		- -			
		Soll 2024 Ist 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel		lst 2022	c)	2025	2026
Tit. Gr. F	KZ Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 04 N 8	90 Verrechnung mit Kap. 0803	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
für l	iuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs des Ministeriums Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Bio-Anteil der Lebens- el sowie die Bio-Zertifizierung. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.				
Zwischen	summe Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahme		a)	0,0	0,0
	Gesamteinnahme	400,5	a)	490,5	490,5
	Ausgaben				
	Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.				
	Personalausgaben				
422 01 1	33 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	756,8 859,2 809,0	b)	1.002,0	1.002,6
	iuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besolgsgesetzlichen Vorschriften.				
422 02 1	33 Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1.613,8 1.227,1 1.058,3	b)	1.198,2	1.198,2
	Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erl	iuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzli-				
Kür	n Vorschriften. zung des Budgets um 415,6 Tsd. Euro ab 2025 in Vollzug des entsprechenden kw- nerks.				
422 04 1	33 Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG de dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	•		•			
427 16	133	Unterrichtsvergütungen	90	,1 a) ,2 b) ,5 c)	119,1	119,1
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unter- Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Gerichtsvollzie-				
427 26	133	Persönliche Prüfungskosten	5	,2 a) ,6 b) ,9 c)	16,2	16,2
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte.				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	5 a) 0 b) 8 c)	4,5	4,5
	Erläute	rung:				
	Veransc	hlagt sind: Tsd	2025 . EUR Tsd	2026 .EUR		
		aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu- itinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) zus.	4,5 4,5	4,5		
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	266 279	,1 a)	279,3	279,3
			277	,9 c)		
428 04	133	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	,0 a) ,0 b) ,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titelr die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG de dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0	,0 a) ,0 b) ,0 c)	0,0	0,0
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0	,0 a) ,0 b) ,1 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Tit. 517 01 und 517 05.

2025 übertragen nach Tit. 517 01: 21,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		57,9 61,9 97,1	b)	61,9	61,9
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigte für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	n				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		-	a) b) c)	0,5	0,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
	ff. LBean soweit sie Kosten fü Dritte dur	ung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ntVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, e neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die ür die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen rich den Dienstherrn nach § 80a LBG. Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.					
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		15,8 23,8 21,9	b)	15,8	15,8
	Erläuter	ung:					
	Veransch	nlagt sind:	2025 sd. EUR	2 Tsd. E	026 :UR		
	1 Tre	nnungsgelder	15,8	1	5,8		
		zus.	15,8	1	5,8		
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).					
	Landesri von Sach der gese	ung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 d. chter- und -staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz nschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgatzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					

Zwischensumme Personalausgaben

2.698,1

2.697,5

2.871,7 a)

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Odolillolle Verwaltungsaasgasen				
,,,,)	135,1 a) 30,4 b) 61,1 c)	50,0	50,0
äuterung:				
anschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25.0	25.0		
Porto	1,0			
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0		
Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0		
Sonstiges	2,0	2,0		
zus.	50,0	50,0		
33 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegen	stände)	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2	0,2
33 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (au Energiebewirtschaftungskosten)	ußer	155,0 a) 231,9 b) 177,5 c)	286,1	286,1
	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände äuterung: ranschlagt sind: Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung Sonstiges zus. rzung des Budgets um 75,0 Tsd. EUR in Vollzug des kw-Vermerks. 25 übertragen nach Tit. 517 01 10,1 Tsd. EUR. 133 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegen	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände auterung: Tanschlagt sind: Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung Sonstiges Zus. 50,0 Tzung des Budgets um 75,0 Tsd. EUR in Vollzug des kw-Vermerks. Tzung des Budgets um 75,0 Tsd. EUR. Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände anschlagt sind: anschlagt sind: Ceschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung Sonstiges 2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 25,0 25,0 Porto 1,0 1,0 1,0 20,0 20,0 Unterhaltung und Instandsetzung 2,0 2,0 Sonstiges 2,0 2,0 2,0 20,0 Tzung des Budgets um 75,0 Tsd. EUR in Vollzug des kw-Vermerks. 25 übertragen nach Tit. 517 01 10,1 Tsd. EUR. 133 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) 0,2 a) 0,0 b) 0,0 c) 133 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	33 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 30,4 b) 61,1 c) äuterung: anschlagt sind: Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 25,0 25,0 25,0 Porto 1,0 1,0 1,0 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 20,0 20,0 Unterhaltung und Instandsetzung 2,0 2,0 2,0 Sonstiges 2,0 2,0 2,0 2,0

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel

u.a. 2025 übertragen von Tit. 428 06 21,0 Tsd. EUR. Tit. 511 01 10,1 Tsd. EUR. Tit. 546 40 10,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Sol Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
517 05	133 Energiebewirtschaftungskosten		86,0 a) 77,6 b) 68,1 c)		86,0
	Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.				
	Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
	-	d. EUR	Tsd. EUR		
	1 Elektrizität	23,0	23,0		
	2 Kostenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens-				
	und Hochbauamts (Fernwärme)	63,0	63,0		
	zus.	86,0	86,0		
525 21	Die Hochschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen Persona und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet. 133 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	ıl-	65,0 a) 43,1 b)		65,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattung der Bibliothek und Reisekosten der Lehrkräfte.		36,3 c)		
527 01	133 Dienstreisen		3,5 a) 2,1 b) 1,7 c)		3,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
529 01	133 Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,0 a) 0,6 b) 1,0 c)	•	2,0
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
546 40	133 Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		15,5 a) 4,6 b) 3,3 c)		5,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales für die Diplomierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen. 2025 übertragen nach Tit. 517 01 10,0 Tsd. EUR.	•			
546 41	133 Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		3,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	•	3,0

Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen bezahlt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soli Ist Ist	2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben		9,6 6,0 10,3	b)	9,6	9,6
		Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziffer 5 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.					
	Erläuter	ung:					
	Veranscl	nlagt sind:	2025 EUR	20 Tsd. El)26 UR		
	chu	kanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- ngsblättern	1,6		1,6		
		slagen für Vorstellungsreisen Instige vermischte Ausgaben	1,0 7,0		1,0 7,0		
	5 Fina	anzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine	0,0	(0,0		
		zus.	9,6	ç	9,6		
	den dies	achgewiesen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wer- e Untersuchungskosten und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanage er nachgewiesen. Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgabe		474,9	a)	510,9	510,9
		Sonstige Sachinvestitionen					
		-					
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		63,4 67,2 16,5	b)	63,4	63,4
		ung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Hoch- nd die Justizakademie.					
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitione	n	63,4	a)	63,4	63,4
		Titelgruppen					
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte))	0,0 0,0 7,5	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 6	1	0,0	a)	0,0	0,0

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	1		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L. 422 62 840 Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und 0,0 a) 0,0 0,0 Richter 0.3 b)0,0 c) 428 62 840 Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0.0 a)0,0 0,0 (Beschäftigte) 0,0 b) 0,0 c) Summe Titelgruppe 62 0,0 0,0 a) 0,0 69 Aufwand für Informationstechnik Erläuterung: Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. 511 69A 133 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und 14,0 a) 14,0 14,0 Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 13,2 b) 13,0 c) Erläuterung: Veranschlagt sind: 2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 12,0 12.0 Unterhaltung und Instandsetzung 2,0 2,0 zus. 14,0 14,0 511 69B Fernmeldegebühren u. dgl. 133 15,0 a) 15,0 15,0 13,3 b) 11,9 c) Erläuterung: Veranschlagt sind: 2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR 1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 4.8 4,8 2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 0.0 0,0 Rundfunkbeiträge 3 0.2 0,2 Sonstiges (LVN III) 10.0 10,0

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

zus.

15,0

15,0

Titel			Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUF	}	Tsd. EUR	Tsd. EUR
514 69	133	Verbrauchsmittel	1	,5 a) ,0 b) ,0 c)	3,5	3,5
	Erläuter u.ä.	ung: Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie Toner, Kopierfolien				
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten	4	i,0 a) i,6 b) i,5 c)	6,0	6,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	82	i,0 a) i,2 b) i,1 c)	55,0	55,0
	Erläuter (BITBW)	ung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing , die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.				
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand	C	(,0 a) (,1 b) (,0 c)	2,0	2,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaß- ür das Verwaltungspersonal der Hochschule.				
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18	,0 a) ,7 b) ,8 c)	104,0	104,0
		ung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur Ausm Bereich der Medientechnik.				
		Summe Titelgruppe 69	199	,5 a)	199,5	199,5

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

88 Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

 $\textbf{Erläuterung:} \ \ \text{Zur F\"{o}} \text{rderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 Landeshochschulgesetz (LHG)}.$

429 88	133	Personalaufwand	0,4 0,0 0,9	b)	0,4	0,4
547 88	133	Sachaufwand	1,6 0,3 0,1	b)	1,6	1,6

Erläuterung: Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.

Summe Titelgruppe 88	2,0 a)	2,0	2,0
Gesamtausgaben	3.611,5 a)	3.473,3	3.473,9

Tital			Soll Ist	2024 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für		
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2022 rsd. EUR	c)	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
Abschluss Kapitel 0504									
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,5 a) 0,5 0,5								
Einnahn	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		400,0	a)	490,0	490,0		
		Gesamteinnahmen		400,5	a)	490,5	490,5		
		Personalausgaben		2.872,1	a)	2.697,9	2.698,5		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		572,0		608,0	608,0		
		Sonstige Sachinvestitionen		167,4		167,4	167,4		
		Gesamtausgaben		3.611,5	a)	3.473,3	3.473,9		

Kapitel 0504 Zuschuss

3.211,0 a)

2.982,8

2.983,4

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

				Soll 2024 a)		Betrag	Betrag	
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Verwaltungsgericht Freiburg: 13 Senate, Verwaltungsgericht Freiburg: 13 Kammern, Verwaltungsgericht Karlsruhe: 12 Kammern, Verwaltungsgericht Sigmaringen: 11 Kammern, Verwaltungsgericht Stuttgart: 17 Kammern

Verwaltungsgericht Stutigett. 17 Kammen (Stand: 1. Januar 2024).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

Im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ist auch die Lokalkammer Mannheim des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) untergebracht. Soweit die sich aus der Liegenschaftsvereinbarung mit dem EPG ergebenden Pflichten des Landes dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg übertragen sind, werden die entsprechenden Haushaltsmittel in Kap. 0505 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	4.000,0 2.957,6 3.906,4	b)	4.000,0	4.000,0
		Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.				
	gen) im	rung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslaverwaltungsgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung vicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.				
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5 2,6 1,9	b)	1,5	1,5
Zwischen	nsumme \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	17,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Mietund Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	4.001,5 a)	4.001,5	4.001,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 in Höhe von 32.812,5 Tsd. EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 32.935,9 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	126,0	,	6,0	126,0
			138,5 l	- /		

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Richterinnen und Richter	und	23.221,0 20.321,5 22.327,8	b)	27.158,7	27.249,8
	von kw-S	rung: Kürzung des Budgets 2025 um insgesamt 217,2 Tsd. EUR für de Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den W en der Besoldungsgruppe A 9 (Amtsinspektor (G)) ab dem 01.01.2025.					
	Der Hau Vorschri	shaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgese ften.	etzlichen				
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen u Beamte und Richterinnen und Richter	nd	0,0 59,4 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldu en Vorschriften gezahlt werden.	ngsge-				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LB	esGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaauch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, ogem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHodezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	lie				
427 11	051	Nebenvergütungen		10,0 1,2 2,5	b)	10,0	10,0
	Verwaltı Übernah	rung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglied ungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienstel ume von Büro- und Schreibdienstarbeiten des Präsidialrats der Verwalturkeit (83,30 EUR monatlich).	e für die				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		6,0 11,9 6,4	b)	6,0	6,0
	Erläute	rung:					
	Veransc	hlagt sind:	2025 Tsd. EUR	20 Tsd. E	026 UR		
	der	aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu- ntinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,5		4,5		
	SOV	nstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte vie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausnstes)	1,5		1,5		
	210	zus.	6,0		6,0		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
110.011	11112	1 2.000.0000		100.2011	100. 2011	100. 2011
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte	e)	4.235,6 a) 5.970,4 b) 6.170,0 c)	5.398,7	5.431,0
	Erläuter	rung:				
	Veransch	hlagt sind:	2025	2026		
	Arbeitnel	en ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und hmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf- n Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	4,5	4,5		
		zus.	4,5	4,5		
	len mit ko	des Budgets 2025 um insgesamt 698,1 Tsd. EUR für den Wegfall von kwonkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 12,5 intgeltgruppe 9a TV-L und von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L jeweil 01.2025.	Stel-			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgabe auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG odezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbei Beschäftigte	t für	5,0 a) 0,4 b) 0,4 c)	5,0	5,0
	Erläuter	rung:				
	Veransch	hlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
		tzuschläge	1,0	1,0		
		erstundenentgelte	3,0	3,0		
	o ⊏iių	gelte für Mehrarbeit zus.	1,0 5,0	1,0 5,0		
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		190,1 a) 200,0 b) 209,3 c)	190,1	190,1
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		44,0 a) 47,3 b) 46,5 c)	44,0	44,0
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
	Erläuter	ung:				
	Veransch	hlagt sind:	2025	2026		
	_		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		nnungsgelder	36,0	36,0		
	2 Um	zugskostenvergütungenzus.	8,0 44,0	8,0 44,0		
		zus.	-1-1 ,0	77,0		
		Zwischensumme Personalaus	gaben	27.837,7 a)	32.938,5	33.061,9

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	1		Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche	Verwaltungsausgaben
-----------	---------------------

	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	O51 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenständ	de	764,4 a) 495,3 b) 599,1 c)	970,7	970,7
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	527,1	527,1		
	2 Porto	326,8	326,8		
	3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	81,8	81,8		
	4 Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0		
	5 Sonstige Ausgaben	0,0	0,0		
	a) Asyldokumentation	10,0	10,0		
	b) Sonstiges	5,0	5,0		
	zus.	970,7	970,7		
	Übertragen von Kap. 0503 Tit. 511 01: 50,0 Tsd. EUR.				
514 01	051 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		6,9 a) -2,4 b) 6,2 c)	6,9	6,9
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrze	eugen.			
	Bestand an Dienstfahrzeugen	2024* 2025	2026		
	Personenkraftwagen	0 2			
	- davon geleast	0 2	2		
	* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellu zur neuen Darstellung erlaubt.	ıngslogik, die keine Ve	ergleichbarkeit		
514 02	051 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgege	enstände)	1,1 a) 0,1 b) 3,2 c)	1,1	1,1
	Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3/3/3 Beamtinnen und Beamte des Jumeisterdienstes. Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer Amts wegen beschafft.				
517 01	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (a Energiebewirtschaftungskosten)	außer	50,0 a) 42,4 b) 137,1 c)	50,0	50,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
	-	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B.	-			
	Putzmittel, WC-Bedarf)	41,0	41,0		
	zus.	41,0	41,0		

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (9,0 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 02	051 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	6,9	a) b) c)	3,0	3,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Pkw.				
525 21	051 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	80,0 40,7 31,8	b)	80,0	80,0
	Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergrei fende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.	-			
525 43	051 Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren	5,5	a) b) c)	6,0	6,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem Studierenden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in dem sie jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.				
525 51	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	12,0 3,8 4,2	b)	12,0	12,0
	Erläuterung: Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.				
526 21	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,4	a) b) c)	1,5	1,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.				
527 01	051 Dienstreisen	20,8 22,9 17,3	b)	20,8	20,8
	Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
	Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
529 01	7051 Zur Verfügung der Präsidenten des VGH und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,6	a) b) c)	4,1	4,1

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
532 01	051 Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 01	051 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		15,0 a) 36,6 b) 42,6 c)	15,0	15,0
	Erläuterung: Für Werkverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.				
536 01	051 Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		3.590,8 a) 1.347,9 b) 2.125,7 c)	3.626,7	3.663,0
	Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig				
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.420,2	1.416,5		
	2 Entschädigungen für Zeugen	25,0	25,0		
	 Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Überset- zer) 	170,0	170,0		
	4 Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	1.950,0	1.990,0		
	5 Vergütungen der Übersetzer	26,5	26,5		
	6 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0	35,0		
	zus.	3.626,7	3.663,0		
	Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwa Geschäftsentwicklung geschätzt.	rteten			
546 49	051 Vermischte Verwaltungsausgaben		2,8 a) 2,8 b) 1,1 c)	2,8	2,8
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,5	0,5		
	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Ver-	0,5	0,0		
	waltungsgerichtsbarkeit	0,5	0,5		
	4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0		
	a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0	1,0		
	b) Sonstiges	0,8	0,8		
	zus.	2,8	2,8		
	Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten and Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauscha zahlung ist nicht zulässig.				
	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsaus	sgaben	4.558,4 a)	4.800,6	4.836,9

Titel			So Ist Ist	2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer		5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0
	richtsbar	ung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungsg keit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahr rechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.					
Zwisch	nensumm	e Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme Investition		5,0	a)	5,0	5,0
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,0 0,0 0,0	b)	75,0	75,0
	tungsgeg	ung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstat- lenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. en von Kap. 0503 Tit. 812 01: 50,0 Tsd. EUR.					
		Zwischensumme Sonstige Sachinvestition	nen	25,0	a)	75,0	75,0
		Titelgruppen					
69		Aufwand für Informationstechnik					
	sowie die ten Perso gen ergel	ung: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richt verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vern sonal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparuben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einfüder Betrieb der elektronischen Aktenführung.	etz- ın-				
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 17,8 15,1	b)	65,2	65,2
	Erläuter	ung:					
	Veransch	alagt sind:	2025 sd. EUR		026 UR		
		erb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- ständen u. dgl.	55,2	5	5,2		
	•	erhaltung und Instandsetzung	10,0		0,0		
		zus.	65,2	6	5,2		

Titel	EV.7	7	ilmmun a		Soll Ist Ist	2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	immung			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.				120,0		120,0	120,0
						124,2 112,2			
	Erläuter	ung:				,	-,		
	Veranschlagt sind:					20	26		
	veranscr	ilagi sirid.		Ter	2025 J. EUR	Tsd. El			
	1 Lau	fende Gebühren und Kosten für Fernmelde	eanlagen	130	20,0		0,0		
		nalige Gebühren und Kosten für Fernmeld			3,5		3,5		
		ndfunkbeiträge	J		1,5		1,5		
	4 Son	stiges (LVN III)			95,0	9:	5,0		
				zus.	120,0	12	0,0		
514 69		Gerichte sind an Dienststellen aus den Epi igen Kosten erstattet werden. Verbrauchsmittel	. 03 und 12 anges	cniossen, onne da	SS	40,0 10,1 38,8	b)	40,0	40,0
	Erläuter dgl.	ung: Veranschlagt sind insbesondere Ko	sten für Vordrucke	, Spezialpapier u.					
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten				80,0 36,5 56,1	b)	80,0	80,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt ist insbesondere die N	liete für Kopierger	äte.					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				442,0 762,9 1.043,2	b)	442,0	442,0
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR					
	Verpflic	htungsermächtigung	821,8	0,0					
	Davon z	zur Zahlung fällig im Itsjahr 2026 bis zu	391,8	0,0					
		Itsjahr 2026 bis zu Itsjahr 2027 bis zu	430,0	0,0					
	Frläuter	una							

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag	davon fällig in							
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
bis 2023		75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2025		821,8	0,0	391,8	430,0	0,0	0,0			
2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	zus.	896,8	75,0	391,8	430,0	0,0	0.0			

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUSTUS-Server.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Weiterentwicklung, Pflege und Support des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.

			Soll 2024 Ist 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2022 Tsd. EUR	c)	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		,			•	
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	36,0		36,0	36,0
			0,9 4,0	,		
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaß- (einschl. Reisekosten).				
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	70,0		70,0	70,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0			
	Erläuter Servern.	ung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von				
		Summe Titelgruppe 69	838,0	a)	853,2	853,2
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden				
		Die Mittel sind übertragbar.				
	rung der satz exte	ung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesse- Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Ein- rner Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen grundsätzlich aus Kap. 0505 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.				
534 82	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	100,0	100,0
			0,0 0,0	,		
	Erläuter	ung: Übertragen von Kap. 0503 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR.				
		Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	100,0	100,0
		Gesamtausgaben	33.264,1	a)	38.772,3	38.932,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	
Ī				lst	2023	b)	für	für	
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026	
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0505

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5
Gesamteinnahmen —	4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5
Personalausgaben	27.837,7	a)	32.938,5	33.061,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.326,4	a)	5.683,8	5.720,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	a)	5,0	5,0
Sonstige Sachinvestitionen	95,0	a)	145,0	145,0
Gesamtausgaben	33.264,1	a)	38.772,3	38.932,0
Kapitel 0505 Zuschuss	29.262,6	a)	34.770,8	34.930,5

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.
Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 135 Kammern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen

	aus Schuldendienst und dgl.				
111 47	051 Kostenerstattung für Gutachten		1.200,0 a) 1.356,4 b) 1.485,2 c)	1.200,0	1.200,0
	Erläuterung: Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.				
111 48	051 Pauschgebühren nach § 184 SGG		1.900,0 a) 1.066,9 b) 1.436,0 c)	1.900,0	1.900,0
	Erläuterung: Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Tr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebül befreit.				
111 49	051 Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.		2.300,0 a) 1.777,0 b) 2.788,6 c)	2.300,0	2.300,0
	Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteue Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgeset.				
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1 Gebühren	2.295,0	2.295,0		
	Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO	4,0	4,0		
	3 Mutwillenskosten nach § 192 SGG	1,0	1,0		
	zus.	2.300,0	2.300,0		
	Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmer Geschäftsaufkommens geschätzt.	n und des			
112 01	051 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
119 49	051 Vermischte Einnahmen		4,5 a) 0,0 b) 0,1 c)	4,5	4,5
Zwischer	nsumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendiens	t und dgl.	5.404,5 a)	5.404,5	5.404,5

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Mietund Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dol.

Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	5.404,5 a)	5.404,5	5.404,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 26.957,8 Tsd. EUR und im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen in Höhe von 27.072,3 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	260,0 200,5	,	260,0	260,0
			200,5 195.5	,		

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§ 23 SGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	ls	st 2023 I	a) b) c) T	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		16.150,5 16.775,9 16.865,0	b)	17.499,4	17.566,4
		ung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der beso setzlichen Vorschriften.	l-				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesG	BW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG de dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
427 11	051	Nebenvergütungen		5,5 -0,8 1,5	b)	5,5	5,5
	des Land Übernah	ung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied dessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die me von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbarke R monatlich).					
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,0 0,0 0,0	b)	4,0	4,0
	Erläuter	ung:					
	Veranscl	nlagt sind:	202 Tsd. EU				
	den 2 Sor	aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu- tinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) astiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte	2,		2,0		
		vie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Haus- nstes)	2,	,0 2	2,0		
		zus.	4,	,0 4	4,0		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		7.508,1 7.789,5 7.256,0	b)	9.434,9	9.482,4
	Erläuter	ung:					
	Neben d Arbeitne	nlagt sind: en ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und hmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf-	202				
			Tsd. EU				
	b. S0	nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L) zus.	5, 5,		5,0 5,0		
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	TINZ	Zweenbestimmung	!	130. LOTT		130. LOTT	130. LOTT
428 05	N 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehra Beschäftigte	arbeit für	0,0	0 a) 0 b) 0 c)	0,0	0,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		8,	0 a) 1 b) 0 c)	0,0	0,0
		rung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.	s Ulm sind				
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		12,0	0 a) 6 b) 0 c)	14,0	14,0
	Erläute	rung:					
	Veransc	hlagt sind:	2	2025	2026		
			Tsd. E		EUR		
		nnungsgelder zugskostenvergütungen		7,0 7,0	7,0 7,0		
	2 011	zugskostenvergutungen zus.	1	14,0	14,0		
		Zwischensumme Personal	ausgaben	23.942,	1 a)	27.217,8	27.332,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenständ	e	813, 541, 613,	1 b)	802,0	801,9
	Erläute	rung:					
	Veranso	hlagt sind:	2	2025	2026		
			Tsd. E	EUR Tsd.	EUR		
		schäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			308,3		
	2 Poi 3 Ge	to räte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-	44	48,6 4	148,6		
	bra	uchsgegenstände	4	40,0	40,0		
		terhaltung und Instandsetzung		4,0	4,0		
	5 Soi	nstigeszus.		1,0	1,0		
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	3 a) 0 b) 0 c)	0,3	0,3
		rung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instand hrrädern.	setzung von				
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgege	nstände)	0,4	3 a) 4 b) 8 c)	0,3	0,3

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

	_		1 -		ν, ι		
Titel	FIZZ	7 the attenues	Sc Ist Ist	2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (auße Energiebewirtschaftungskosten)	r	25,5 21,8 23,4	b)	25,5	25,5
	Erläute	rung:					
	Veranso	hlagt sind:	2025 Tsd. EUF		026 :UR		
		ringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. tzmittel, WC-Bedarf)	23,5		3,5		
		zus.	23,5	5 2	3,5		
		den auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftig personal nachgewiesen (2,0 Tsd. EUR).	tes Rei-				
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		65,0 72,5 76,1	b)	65,0	65,0
	Erläute fende W	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachü eiterqualifizierung der Bediensteten in der Sozialgerichtsbarkeit.	bergrei-				
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		25,0 19,0 5,0	b)	25,0	25,0
	Referent	rung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen ur ten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrl er ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.	nd tkosten-				
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		8,5 0,0 2,9	b)	8,5	8,5
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltu eitsgerichten.	ngs-				
527 01	051	Dienstreisen		12,5 11,2 10,0	b)	12,5	12,5
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.					
		rung: Vgl. Tit. 525 21, 536 01 und 546 69. Veranschlagt sind Reisekoste Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene k ge.					
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassur besonderen Fällen		5,6 5,5 5,0	b)	5,6	5,6
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr	. FKZ	Z Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 01	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)			13.864,8 a) 13.275,2 b) 13.585,9 c)	14.803,4	14.943,4
		Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungs	sfähig.				
	Erläut	erung:					
	Veran	schlagt sind:	20	025	2026		
			Tsd. E	UR	Tsd. EUR		
	1 S	achverständigenvergütungen einschließlich Nebenleistungen	11.83	86,7	11.963,4		
		eobachtungskosten	5	0,0	50,0		
		eisekosten in sozialgerichtlichen Verfahren		30,0	30,0		
		ntschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges		0,0	600,0		
	5 G	ebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte zus	. 2.28		2.300,0		
		203	. 14.00	75,4	14.940,4		
	Gesch	ufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und de äftsentwicklung geschätzt. vegen bundesgesetzlicher Kostenrechtsänderungen.	er erwarteten				
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben			4,0 a) 3,9 b) 3,2 c)	4,0	4,0
	Erläut	erung:					
	Verans	schlagt sind:	20	025	2026		
			Tsd. E	UR	Tsd. EUR		
	С	ekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- nungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Lan essozialgerichts und der Sozialgerichte		0,5	0,5		
		onstige vermischte Ausgaben		0,0	0,0		
) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste		1,0	1,0		
) Sonstiges		2,5	2,5		
		zus		4,0	4,0		
	Erläute	etrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunst erungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pa g ist nicht zulässig.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltung	gsausgaben		14.825,1 a)	15.752,1	15.892,0

		i i		a) Betrag	Betrag
T:1-1		ls		o) für c) 2025	für 2026
Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Is	st 2022 (Tsd. EUR	c) 2025 Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. Cir.	The Zweckbestimmung		TSG. LOTT	TSG. LOTT	130. LOTT
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitione	en			
681 10	051 Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei ül Verfahrensdauer	berlanger	10,0 0,0 0,2	b)	10,0
	Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sc barkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsv strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschä	erfahren und			
Zwisch	ensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit A I	usnahme für nvestitionen	10,0	a) 10,0	10,0
	Sonstige Sachinvestitionen				
812 01	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		200,0 36,7 114,3	b)	80,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen vitungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen ur Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 529 10: 20,0 Tsd. EUR				
	Zwischensumme Sonstige Sachi	nvestitionen	200,0	a) 80,0	80,0
	Titelgruppen				
69	Aufwand für Informationstechnik				
	Erläuterung: In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmittele ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind di und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.	t vernetzten einsparungen			
511 69A	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		55,0 25,2 24,5	b)	55,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	202 Tsd. EU			
	1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-			_	
	genständen u. dgl.	45,			
	2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,	·		
	zus	55,	,0 55	,0	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	timmung		Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 COD	051					140.5	· -\	140.5	140.5
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.				148,5 114,2 126,6	b)	148,5	148,5
	Erläuter	ung:							
	Veransch	nlagt sind:		2	2025	2	026		
	-			Tsd.		Tsd. E			
		fende Gebühren und Kosten für Fernmeld	ū		28,5		28,5		
		malige Gebühren und Kosten für Fernmelc ndfunkbeiträge	leanlagen		10,0		10,0 0,0		
		nstiges (LVN III)		1	10,0	1.	10,0		
					48,5		48,5		
514 69	dass die	Gerichte sind an Dienststellen aus den Ep anteiligen Kosten erstattet werden. An So Ingeschlossen, ohne dass anteilige Kosten Verbrauchsmittel	zialgerichte sind Di			65,0 10,6 42,7	b)	65,0	65,0
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Koapier u. dgl.	sten für Druckerpa	tronen, Toner, EDV-	-				
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten				55,0 25,5 29,4	b)	55,0	55,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind insbesondere Mi	eten für Kopiergerä	ite.					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				570,0 715,1 962,2	b)	570,0	570,0
			2025	2026					
		htungsermächtigung	Tsd. EUR 821,8	Tsd. EUR 0,0					
	Hausha	zur Zahlung fällig im Itsjahr 2026bis zu Itsjahr 2027bis zu	391,8 430,0	0,0 0,0					
			700,0	0,0					
	Erläuter	ung:							

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	s-	Betrag	davon fällig in						
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
bis 2023		75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2025		821,8	0,0	391,8	430,0	0,0	0,0		
2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	zus.	896,8	75,0	391,8	430,0	0,0	0,0		

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreuung der Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Weiterentwicklung, Pflege und Support des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.

Titel	FI/2	7	Soll 2024 lst 2023 lst 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		a) b) c)	10,0	10,0
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaß- (einschl. Reisekosten).				
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		a) b) c)	60,0	60,0
		ung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von Überanlagen bei den Sozialgerichten.				
		Summe Titelgruppe 69	963,5	a)	963,5	963,5
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden				
		Die Mittel sind übertragbar.				
	rung der satz exte	ung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesse- Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Ein- rner Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen grundsätzlich aus Kap. 0506 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.				
534 82	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a) b) c)	100,0	100,0
	Erläuter	ung: Übertragen von Kap. 0503 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR.				
		Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	100,0	100,0
		Gesamtausgaben	39.940,7	a)	44.123,4	44.377,8

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	
Ī				lst	2023	b)	für	für	
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026	
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0506

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
Gesamteinnahmen —	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
Personalausgaben	23.942,1	a)	27.217,8	27.332,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	15.728,6	a)	16.755,6	16.895,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10,0	a)	10,0	10,0
Sonstige Sachinvestitionen	260,0	a)	140,0	140,0
Gesamtausgaben	39.940,7	a)	44.123,4	44.377,8
Kapitel 0506 Zuschuss	34.536,2	a)	38.718,9	38.973,3

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außensenaten in Freiburg. Einem Außensenat in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

		aus schuidendienst und agi.				
111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0 1.386,1 2.003,8	b)	2.500,0	2.500,0
		Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.				
	lagen) ir	rung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Aus- n finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der lung der Ist-Einnahmen geschätzt.				
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	b)	0,1	0,1
Zwischer	nsumme \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
		Titelgruppen				
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,0 0,1	b)	0,0	0,0
	insbeso	rung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, ndere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Aussegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken. Miet-				

Erlauterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Mietund Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte nahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	2.500,1 a)	2.500,1	2.500,1

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.174,4 Tsd. EUR und im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.203,3 Tsd. EUR.

Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051 Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	54,0 43,2 44,8	b)	54,0	54,0
	Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.				
422 01	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	5.397,5 5.326,5 4.987,3	b)	5.818,2	5.839,2
	Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.				
422 02	051 Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.				
422 04	051 Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	So Ist Ist	1 2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<u> </u>			Į.	
427 11	051	Nebenvergütungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
	Erläuter dienstete	rung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Jue.	stizbe-			
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 a) -5,7 b) 0,0 c)	5,0	5,0
	Erläute	rung:				
	Veransc	hlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1 Urla	aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu-	150. EUN	TSU. EUN		
		ntinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0	5,0		
		zus.	5,0	5,0		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäff	igte)	995,9 a) 1.330,4 b) 1.043,6 c)	1.281,2	1.289,1
	Erläute	rung:				
	Voranco	hlagt sind:	2025	2026		
	Neben d Arbeitne	len ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und hmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf-				
		on Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	6. 50	nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L) zus.	2,5 2,5	2,5		
		203.	2,3	2,5		
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgauch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StH dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	die			
428 05	N 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrar Beschäftigte	beit für	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		48,0 a) 55,2 b) 55,5 c)	48,0	48,0

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	į.	Soll 2024 st 2023 st 2022 Tsd. EUF	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
453 01	051 Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		4	2,0 a) 4,5 b) 7,2 c)	22,0	22,0
	Erläuterung:					
	Veranschlagt sind:	20 Tsd. El		2026 I. EUR		
	1 Trennungsgelder		3,0	18,0		
	2 Umzugskostenvergütungen zus.		1,0 2,0	4,0 22,0		
			,-	,-		
	Zwischensumme Persona	lausgaben	6.522	2,4 a)	7.228,4	7.257,3
	Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	051 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenständ	de	150	3,2 a) 3,4 b) 3,0 c)	158,2	158,2
	Erläuterung:					
	Veranschlagt sind:	20	25	2026		
		Tsd. El	JR Tso	l. EUR		
	 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto 	79	9,1 5,0	79,1 45,0		
	3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-	40	5,0	45,0		
	brauchsgegenstände 4 Unterhaltung und Instandsetzung	20		20,0		
	5 Sonstiges		I,0),1	14,0 0,1		
	zus.	158		158,2		
514 02	051 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgege	enstände)	C	0,5 a) 0,5 b) 0,0 c)	0,5	0,5
	Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer w wegen beschafft.	ird von Amts				
517 01	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (a Energiebewirtschaftungskosten)	außer	12	3,0 a) 2,1 b) 3,5 c)	18,0	18,0
	Erläuterung:					
	Veranschlagt sind:	20 Tsd. El		2026 I. EUR		
	8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B.					
	Putzmittel, WC-Bedarf) zus.		3,6 3,6	3,6		
	200.	•	· / -	5,0		

Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu tragenden Kosten für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgart nachgewiesen (14,4 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	26,0 27,1 25,6	b)	26,0	26,0
		rung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiter- rrung der Bediensteten beim Finanzgericht.				
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	0,0	a) b) c)	2,0	2,0
	Referent	rung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und en, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkosten- er ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.				
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a) b) c)	0,3	0,3
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- eitsgerichten.				
527 01	051	Dienstreisen	10,7	a) b) c)	9,0	9,0
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
	Erläute Wegstre	rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch ckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3	a) b) c)	1,3	1,3
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	65,0 90,2 67,2	b)	65,0	65,0
		k- und Dienstleistungsverträge, insbesondere Pförtnerdienste im gemeinsamen ebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts.				
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	162,4 62,3 50,8	b)	164,0	165,6

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

	_		\neg	Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2023	b)	für	für
Titel				Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		T	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben			6,1	a) b) c)	7,0	7,0
	Erläute	rung:						
	Veransc	hlagt sind:		025		026		
			Tsd. E	EUR	Tsd. E	UR		
	chu	kanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- Ingsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Fi- Stagsfehte		2.0		2.0		
		nzgerichts		2,0		2,0		
		nstige vermischte Ausgaben		0,0		0,0		
	•	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste		0,3		0,3		
	b) \$	Sonstiges		4,7		4,7		
		zu	S.	7,0		7,0		
		ungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pist nicht zulässig. Zwischensumme Sächliche Verwaltur	_		449,7	3)	451,3	452,9
		Zwischensumme Sacimene verwaltur	igsausgabeii		443,7	a)	451,5	452,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investition	en					
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei ü Verfahrensdauer	iberlanger		0,0	a) b) c)	2,0	2,0
	Gesetz i	rung: Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strangsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.						
Zwisch	nensumm	ne Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit A	usnahme für Investitionen		2,0	a)	2,0	2,0
		Sonstige Sachinvestitionen						
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			0,0	a) b) c)	6,0	6,0
					0,0	٥,		
		rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen genständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen u						
		Zwischensumme Sonstige Sach	investitionen		6,0	a)	6,0	6,0

Aufwand für Informationstechnik

69

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

	Erläuterung: Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-E Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in volle vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und sparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jal Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.	em Umfang mit Sachmittelein-			
511 69A	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		18,8 a) 9,8 b) 18,7 c)	18,8	18,8
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-				
	genständen u. dgl.	12,0	12,0		
	Unterhaltung und Instandsetzung	6,8	6,8		
	zus	18,8	18,8		
511 69B	051 Fernmeldegebühren u. dgl.		30,0 a) 83,5 b) 90,9 c)	30,0	30,0

	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,0	7,0		
	2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0		
	3 Rundfunkbeiträge	0,0	0,0		
	4 Sonstiges (LVN III)	20,0	20,0		
	zus.	30,0	30,0		
514 69	051 Verbrauchsmittel		9,5 a) 0,0 b) 6,7 c)	9,5	9,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner u. dgl.				
518 69	051 Maschinen- und Gerätemieten		30,0 a) 5,5 b) 5,2 c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

	1					Soll 2	2024 a)	Betrag	Betrag
T241						lst 2	2023 b)	für	für
Titel Tit. Gr.	FKZ	7we	eckbestimm	una			2022 c) d. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
	1			9					
	05/ BI								
534 69	051 Diens	stleistungen Dritter u. do	gl.				494,0 a) 195,1 b)	494,0	494,0
							263,1 c)		
			-	2025 sd. EUR	2026				
	Verpflichtungs	ermächtigung	1	188,2	Tsd. EUR 0,0				
	Davon zur Zah	nlung fällig im		. 55,2	0,0				
		2026 bis		89,2	0,0				
	Hausnaitsjanr	2027 bis	s zu	99,0	0,0				
	Erläuterung:								
	Übersicht über d	die Verpflichtungsermächtig	gungen und d	eren Abdeckur	ng (Beträge in Tsd	I. EUR)			
	Bewilligung im H				avon fällig in				
	haltsplan	3	2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
	bis 2023	18,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	2025	188,2	0,0	89,2	99,0	0,0	0,0		
	2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		zus. 206,2	18,0	89,2	99,0	0,0	0,0		
	Voronachlagt ein	nd insbesondere die Koster	o für dan PK I	nacuraina (DIT	DM/ für die				
		und die Anpassung und Pi							
		gsermächtigung in 2025 wi rfahrens JUSTUS benötigt		iterentwicklung	g, Pflege und Sup-	-			
	,	3							
546 69	051 Sons	tiger Sachaufwand					9,0 a)	9,0	9,0
							0,0 b)		
							0,5 c)		
	Erläuterung: \	eranschlagt sind insbesor	idere Aufwen	dungen für DV:	-Schulungsmaß-				
	nahmen (einschl			aangon an 2 v	oonalangomas				
812 69		rb von Maschinen, Gerä üstungsgegenständen u		attungs- und			10,0 a) 0,0 b)	10,0	10,0
	Ausit	ustungsgegenstanden t	ı. uğı.				0,0 b)		
	Erläuterung: V	eranschlagt sind die Aufw	endungen zu	r Ersatzbescha	affung von Servern	1.			
				Summe	Titelgruppe 6	<u>.</u>	601,3 a)	601,3	601,3
					O - FF		221, 0 u)	00.,0	55.,6
				Ge	esamtausgabe	n	7.581,4 a)	8.289,0	8.319,5

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0507

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
Gesamteinnahmen	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
Personalausgaben	6.522,4	a)	7.228,4	7.257,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.041,0	a)	1.042,6	1.044,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0	a)	2,0	2,0
Sonstige Sachinvestitionen	16,0	a)	16,0	16,0
Gesamtausgaben	7.581,4	a)	8.289,0	8.319,5
Kapitel 0507 Zuschuss	5.081,3	a)	5.788,9	5.819,4

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben.Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Tit.Gr. 75 und Anlage 1). Für die Planjahre wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 7.600 Gefangenen ausgegangen. Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01). Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert. Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 2 zu Kap. 0508 dargestellt. Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81 und 671 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 57	056 Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0 4,4 0,5	b)	4,0	4,0
111 58	056 Haftkostenbeiträge	500,0 310,9 289,6	b)	500,0	500,0
	Erläuterung: Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.				
112 01	051 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.				
119 49	056 Vermischte Einnahmen	300,0 232,5 170,6	b)	300,0	300,0
	Erläuterung: Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.				
124 01	056 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0 11,8 8,0	b)	40,0	40,0

Erläuterung: Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst lst	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
124 11	056	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.		40,0 25,3 34,9	b)	40,0	40,0
		rung: Veranschlagt sind Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten aus der Vermie- unterkünften an Bedienstete.					
125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten		320,0 268,9 267,3	b)	320,0	320,0
	Erläute	rung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.					
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		10,0 11,0 12,1	b)	10,0	10,0
182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläute	rung: - vgl. Tit. 684 05 -					
Zwischen	summe \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		1.214,0	a)	1.214,0	1.214,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		200,0 267,4 1.024,6	b)	200,0	200,0
	und freih	rung: Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe neitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung in den Fällen des Abs. 5 GG.					
232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		10,0 0,0 0,0	b)	10,0	10,0
		rung: Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im Jusgskrankenhaus Hohenasperg.					
Zwischen	summe E	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210,0	a)	210,0	210,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
		l i		lst	2023	b)	für	für
Ī	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

	Titelgruppen				
81	Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben				
	Erläuterung: Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.				
121 81	056 Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	0,0 0,0 355,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan - Anlage 2 zu Kap. 0508.				
125 81	056 Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0 0,0 0,0	b)	1,0	1,0
	Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.				
261 81	056 Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.597,9 12.576,9 10.120,3	b)	12.597,9	12.597,9
	Erläuterung: Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsanstalt anfallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei anderen Stellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung etc.) für ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.				
	Summe Titelgruppe 81	12.598,9	a)	12.598,9	12.598,9
	Gesamteinnahmen	14.022,9	a)	14.022,9	14.022,9

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 von 247.627,9 Tsd. EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 255.797,7 Tsd. EUR. Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 4 StHG 2025/2026 hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01 056 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

205.636,9 a) 221.532,3

229.425,7

172.951,8 b) 163.855,3 c)

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 7,5 Planstellen (A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2026 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	Tsd. EUR	221.532,3	229.425,7
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/5 Beamte je 21 EUR im Monat	1,3		
Sonstiges: Vergütungen für Organisten und Mesner Zulagen für besondere Einsätze in der	2,0		
Sicherheitsgruppe Justizvollzug	22,1		

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Benso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Mesnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Sol Ist Ist	II 2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		374,9 a) 957,9 b) 657,7 c)	374,9	374,9
	lichen Vo gemeinbi kräften in Bezüge f	ung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetz- rschriften. Hier werden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an all- ildenden Schulen nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehr- n Justizvollzugsdienst abgeordnet sind. Ferner können aus den Mitteln auch di ür aus Kap. 0503 zur Ausbildung abgeordnete Beamtinnen und Beamte des Ju- neisterdienstes gedeckt werden.				
422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		10.240,5 a) 10.710,1 b) 9.925,0 c)	9.670,1	9.670,1
		Obersekretäranwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdien erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.				
	Erläuter	ung:				
	ten:		2025 d. EUR	2026 Tsd. EUR		
	Kürzung kretem V	agen für Dienst zu ungünstigen Zeiten des Budgets 2025 um 1.040,0 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit ko ollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 50 Stellen für Haupt anwärter (O) ab dem 01.01.2025.	220,0 on- t-	220,0		
422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBV	V	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiter für Beamtinnen und Beamte und dgl.	n	2.040,0 a) 3.399,4 b) 3.264,4 c)	2.040,0	2.040,0
	Erläuter	ung:				
	Veransch	nlagt sind:	2025	2026		
			d. EUR	Tsd. EUR		
	1 Zula	agen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1.980,0	1.980,0		
	2 Meh	nrarbeitsvergütungen	60,0	60,0		
		zus. 2	2.040,0	2.040,0		

			Soll Ist	2024 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 11	056	Nebenvergütungen		50,0	a)	50,0	50,0
				184,2 151,3	b)	,	,
	Justizvo lung der dienstet Psychol	rung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurginnen und Chirurgen de illzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behau Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbe e, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, oginnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.	nd-				
427 26	056	Persönliche Prüfungskosten		18,0 30,9 196,9	b)	18,0	18,0
		rung: Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen fü gehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafvollzugs.	r				
427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte		850,0 735,4 803,4	b)	850,0	850,0
	Erläute	rung:					
	Veranso	hlagt sind:	2025	2	026		
			d. EUR	Tsd. E	UR		
	de	aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstu- ntinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	300,0	30	0,0		
	SO	nstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Haus-	550.0				
	die	enstes)	550,0		0,0		
		zus.	850,0	85	50,0		

Zu Nr. 2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden nebenberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschlagt. Im Ansatz sind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

	•				
		Soll	2023 b)	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	lst	2022 c) Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
428 01	056 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	19.299,3 a) 30.349,5 b) 28.754,5 c)	22.286,7	22.563,1
	Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des gemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dien kleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dien kleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von W gerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehe die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen uner geltlich zur Verfügung. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Pe sonalkostenbudgetierung Stellen der Entgeltgruppen E 13, E 1 und E 14 TV-L für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 ents henden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabe budgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 4 Stellen (E 14 TV-L)	st- st- leni- n nt- r- 3Ü ste- en-			
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	2025 Γsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1. 1/1 Außertariflich Beschäftigter (Gesamtbezüge) 1)				
	3. 35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg				
	 Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privat- rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Pra- xissemesterstudentinnen und -studenten 				
	6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	21,0	21,0		
	Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat Capatings (Vanatitus of Europe für Managanus)	0,3	0,3		
	8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.) zus.	22,8	1,5		
	Es kann ein besoldungstypisch dynamisiertes Entgelt von max. 170,0 Tsd. EUR p.a.	a. vereinba	art werden.		
428 02	056 Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 a) 111,8 b) 32,1 c)	0,0	0,0
428 04	056 Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
	Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	r			
428 05	O56 Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit f Beschäftigte	ür	276,0 a) 492,9 b) 443,7 c)	276,0	276,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025 rsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1 Zeitzuschläge	27,5	27,5		
	Zeitzuschlage Überstundenentgelte	27,5 5,5	27,5 5,5		
	3 Entgelte für Mehrarbeit	243,0	243,0		
	Zus.	276,0	276,0		
		5,0	2. 0,0		

				Soll Ist	2024 a) 2023 b)	Betrag für	Betrag für
Titel				Ist	2022 c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmu	ng		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütur	ngen u. dgl.		200,0 a)	200,0	200,0
					463,6 b)		
					305,7 c)		
	Erläuter	ına:					
	Lilaatoi	ang.					
	Veransch	lagt sind:		2025	2026		
	-			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Tren	nnungsgelder		130,0	130,0		
	2 Um	zugskostenvergütungen		70,0	70,0		
			zus.	200,0	200,0		
		Zwischens	umme Personalaus	sgaben	238.985,6 a)	257.298,0	265.467,8
				J			
		Cäckliche Vermuelkunge					
		Sächliche Verwaltungs	ausgaben				
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattu	ngs- und		2.908,5 a)	3.106,2	3.615,5
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebra	auchsgegenstande		2.698,8 b) 2.297,3 c)		
					2.297,3 ()		
	Erläuter	ung: Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neu-	stellen.				
	Veransch	lagt sind:		2025	2026		
	v ei ai isci	iagt siliu.		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Ges	chäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschrifter	<u></u>	597,7	1.107,0		
	2 Port		',	190,0	190,0		
		- äte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	sonstige Ge-	.00,0	.00,0		
		ıchsgegenstände	,	1.460,1	1.460,1		
	4 Unte	erhaltung und Instandsetzung		853,4	853,4		
	5 Son	stiges		5,0	5,0		
			zus.	3.106,2	3.615,5		
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.			700,0 a)	1.000,0	1.000,0
		9 9			940,6 b)	,	•
					832,8 c)		
	Full State on						
	Erläuter	ang:					
	Veransch	lagt sind:		2025	2026		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Halt	ung von Dienstfahrzeugen		1.000,0	1.000,0		
			zus.	1.000,0	1.000,0		
		an Dienstkraftfahrzeugen	2024	2025	2026		
		kraftwagen	14	14	14		
	davon ge		14	14	14		
		und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit usstattung, Funk usw.	117	120	120		
	davon ge		8	8	8		
	_	se (Gefangenentransporter über 9	7	7	7		
	Plätze)	(,	•	,		
	Lastkraft	wagen	12	12	12		
	Anhänge	r für Kfz	7	7	7		
	Selbstfah	rende Arbeitsmaschinen	6	6	6		

Zugang 2025: 3 Gefangenentransportwagen (2 Kombi mit Elektromotor bis 85 kW, 1 Kombi bis 2,0 l (81 kW); vgl. Tit. 811 01)
Im Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bestand außerdem um eine Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Kehr- und Räumfahrzeug für das Bildungszentrum Justizvollzug - ASt. Kelterle) erhöht.

Γ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
-		1		Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Ĺ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Neben dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportwagen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - weiterverwendet werden:

Beim Bildungszentrum Justizvollzug in seiner Außenstelle Sachsenheim ein Fahrzeug für Sicherheitsschulungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen an der Mauer

Zum Fahrzeugbestand des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen siehe Anlage 2.

Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preissteigerungen.

514 02 056 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) 1.581,2 a) 1.581,2 1.622,5 1.388,3 b) 1.081,6 c)

Erläuterung: Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungsaufwand derselben erhalten 2.795 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausstattung von 311/347 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst, vgl. Tit. 422 01, 422 03 und 428 01. Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt. Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

514 32 056 Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten 300,0 a) 200,0 200,0 152,3 b)

261,1 c)

Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit. 125 32.

517 01 056 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer 939,9 a) 1.140,6 1.137,9 Energiebewirtschaftungskosten) 1.149,8 b) 1.051,0 c)

Erläuterung:

Ver	anschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Reinigung (ohne Nr. 3)	530,6	527,9
4	Abfallbeseitigung	42,0	42,0
8	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	400,0	400,0
9	Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaf- fung von Feuerlöschern	110,0	110,0
10	Sonstiges	58,0	58,0
	zus.	1.140.6	1.137.9

Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.

518 02 056 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte 60,0 a) 165,0 165,0 163,1 b) 109,4 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 24/24 Dienstkraftfahrzeuge. Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	1					
525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)	90,0 80,5 43,7	b)	90,0	90,0
	renten, E	rung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und Refe- Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostener- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortbildungsmaß-				
526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 158,0 27,2	b)	25,0	25,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.				
526 11	056	Kosten für Sachverständige	135,0 127,6 132,2	b)	135,0	135,0
526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer	190,0 326,7 243,9	b)	330,0	330,0
	Übersetz gen mitte anschlag mittels D Mehr zur	rung: Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und zern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistunges technischer Hilfsmittel, insbesondere des "Videodolmetschens" sind hier vergt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung olmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01. Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belennd Preisentwicklung.				
526 22	056	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10,0 6,4 4,7	b)	10,0	10,0
527 01	056	Dienstreisen	110,0 165,5 118,4	b)	165,0	165,0
	Wegstre Mehr zur	rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch ckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belend Preisentwicklung.				
529 01	056	Zur Verfügung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen	10,0 7,2 6,4	b)	10,0	10,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
534 01	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0 44,5 69,0	b)	100,0	50,0

- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste

Titel			Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	T	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 05	313 Durchführung des A	Arbeitssicherheitsgesetzes		623,8 223,7 244,1	b)	419,0	415,9
	DGUV Vorschrift 2. Enthalten sir ärztliche Betreuung der Beschäf	g des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehör nd die Kosten für die sicherheitstechnische und betrie tigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinisc ipfungen sowie für die Durchführung der Gefährdung Tsd. EUR	ebs- che				
537 01	056 Kosten der Gefang (einschließlich Reis	enenbeförderung und Vorführungskosten sekosten)		180,0 301,8 302,5	b)	367,0	378,0
	Erläuterung: Mehr zur Sichers aufgrund Belegungs- und Preise	stellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigk entwicklung.	eit				
537 09	314 Gesundheitsmanag	gement		132,4 58,3 52,2	b)	132,4	132,4
		sgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements z esundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistung:					
546 49	056 Vermischte Verwalt	tungsausgaben		130,0 914,3 918,3	b)	130,0	130,0
	Hieraus dürfen a	auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
	Erläuterung:						
	Veranschlagt sind:		2025 Tsd. EUR	2 Tsd. E	026 EUR		
	 Bekanntmachungen in Tag chungsblättern 	eszeitungen und sonstigen Bekanntma-	25,0		25,0		
	3 Auslagen in Vorstellungsre	isen	1,0		1,0		
	4 Sonstige vermischte Ausga	aben	0,0		0,0		
	- Sonstiges		100,0	10	0,00		

zus.

4,0

130,0

4,0

130,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

2025	2026		
Tsd. EUR	Tsd. EUR		
0,0	0,0		
0,0	0,0		
20,0	20,0		
20,0	20,0		
0,0	0,0		
0,0	0,0		
18,0	18,0		
0,2	0,2		
18,2	18,2		
1,8	1,8		
en)	80,0 a) 4,3 b) 24,2 c)	80,0	8
	0,0 0,0 20,0 20,0 0,0 0,0 18,0 0,2 18,2 1,8	Tsd. EUR Tsd. EUR 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 20,0 20,0 20,0 20,0 0,0 0,0 0,0 0,0 18,0 18,0 0,2 0,2 18,2 18,2 1,8 1,8 en) 80,0 a) 4,3 b)	Tsd. EUR 0,0 0,0 0,0 0,0 20,0 20,0 20,0 20,0 0,0 0,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

546 51

<u></u>			
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	8.255,8 a)	9.186,4	9.692,2

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	İ		Ist	2023	b)	für	für
Titel	İ		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer Länder	50,0 0,0 0,0	b)	50,0	50,0
	deren F Gefang	rung: In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in beson- ällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. Die Unterbringung von enen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer Bundesländer erfolgt insbesondere fgrund notwendiger Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.				
632 02	N 056	Erstattung der Kosten für die Kriminologische Zentralstelle e.V. (Nationale Stelle zur Verhütung von Folter) an das Land Hessen	0,0 0,0 0,0	b)	32,8	32,8

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 10,0 Tsd. EUR gegen Minderausgaben bei den, im Kap.0508 von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln.

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. die Kommission zur Verhütung von Folter angesiedelt. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem "Königsteiner Schlüssel".Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Anteil der Justiz.

Übertragen von Tit. 534 05: 4,8 Tsd. EUR und von Tit. 684 03: 28,0 Tsd. EUR

633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der Unterbringung von	0,0	a)	0,0	0,0
		Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Einrichtung nach § 93	0,0	b)		
		a JGG	0.0	c)		

Erläuterung: Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung	1.055,6 a)	1.635,0	1.737,2
			1.872.2 b)		

1.467,7 c)

Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 und Stellen der Entgeltgruppen E 13, E 13Ü und E 14 TV-L bei Tit. 428 01 in Anspruch genommen werden.

Derzeit betrifft dies 7,5 Planstellen bei Tit. 422 01 und 4 Planstellen bei Tit. 428 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen stehende Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 18 Seelsorger an die Kirchenverwaltungen zu leisten.

Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.

Titel	EV.7	7	lst 2	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	ISO	d. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
681 01	056	Taschengelder für Gefangene		411,0 323,4 220,2	b)	411,0	411,0
	oder nac	ung: Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB IV h besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein geld zu gewähren.					
681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge		120,0 101,2 42,9	b)	120,0	120,0
		Tit. 681 02 und Tit. 863 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	Entlassui JVollzGE	ung: Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen, ngskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefangener (§ 33 BII, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch Unterbringungskosaßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.					
684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene und für Entlassene in der Übergangszeit		135,0 135,0 135,0	b)	135,0	135,0
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen		3.039,4 2.041,0 2.319,2	b)	2.981,0	3.064,9
	vollzug ir haus) mit	ung: Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstraf- n freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (See- t insgesamt 30 Plätzen. 2025 weniger wegen Wegfall einer einmaligen Bewilli- Jahr 2024. 2026 mehr wegen gestiegener Personalkosten der Träger.					
684 03	W 056	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.		28,0 26,7 24,5	b)	0,0	0,0
	Erläuter	ung: Übertragen nach Tit. 632 02: 28,0 Tsd. Euro					
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance		458,6 447,1 421,9	b)	469,5	480,7

Erläuterung: Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung von Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftentlassung hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der Nachsorge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt (Eltern-Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne Anordnung von Führungsaufsicht. Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 05	056	Zuschuss an den VSC Mannheim e. V.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 812 02 zulässig.				
	auf einer erhält de von der S Land im nanziert.	rung: Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser Sporthalle r VSC einen Zuschuss des Landes. Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme sind Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Diese werden vom Wege eines darlehensweise gewährten weiteren Zuschusses an den VSC vorfi-Die Rückzahlung durch den Zuschussempfänger erfolgt nach Zahlungseingang weiteren Zuschussgebern - vgl. Tit. 182 01				
685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.	20,0 20,0 20,0	b)	20,0	20,0
685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,0 26,8 4,0	b)	12,0	12,0
	schaft fü	rung: Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen "Gesell- r Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V." in Wiesbaden und "C.E.P. The n Organisation for Probation" in Utrecht.				
Zwisch	ensumm	ne Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		a)	5.866,3	6.063,6

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

<u> </u>	11112			Journal 19				. 2011	100. 2011	100. 2011
		Sons	stige Sac	chinvestitione	en					
l	056 Erwer	b von Dienstfahrze	eugen u. c	lgl. (für die Ver	waltunç	a)		388,9 a) 400,2 b) 231,7 c)	1.608,9	388,9
	Verpflichtungse Davon zur Zahl	lung fällig im		2025 Tsd. EUR 360,0	?)	2026 Tsd. EUR 0,0				
		2026 2027		0,0 360,0		0,0 0,0				
	r iaasi aitojaiii i		bio 2u	000,0	,	0,0				
	Übersicht über di	ie Verpflichtungsermä	ichtigunge	n und deren Abde	eckung	(Beträge in Tsd. El	JR)			
	Bewilligung im Hahaltsplan	aus- Betrag				on fällig in				
		0.0		2025 203		2027	2028	2029 ff.		
	bis 2023 2024	0,0 1.220,0			0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0		
	2025	360,0			0,0	360,0	0,0	0,0		
	2026	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0		
		zus. 1.580,0	1.2	20,0	0,0	360,0	0,0	0,0		
	Veranschlagt sind	d folgende Beschaffu	ngen:			202 Tsd. EUI		2026 Tsd. EUR		
	Ersatzbeschaffur	ngen:								
		nsportwagen Kombi I die Justizvollzugsans avensburg				198,	9	0,0		
		nsportomnibus - 30 I (380 kW) für die stalt Heimsheim				800,	0	0,0		
		nsportomnibus – 12 F) für die Justizvollzug				200,	0	0,0		
	3,0 l (125 kW) für	nsportwagen Kombi I r die Justizvollzugsan Sonderausbau für Ma sport	stalt			100,	0	0,0		
	2,0 l (81 kW) für	nsportwagen Kombi I die Justizvollzugsans tweil und Mannheim				0,	0	288,9		
	1 Gefangenentra 2,0 I (81 kW) für	nsportwagen Kombi I die Justizvollzugsans – Sonderausbau mit				0,	0	100,0		
	Neubeschaffunge									
	Elektromotor bis	nsportwagen Kombi 85 kW für die stalten Mannheim und	d			220,	0	0,0		
	(81 kW) für die J	nsportwagen Kombi I ustizvollzugsanstalt S				90,		0,0		
	Zusammen					1.608,	9	388,9		
	Ausgesondert we	erden sollen im Jahr 2	2025:							
	Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleis tung am 1. Januar 2024 km	san		Amtlici zeiche	hes Kenn- n		
	Offenburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2009	330.495	355	5.000	BWL 5	5 1011		
	Davanahura	Cofongonon	2010	225 220	0.45	. 000	DIMI 5	1010		

245.000

BWL 5 1018

Gefangenentransportwa-

Ravensburg

2010

225.220

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Γsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgesondert werd	den sollen im Jahr 2	025:			
Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2024 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kennzeichen
	gen Kombi VW Transporter				
Heimsheim	Gefangenen- transportbus 30 Plätze Evobus	2008	800.756	980.000	PF 3100
Heimsheim	Gefangenen- transportbus 12 Plätze Daim- ler-Benz	1996	144.963	165.000	PF 316
Rottenburg	Gefangenen- transportwagen Kombi Iveco	2012	173.627	195.000	TÜ VA 30
Ausgesondert werd	den sollen im Jahr 2	026:			
Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2024 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kennzeichen
Ravensburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2012	275.114	330.000	BWL 5 1040
Rottweil	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2011	244.357	300.000	BWL 5 1020
Mannheim	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2014	255.890	265.000	BWL 5 1033
Schwäbisch Hall	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2013	270.465	320.000	BWL 5 1050

2025 Mehr durch Neubeschaffungen zur Modernisierung des Fuhrparks mit alternativen Antrieben sowie der Ersatzbeschaffung von Gefangenentransportbussen bei der Transportzentrale für den Gefangenensammeltransport bei der JVA Heimsheim. Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil ausgebracht.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)		1.600,0 3.699,1 2.209,8	b)	3.595,0	18.400,0

Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	10.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	7.600,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag	davon fällig in							
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2024		2.045,0	2.045,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2025		18.000,0	0,0	10.400,0	7.600,0	0,0	0,0			
2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	zus.	20.045,0	2.045,0	10.400,0	7.600,0	0,0	0,0			

Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatl. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Vorgesehen sind des weiteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen und Wäschereien der Justizvollzugsanstalten.

Mehr wegen der nutzerseitigen Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten, 2025 insbesondere wegen der Erweiterung der Küche und des Krankenreviers in der JVA Ravensburg, 2026 insbesondere wegen des Neubaus der Justizvollzugs-

anstalt Rottweil.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil ausgebracht.

		Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	1.988,9 a)	5.203,9	18.788,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
863 01	056	Darlehen an Gefangene	7,0 a) 0,0 b) -0,4 c)		7,0
		Tit. 863 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.			
		Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	7,0 a	7,0	7,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die	Mittel	sind	übertragbar.

Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppe 529 und 546 51), 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.

427 68	056	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	260,0 222,2 60,5	b)	260,0	260,0
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	960,0 882,6 653,8	b)	960,0	1.060,0

Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Ve	ranschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0	450,0
2	Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0	390,0
3	Kosten der Supervision	220,0	220,0
	ZUS.	960,0	1.060,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung. 2026 mehr wegen der Aus- und Fortbildung des zur Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil erforderlichen Personals.

527 68 056 Reisekosten 100,0 a) 100,0 100,0 257,8 b) 209,1 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Summe Titelgruppe 68 1.320,0 a) 1.320,0 1.420,0

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

						,	
69	Aufwand für Informationstechnik						
	-						
	Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle schen Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausge		ecnni-				
511 69A	056 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- u	nd		440,0	a)	440,0	440,0
	Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			322,0	b)		
				285,5	c)		
	Erläuterung:						
	-						
	Veranschlagt sind:		2025	20			
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstu	nacao	Tsd. EUR	Tsd. El	<u></u>		
	genständen u. dgl.	ngsge-	100,0	100),0		
	2 Unterhaltung und Instandsetzung		340,0	340	0,0		
		zus.	440,0	440	0,0		
511 69B	056 Fernmeldegebühren u. dgl.			487,5	a)	487,5	487,5
				817,3			
				765,0	C)		
	Erläuterung:						
	-						
	Veranschlagt sind:		2025	20 Tad El			
	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		Tsd. EUR 207,5	Tsd. El			
	2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		180,0	180			
	3 Rundfunkbeiträge		100,0	100			
		zus.	487,5	487	7,5		
	Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen di 2024	enstiichen Fe 2025	rnsprecnanschlus	se: 20	26		
	3	3		20	3		
	•						
	An Fernsprechzentralen von Justizvollzugsanstalten sind Dienstste	ollen aus den F	inzelnlä-				
	nen 03, 06, 08 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fel						
	tet werden.						
E44.00	OFO Madeura de austitud			470.0	- \	170.0	470.0
514 69	056 Verbrauchsmittel			170,0 176,7		170,0	170,0
				184,0			
	Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke, Spezialpa	pier u. dgl. sov	vie für				
	Sicherungsbänder u. dgl.						
518 69	056 Maschinen- und Gerätemieten			90,0 64,9		90,0	90,0
				79,0	c)		
				,	,		
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkaufraten f	für EDV-Svste	me sowie				
	die Mieten für Kopiergeräte.	-,,,,,,	•				
525 69	056 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten			30,0		30,0	30,0
				4,8 0,6			
				0,0	U)		

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	für	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	FNZ	Zweckbestimmung			ISU. EUR	I ISU. EUR	ISU. EUR
534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			1.899,0 a 2.464,0 b 3.806,1 d))	1.899,0
		ung: Veranschlagt sind die Kosten für Wartungs- und Be onstechnik und die Raten für das BK-Insourcing (BITBW)		en für			
546 69	056	Sonstiger Sachaufwand			0,0 a 0,0 b 0,0 c	o)	0,0
812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- u Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	und		600,0 a 217,9 b 210,6 d	o)	400,0
	technisch sondere	ung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffung nen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekomr er Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant.	Telefonanlagen.	Insbe-			
		Sun	nme Titelgrup	pe 69	3.716,5	3.516,5	3.516,5
71		Verpflegung, Textilien, Hygiene					
		ung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtliche h den erwarteten Gefangenenzahlen.	en Bedarf; insbes	son-			
511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug			1.300,0 a 1.838,4 b 1.588,8 d	o)	1.940,0
	Erläuter	ung:					
	Veransch	nlagt sind:		2025 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUF		
		ı- und Ersatzbeschaffungen		1.100,0	1.140,0		
	2 Inst	andsetzung und Reinigung	zus.	1.900,0	1.940,0	_	
		Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähnd Preisentwicklung.	igkeit aufgrund E	Bele-			
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen			7.814,4 a 11.208,0 b 8.230,1 d))	14.899,4
	Erläuter	ung:					
	Veransch	nlagt sind:		2025 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUF		
	1 Ver	oflegung der Gefangenen		12.784,4	13.499,4	_	
	2 Hyg	iene der Gefangenen	zus.	1.400,0 14.184,4	1.400,0 14.899,4	_	
		Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfäh nd Preisentwicklung.	igkeit aufgrund E	Bele-			
	J J		nme Titelgrup	ne 71	9.114,4 a	16.004.4	16 990 4
		Sun	iiie ritelyrup	γρ ε / I	⊎.114,4 8	16.084,4	16.839,4

		_					
Titel	F1/7	7	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
72		Ärztliche Versorgung					
	Erläuter	ung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.					
514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)		5.150,0 4.871,7 4.738,6	b)	6.750,0	6.750,0
		ung: Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit Belegungs- und Preisentwicklung.					
534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten u. dgl.		9.159,3 10.616,0 9.189,4	b)	9.159,3	9.159,3
	Telemed	ung: Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung – auch mittels izin - werden hier auch die Mittel für die Behandlung von Strafgefangenen durch ² sychotherapeuten veranschlagt.					
		Summe Titelgruppe 72	2	14.309,3	a)	15.909,3	15.909,3
73		Sonstige Betreuung					
		Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.					
	73 werde Betreuur Bekämpt tungsste Arbeitsge	ung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus Tit.Gr. en auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit der ig der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Aufwendungen zur fung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie Träger von Drogenberallen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes; Kirchliche emeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Stuttgart e.V. usw.).					
511 73	056	Gefangenenbücherei			a) b) c)	10,0	10,0
514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.		50,0 47,8 40,7	b)	50,0	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Sol Ist Ist	10 2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		5.208,0 a) 4.868,2 b) 4.216,7 c)	5.208,0	5.208,0
	Erläuter	ung:				
	Veransch	nlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
		atz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtbera- gsstellen	2.790,0	2.790,0		
		wandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0		
	3 Ersa	atz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergi- en Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0		
		setzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im endarrest	150,0	150,0		
	5 Mitt zug	el zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvoll-	295,0	295,0		
	jung	tel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von gen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravens-	550.0	550.0		
		g (ZAP) el für das Projekt "Wiedereingliederung älterer Gefangener"	550,0 200,0	550,0 200,0		
		hngruppenvollzug und Projekt "Felow"	200,0	200,0		
		nstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtli-	200,0	200,0		
		Betreuer, Sportübungsleiter u. ä	523,0	523,0		
		zus.	5.208,0	5.208,0		
546 73	sen. 056	Schule, Freizeit, Sonstiges		370,0 a) 343,7 b) 315,9 c)	370,0	370,0
	Erläuter	ung:				
	Veransch	nlagt sind:	2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		errichtsmittel, Schulbedarf u. dgl. el für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den	260,0	260,0		
		rieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e.V.)	110,0	110,0		
		zus.	370,0	370,0		
681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		ung: Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach de dauern, Leistungen.	r Entlas-			
686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen		1,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,5	1,5
	Erläuter Justizvol	ung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengälzug.	ingen im			
		Summe Titelg	ruppe 73	5.639,5 a)	5.639,5	5.639,5

				Soll	2024 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
۱	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	-,	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	74		Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)					
į	511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes		0,0		0,0	0,0
į	526 74	056	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0	a) a)	0,0	0,0
į	534 74	056	Dienstleistungen Dritter		0,0	a) b)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 74	1		c) a)	0,0	0,0

Bewährungs- und Gerichtshilfe

75

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen oder vom
Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie die Bauunterhaltung
werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte werden
der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg kostenlos überlassen. Für Zwecke der therapeutischen
Behandlung von Probanden der Landesanstalt Bewährungshilfe
kann die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ihr
überlassene Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) zur Verfügung stellen.

Erläuterung: Durch das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 578) wurde mit Wirkung ab 8. November 2016 die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffenlichen Rechts errichtet. Die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ist staatliche Einrichtung und hat das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Die BGBW deckt ihre Kosten durch vom Land gewährte Zuweisungen. Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge sind in dieser Titelgruppe bei Titel 422 75 veranschlagt. Soweit ein Postaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Postaustausch auch von der BGBW unentgeltlich mitgenutzt werden.

422 75	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.842,4 a) 4.205,5 b) 4.744,1 c)	3.033,4	3.027,8
	Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Aufgrund des dauerhaften Freiwerdens von bisherigen Beamtinnenund Beamtenstellen i. H. v. 19 Stellen 2025 übertragen nach Tit. 685 75: 1.172,1 Tsd. EUR und 2026: 5,6 Tsd. EUR.			
428 75	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 a) 0,0 b)	0,0	0,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 75 051 Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

25.103,3 a) 24.646,8 b) 28.121,2

28.746,1

22.558,4 c)

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.

Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle. Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von

1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
Adelsheim	0,0	0,0	2,7	2,7	2,7
Albstadt	467,8	25,9	34,8	34,8	34,8
Backnang	69,2	13,4	13,6	14,2	14,2
Bad Mergentheim	91,7	12,2	12,4	12,4	12,4
Bad Säckingen	105,6	11,4	11,4	11,4	11,4
Baden-Baden	544,5	73,4	75,2	75,2	75,2
Balingen	58,0	5,0	7,1	7,1	7,1
Besigheim	29,0	3,6	3,6	3,6	3,6
Biberach	230,8	30,2	30,6	32,7	32,7
Bietigheim-Bissingen	35,0	3,0	3,1	3,1	3,1
Böblingen	116,0	22,0	25,9	25,9	25,9
Bopfingen	30,0	1,3	1,4	1,4	1,4
Breisach	0,0	0,0	1,6	1,6	1,6
Bruchsal	381,5	47,6	48,0	48,0	48,0
Bühl	14,0	3,3	3,9	4,1	4,1
Calw	1,0	2,6	2,7	2,7	2,7
Crailsheim	65,5	8,2	9,5	9,5	9,5
Donaueschingen	36,2	4,8	4,9	4,9	4,9
Eberbach	15,7	0,6	1,0	1,0	1,0
Ehingen	33,7	3,3	3,5	0,4	0,4
Ellwangen	50,0	5,5	5,6	5,6	5,6
Esslingen	151,4	22,0	21,8	21,8	21,8
Freiburg	1.287,3	160,0	158,0	158,0	157,9
Freudenstadt	119,4	6,8	7,1	12,5	12,5
Friedrichshafen	70,3	9,9	8,1	10,5	10,5
Gaggenau	19,6	2,4	3,1	2,4	2,4
Geislingen	50,3	8,2	8,3	8,3	8,3
Göppingen	308,1	47,1	44,6	44,6	44,6
Hechingen	54,7	6,7	6,8	6,8	6,8
Heidelberg	411,9	71,5	72,3	72,3	72,3
Heidenheim	255,6	26,4	31,7	27,6	27,6
Heilbronn	498,2	46,7	47,7	42,6	42,6
Herrenberg	30,6	6,6	6,6	6,6	6,6
Horb	39,7	2,4	2,5	3,4	3,4

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
	ĺ		Ist	2023	b)	für	für
Titel	ı		Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

nentgeltliche Leistungen für die Indeseinrichtung oder den Indesbetrieb	Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	Leistung	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Karlsruhe	669,3	90,4	90,7	90,7	90
Konstanz	992,8	10,3	12,3	12,3	12
Künzelsau	87,8	3,3	3,5	3,5	3
Laichingen	17,0	1,8	2,2	2,2	2
Laupheim	5,0	0,6	1,5	1,5	1
Leonberg	49,3	8,5	8,4	8,4	8
Leinfelden-Echterdingen	0,0	0,0	0,0	13,7	13
Lörrach	356,4	39,8	51,1	41,6	41
Ludwigsburg	464,2	111,5	119,2	119,2	119
Mannheim	801,4	112,7	112,9	114,4	114
Marbach	0,0	0,0	11,8	11,8	11
Mosbach	0,0	0,0	0,0	106,4	106
Münsingen	48,5	2,1	3,3	3,3	3
Murrhardt	25,0	1,8	1,9	1,9	1
Nürtingen	162,3	24,9	27,9	27,9	27
Oberndorf	14,0	1,1	1,1	1,1	
Öhringen	58,5	10,7	10,8	10,8	10
Offenburg	695,0	76,1	76,8	76,8	70
Pforzheim	536,5	45,5	46,6	46,6	40
Rastatt	98,9	9,6	10,9	10,9	10
Ravensburg	636,7	97,5	103,9	103,9	103
Reutlingen	531,3	69,5	67,7	67,7	67
Rheinfelden	0,0	0,0	0,0	0,0	(
Rot am See	112,9	3,5	0,0	0,0	(
Rottenburg	26,9	4,3	5,3	5,3	į
Rottweil	450,3	37,1	34,9	38,1	38
Rottweil	501,0	40,6	40,8	44,0	44
Schopfheim	25,3	2,3	2,4	2,4	2
Schorndorf	40,3	6,3	6,4	6,4	(
Schramberg	12,0	0,6	0,6	0,6	(
Schwäbisch Hall	297,9	37,9	38,5	38,5	38
Schwetzingen	118,0	16,8	17,4	17,4	1
Sigmaringen	86,8	11,7	8,6	8,6	
Singen	462,5	57,2	57,9	57,9	5
Sinsheim	54,9	8,4	8,8	8,8	
Stuttgart	3.779,2	530,4	529,6	779,1	779
Tauberbischofsheim	22,0	5,0	5,5	5,5	
Tübingen	0,0	0,7	0,7	0,7	(
Tübingen	170,7	31,0	34,6	34,6	34
Tuttlingen	45,6	5,6	7,7	7,7	
Ulm	630,3	101,8	103,1	103,1	103
Vaihingen	101,5	9,0	10,5	12,4	12
Villingen-Schwenningen	18,0	1,8	1,8	1,8	
Villingen-Schwenningen	134,2	14,0	16,6	18,9	18
Waiblingen	90,0	15,9	16,1	16,1	16
Waldshut-Tiengen	170,8	19,3	20,2	23,5	23
Weinheim	76,4	10,2	10,7	10,7	1(
Wertheim	142,5	8,0	11,7	11,7	1
Wiesloch	27,8	3,6	3,7	3,7	
Winnenden	44,0	2,7	2,8	2,8	2 0 0 5
Zusammen	19.564,0	2.397,4	2.482,5	2.856,6	2.85
Weitere Leistungsblöcke					

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Un	entgeltliche Leistungen für die	Fläche in m²	Ist-Ergebnis	Betrag	Betrag	Betrag
	ndeseinrichtung oder den ndesbetrieb	bzw. anderer Größenord- nung der	2022	für 2024	für 2025	für 2026
		Leistung	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	19.564,0	2.397,4	2.482,5	2.856,6	2.857,3

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.

Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW. Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen

Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mitenthalten.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten. Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für

Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Mehr wegen gestiegenen Personalkosten.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im

2025 übertragen von Tit. 422 75 1.172,1 Tsd. EUR und 2026 5,6 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75 28.945,7 a) 31.154,6 31.773,9

81 Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Finanzplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall - mit Einwilligung des Ministeriums der Justiz und für Migration verwendet werden:
A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,
B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die

Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb

Erläuterung: In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungsatypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt. Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 veranschlagt.

unentgeltlich überlassen werden.

		<u> </u>						
				Soll	2024 2023	a)	Betrag für	Betrag für
Titel				lst Ist	2023	b) c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 81	056	Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.			200,0	a)	200,0	200,0
		3.3			10,1	b)		
					56,3	c)		
		Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigt des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bedi stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeein unentgeltlich zur Verfügung.	ensteten					
	Erläuter	ung:						
	Veranscl	nlagt sind:	2	025	2	026		
			Tsd. E		Tsd. E			
		sbildungsvergütungen für externe Auszubildende	19	95,0	19	5,0		
	2 Tre	nnungsgelder zus.	200	5,0 00,0	20	5,0		
		Zus.	20	50,0	20	10,0		
546 81	056	Sonstige sächliche Ausgaben in den Arbeitsbetrieben der			10,0	a)	10,0	10,0
		Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten			3,0	b)	,	•
					3,4	c)		
	von Ersa gemeinn dient. De zugliches	ung: Veranschlagt sind die sächlichen Aufwendungen für die Abw tzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit nach der TilgungsVO. Freie Arbützige und unentgeltliche Tätigkeit, die nicht erwerbswirtschaftlicher vachweis der Aufwendungen erfolgt daher nicht durch den Landes Arbeitswesen. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Arbendarrestanstalten veranschlagt. Vgl. Tit. 125 81.	eit ist eine n Zwecken sbetrieb Voll-					
671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollz	zugliches		13.725,9	a)	17.012,8	18.306,5
		Arbeitswesen	J		13.036,4	b)	,	•
					10.298,7	C)		
	trag der s schen Bi genen. D Ansätze des Land	ung: Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erb Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflicher Iddung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung ie hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu er berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstattenden desbetriebs VAW.Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu gen Neuregelung der Gefangenenentlohnung.	und schuli- der Gefan- statten. Die Aufwands					
682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswes	en		0,0	a۱	0,0	0,0
302 01	300	TOTAL	···		0,0	b)	0,0	5,0
					0,0	c)		
		Summe Tite	laruppe 81		13.935,9	a)	17.222,8	18.516,5
			5			٠,	,0	. 5.5 . 5,0

Γ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

83 Sicherheit im Justizvollzug

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des Plankapitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.

	The state of the s				
511 83	056 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		1.370,0 a) 2.112,8 b) 1.645,5 c)	1.470,0	1.470,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-				
	genständen u. dgl.	370,0	370,0		
	2 Unterhaltung und Instandsetzung	1.100,0	1.100,0		
	zus.	1.470,0	1.470,0		
514 83	Für Dienst- und Schutzkleidung vgl. Tit. 514 02. Mehr insbesondere für die Ausweitung der Betäubungsmitteldetektion durch Beweiterer Scanner. 056 Verbrauchsmittel für den Justizvollzug	schaffung	250,0 a) 254,3 b)	250,0	250,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtN agenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandluetc.).		214,3 c)		
534 83	056 Dienstleistungen Dritter		950,0 a)	950,0	950,0

491,1 b) 439,6 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von Wartungsverträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für Kleinmaterial werden ebenfalls hier nachgewiesen.

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2023	b)	für	für
T	itel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit	. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

812 83 056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 4.400,0 a) 4.400,0 4.400,0 6.686,0 b) 5.640,6 c)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.100,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	IS-	Betrag		dav	on fällig in			
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
bis 2023		2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2024		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2025		4.100,0	0,0	4.100,0	0,0	0,0	0,0	
2026		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	zus.	6.100,0	2.000,0	4.100,0	0,0	0,0	0,0	

Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, Gefahrenmeldeanlagen etc. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. In den Planjahren ist der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil ausgebracht.

Summe Titelgruppe 83	6.970,0 a)	7.070,0	7.070,0
Gesamtausgaben	338.518,2 a)	375.478,7	400.704,6

Titel			Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Т	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0508					
		·					
		erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		1.215,0	a)	1.215,0	1.215,0
Einnahn	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.807,9	a)	12.807,9	12.807,9
		Gesamteinnahmen		14.022,9	a)	14.022,9	14.022,9
		Personalausgaben		243.288,0	a)	260.791,4	268.955,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben		44.074,0	a)	53.674,6	55.035,4
Ausg	jaben fü	ir Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		44.160,3	a)	51.001,8	53.117,7
		Sonstige Sachinvestitionen		6.988,9	a)	10.003,9	23.588,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen		7,0	a)	7,0	7,0
		Gesamtausgaben		338.518,2	a)	375.478,7	400.704,6
		Kapitel 0508 Zuschuss		324.495,3	a)	361.455,8	386.681,7

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs VAW gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolg	splan	Betrag für 2023 Ist-Ergebnis	Betrag für 2024 Soll	Betrag für 2025 Planung	Betrag für 2026 Planung
		(vorläufig)	(vorläufig)	(vorläufig)	(vorläufig)
			Tausend	d Euro	
I. Erträg	2				
1.	Umsatzerlöse	32.652,7	32.823,0	32.190,3	34.443,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	749,3	766,0	768,2	780,6
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	73,8	16,0	13,2	13,3
4.	Sonstige betriebliche Erträge	13.123,2	13.977,0	17.273,8	18.572,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	9,5	0,0	5,0	5,0
	Summe der Erträge	46.608,5	47.582,0	50.250,5	53.815,2
II. Aufwe	endungen	,	<u>'</u>	,	
1.	Materialaufwand	13.915,7	11.667,0	11.810,9	12.220,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.647,6	9.787,0	9.980,0	10.333,4
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.268,1	1.880,0	1.830,9	1.886,9
2.	Personalaufwand	30.341,7	32.866,0	34.522,8	37.092,1
2.1	Löhne und Gehälter	21.646,9	23.702,0	24.556,2	26.323,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.694,8	9.164,0	9.966,6	10.768,5
3.	Abschreibungen	2.018,3	2.118,0	2.390,9	2.570,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.102,1	2.071,0	2.136,0	2.238,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	2.102,1	2.071,0	2.136,0	2.238,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	8,6	9,0	9,1	0,0
	Summe der Aufwendungen	48.386,3	48.731,0	50.869,7	54.120,8
	esüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen gebnisübernahme	-1.777,8	-1.149,0	-619,2	-305,6
IV. Zufül	nrungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahre Land	süberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme	-1.777,8	-1.149,0	-619,2	-305,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finar	ızplan	Ist-Ergebnis 2023	Betrag für 2024 (Soll)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
			Tausend	Euro	
I. Mittelb	<u>bedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.777,8	1.149,0	619,2	305,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.863,9	2.027,9	2.006,7	2.482,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16,2	3,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	850,6	1.365,9	988,5	1.669,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	997,2	659,0	1.018,2	813,2
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.261,0	500,0	500,0	500,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
		0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	5.902,8	3.676,9	3.125,9	3.287,8
II. Deckı	<u>ungsmittel</u>		·		
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.066,3	2.268,0	2.425,9	2.600,4
2.1	Abgänge	48,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.018,3	2.118,0	2.390,9	2.570,4
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	3.838,4	1.408,9	700,0	687,4
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes				
		0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	5.904,7	3.676,9	3.125,9	3.287,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	27	28
- davon geleast	0	5	5
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	21	21
- davon geleast	0	0	0
Lastwagen	0	14	14
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	59	60
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	148	152
- davon geleast	0	0	0

^{*} Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Rücklagenplan

		2023 lst (vorläufig)			2024 lst (vorläufig)			202
Zweckbestimmung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entr
			,					Tauser	nd Euro	
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für Bestellobligos	723,8	723,8	341,8	341,8	341,8	341,8	500,0	500,0	500,0	
b) für technische Anlagen	4.098,7	1.089,8	0,0	3.008,9	2.922,0	908,9	0,0	2.013,1	0,0	
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	200,0	200,0	
d) für Ausstattung neue Werkhalle Rottenburg	291,1	103,7	0,0	187,4	187,4	0,0	0,0	187,4	0,0	
e) für Ausstattung neue Werkhalle Mannheim	300,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	
g) für Ablieferungen für Baumaßnahmen in den Werkbetrieben	2.363,2	1,9	0,0	2.361,3	2.361,3	0,0	0,0	2.361,3	2.361,3	
Zusammen	7.976,8	1.919,2	341,8	6.399,4	6.312,5	1.250,7	500,0	5.561,8	3.061,3	
nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	7.976,8	1.919,2	341,8	6.399,4	6.312,5	1.250,7	500,0	5.561,8	3.061,3	

5 Plan	(vorläufig)		2026 Plan (vorläufig)				
ahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	
500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	
0,0	0,0	0,0	2.013,1	0,0	0,0	2.013,1	
200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	187,4	187,4	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	300,0	
0,0	0,0	2.361,3	2.361,3	0,0	0,0	2.361,3	
700,0	500,0	2.861,3	5.361,8	687,4	500,0	5.174,4	
700,0	500,0	2.861,3	5.361,8	687,4	500,0	5.174,4	

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

711 A I 1

Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten. Bei den Erträgen wurden die Auswirkungen der Mehrwertsteuerpflicht berücksichtigt.

711 A I 4

Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge. Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erfolgswirksame Zahlungen		2025	2026
an den Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	Planung Tausend Euro	Planung Tausend Euro
LBV	Verwaltungspauschale	43,2	43,2
LBV	pauschale Kostenerstattung Beihilfe	712,0	783,0
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	5.474,2	5.986,1
BitBW	SAP Lizenzkosten	1.093,6	1.257,5
LOK	Kassengeschäfte	55,0	57,0
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	12.061,6	13.453,5
Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV, Hardware etc.)	1.608,7	1.652,8
	Summe	21.048,3	23.233,1

Die Beträge der erfolgswirksamen Zahlungen sind inklusive Umsatzsteuer aufgelistet.

Erstattungsleistung	2023	2024	2025	2026
	Ist (vorläufig)	Plan	Plan	Plan
Berufliche Förderung der Gefangenen	4.713,5	5.154,4	6.801,7	7.265,5
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	2.489,6	2.577,3	3.681,5	4.081,8
Versorgungsleistung für die Justizvollzugsanstalt	4.440,7	4.813,1	4.841,1	4.958,0
Schulunterricht für Gefangene	960,4	1.086,2	1.538,5	1.819,2
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	104,0	95,0	150,0	182,0
Summe Erstattungsleistungen	12.708,2	13.726,0	17.012,8	18.306,5

Aufgrund der Pandemie konnten auch noch in den Jahren 2021 und 2022 deutlich weniger Gefangene in eine mehrjährige Ausbildung beginnen. Dadurch nahmen auch 2023 noch weniger Gefangene an einer beruflichen Ausbildungen teil als in den Jahren vor der Pandemie.

Zu A II.1.1

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren. Der voraussichtlich mögliche anteilige Vorsteuerabzug wurde berücksichtigt.

Zu A II.2.1

Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVollzGB. Das "4-Säulen-Modell" führt zu höheren Erstattungen des Landesbetriebs an den Landeshaushalt für das eingesetzte Personal.

Mit Urteil vom 20. Juni 2023 (2 BvR 166/16 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften zur Gefangenenentlohnung in Bayern und Nordrhein-Westfalen als für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Die erwartete Neuregelung der Gefangenenentlohnung führt zu einer deutlichen Erhöhung der Gefangenenlöhne voraussichtlich ab Juli 2025, die hier noch nicht veranschlagt sind.

Zu A II.2.2

Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.

Zu A II.3

Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.

Zu A II.4.1

Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenenarbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.

Zu A II.4.2

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (BITBW), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallentsorgung, Büromaterial, Werbung, Tele-kommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlusserstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I 2.2

Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

2025			
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N)	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in
		Beschaffung	€)
Adelsheim	Fräsmaschine	E	27.000
Adelsheim	Furnierpresse	E	45.000
Bruchsal	Breitbandsäge	N	25.000
Freiburg	Flachschleifmaschine	E	50.000
Freiburg	CNC- Dreh-/Fräsmaschine	N	170.000
Freiburg	Trommelsäge	E	25.000
Heilbronn	Ausstattung Bäckerei nach Umzug	E	70.000
Hohenasperg	Breitbandschleifmaschine	E	45.000
Hohenasperg	Dickenhobelmaschine	E	26.000
Mannheim	Lasermaschine	N	180.000
Ravensburg	CNC-Plasmaschneidtisch	N	25.000
Rottenburg	CNC-Fräsmaschine	E	160.000
Schwäbisch Gmünd	Waschmaschine 60 kg	N	64.000
Stuttgart	Ausstattung neues Lager	N	60.000
Ulm	Bandsäge	E	80.000
Zusammen			1.052.000
2026			
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Adelsheim	Drehmaschine	E	35.000
Adelsheim	Fräsmaschine	E	70.000
Bruchsal	Hühnermobil	N	80.000
Bruchsal	Schneidmaschine	E	25.000
Freiburg	Schwerlastregale	E	25.000
Freiburg	Lasermaschine	N	300.000
Freiburg	Schleif-/Schweißkabinen	N	40.000
Freiburg	Stanzmaschine	E	80.000
Freiburg	Büroausstattung (Neubau Schlosserei)	E/N	25.000
Freiburg	Rohrbiegemaschine	E	200.000
Freiburg	Schweißsimulator	E	30.000
Freiburg	Sä- und Drillmaschine	N	28.000
Heilbronn	Laseranlage	N	110.000
Heimsheim	CNC-Bearbeitungszentrum	E	250.000
Hohenasperg	Fräsmaschine	E	38.000
Mannheim	CNC-Bearbeitungszentrum	E	214.200
Ravensburg		E	350.000
naverisburg	CNC-Bearbeitungszentrum		
_	CNC-Bearbeitungszentrum Hackstriegel		
Schwäbisch Hall Schwäbisch Hall	Hackstriegel	N N	26.500
Schwäbisch Hall Schwäbisch Hall	Hackstriegel Hackgerät	N N	26.500 35.500
Schwäbisch Hall	Hackstriegel	N	26.500

Zu I.2.2Veranschlagt sind neben den technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

2025			
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Heilbronn	LKW	E	85.000
Mannheim	Transporter	E	50.000
Rottenburg	Miststreuer	E	65.000
Rottenburg	Schlepper	E	160.000
Schwäbisch Gmünd	Transporter	E	65.000
Schwäbisch Hall	Schlepper	E	170.000
Stuttgart	Seitenstapler	N	30.000
Zusammen			625.000
2026			
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Bruchsal	Dreiseitenkipper	E	30.000
Heimsheim	Transporter	E	50.000
Offenburg	Transporter	E	45.000
Ravensburg	E-Auto (Schulungsfahrzeug)	N	30.000
Rottweil	PKW	N	40.000
Schwäbisch Hall	Futtermischwagen	Е	65.000
Zusammen			260.000

Zu B II.3

Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

Wirtschaftsplan der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) gemäß § 110 LHO (vorläufig)

A. Erfolç	gsplan	Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
		_	Tausend	Euro	
I. Erträg	<u>e</u>				
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	24.565,6	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	24.565,6	0,0	0,0	0,0
II. Aufwe	<u>endungen</u>	<u> </u>			
1.	Materialaufwand	1.506,4	0,0	813,1	844,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40,5	0,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.466,0	0,0	813,1	844,9
2.	Personalaufwand	21.478,9	21.963,4	24.110,3	24.703,4
2.1	Löhne und Gehälter	18.096,3	17.784,4	19.529,3	20.009,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.382,6	4.179,0	4.581,0	4.693,6
3.	Abschreibungen	84,3	405,0	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.496,0	2.734,9	2.792,8	2.792,8
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	16,4	43,0	43,0	43,0
4.2	Übrige	1.479,6	2.691,9	2.749,8	2.749,8
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	24.565,6	25.103,3	28.121,2	28.746,1
	esüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen gebnisübernahme	0,0	-25.103,3	-28.121,2	-28.746,1
IV. Zufü	hrungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,1
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahre Land	ssüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finan	ızplan	Ist-Ergebnis 2023	Betrag für 2024 (Soll)	Betrag für 2025 (Planung)	Betrag für 2026 (Planung)
			Tausend	Euro	
I. Mittelb	<u>edarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746, ⁻
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	153,3	405,0	405,0	405,
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	110,5	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34,1	405,0	405,0	405,0
2.5	Sonstige Anlagen	8,7	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse Dritter	80,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,
	davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	233,8	25.508,3	28.526,2	29.151,
II. Deckı	ungsmittel		<u>'</u>	'	
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,
2.	Verminderung des Anlagevermögens	84,3	405,0	405,0	405,
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,
2.2	Abschreibungen	84,3	405,0	405,0	405,
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,
5.	Zuführung des Landes				
		0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,
	davon erfolgswirksam				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,
	davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	84,3	25.508,3	28.526,2	29.151, ⁻

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	uterungen zum Wirtschaftsplan: amtbestand Personal	Stellen/VZÄ 2024 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung	Stellen/VZÄ 2026 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	306,0	322,0	322,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	306,0	322,0	322,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	52,0	52,0	52,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	52,0	52,0	52,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	358,0	374,0	374,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Zum 1. Januar 2017 war die BGBW planmäßig mit 371 VZÄ ausgestattet, davon wurden zum 01.01.2017 140,75 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin waren 230,25 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen. Zum 01.01.2024 waren bei der BGBW 378,02 VZÄ (Plan: 383,05) besetzt, davon 62,7 (Plan: 77,05) durch zugewiesene Beamte, mithin 315,3 (Plan: 306) VZÄ durch Angestellte der BGBW.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 1.300 betreute Klienten * 35€ * 12 Monate).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
(2024 Soll	2025 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2026 Planung
Außertariflich Beschäftigte	3011	Flatiung	Fianung	Flatiung	Flatiurig
Vorstand	2,0	0	2,0		2,0
Einrichtungsleitung	6,0	1	7,0		7,0
Zentralber.leitung	5,8	0	5,8		5,8
Summe	13,8		14,8		14,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
Verw.kräfte Stufe 2	1,3	0	1,3	-1,3	0,0
Verw.kräfte Stufe 3	31,3	0	31,3	1,3	32,6
Sozialarb. Stufe 1	11,0	3	14,0	-10	4,0
Sozialarb. Stufe 2	38,9	4	42,9	5	47,9
Sozialarb. Stufe 3	50,1	3,6	53,7	5	58,7
Sozialarb. Stufe 4	56,1	2	58,1	-6	52,1
Sozialarb. Stufe 5	75,5	1	76,5	6	82,5
Assistenz Geschf.	1,9	0,1	2,0	0	2,0
Sachb. Zentr.ber.	9,7	1,3	11,0	0	11,0
Abt. Leiter Stufe 1	0,0	0	0,0	0	0,0
Abt. Leiter Stufe 2	0,0	0	0,0	0	0,0
Abt. Leiter Stufe 3	16,4	0	16,4	0	16,4
Summe	292,2		307,2		307,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	306,0		322,0		322,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Die für 2025 und 2026 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der in den Jahren 2017 bis 2023 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichthilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft, dies erhöhte die Soll VZÄ auf 383,05 (einschließlich 62,7 VZÄ für Beamtinnen und Beamte).

Im laufenden Jahr 2024 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

Erfolgswirksame ZahlungenLandesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 22,91 EUR je Abrechnungsfall (ca. 117.000 EUR)
Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 14.000 EUR
BITBW: 931.454 EUR

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge
Zu II 1.2	Die bezogenen luK-Dienstleistungen sind hier mit rd. 1.250 EUR enthalten.
Zu II 2.1	Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der geplante Beschäftigungsstand von Anfang 2024 zu Grunde gelegt. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.
Zu II 2.2	Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
Zu II 3	Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II 4.2).
Zu II 4.1	Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II 4.2).
Zu II 4.2	Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben.
Zu IV 1	Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.
Erläuterungen zum Finanzplan:	
Zu I 2.3	Berücksichtigt ist insbesondere der Ersatz abgängiger Büroausstattungen, Erneuerung von Telekommunikationsmitteln und dergleichen.
Zu I 2.4	Im Jahr 2025 sind Investitionen für Ersatzbeschaffungen und in die EDV- Infrastruktur in Höhe von 405.000 EUR vorgesehen.
Zu II 5.	Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Ministerium der Justiz und für Migration 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen

mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg 1 Landesarbeitsgericht in Stuttgart

9 Arbeitsgerichte in

Freiburg mit 6 Kammern in Freiburg, 3 Kammern in Lörrach und

4 Kammern in Offenburg

Heilbronn mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern in

Crailsheim

Karlsruhe mit 9 Kammern

Mannheim mit 11 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in

Heidelberg

Pforzheim mit 5 Kammern Reutlingen mit 7 Kammern

mit 24 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und Stuttgart

4 Kammern in Ludwigsburg

Ulm mit 5 Kammern in Ulm und 4 Kammern in Ravensburg Villingen-Schwenningen mit 6 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2

Kammern in Radolfzell

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051 Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0 3.346,7 4.578,5	b)	5.200,0	5.200,0
	Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.				
	Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBI. I S. 853) und anderen gesetzlichen Bestimmungen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.				
112 01	051 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 33,5 60,9	b)	50,0	50,0
	Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.				
119 49	051 Vermischte Einnahmen	3,0 1,7 4,6	b)	3,0	3,0
Zwischen	summe Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

			Soll 2024 lst 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2022 Tsd. EUR	c)	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
	1	Einnahmen aus Zuweisungen und				
		Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	bergisch	ung: Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden-Württem- er Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Praktika von Arbeits- nund Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.				
Zwischens	umme E	innahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		a)	0,0	0,0
		Titelgruppen				
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,1	a) b) c)	0,0	0,0
	insbeson rüstungs und Pacl Dritte, Er Entgelte gebäude scheidur nahme a im Auftra für die N	ung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, dere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Mietteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an itgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstin, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entgen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teiln Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) g des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte utzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranen u. dgl.				

Summe Titelgruppe 90

Gesamteinnahmen -

0,0 a)

5.253,0 a)

0,0

5.253,0

0,0

5.253,0

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 22.353,1 Tsd. EUR und im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen in Höhe von 22.452,3 Tsd. EUR.

Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

		,				
412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	400,0 292,4 299,9	b)	400,0	400,0
		Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	nen Pers dem Jus	rung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogesonen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) werden nach titzvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) weils geltenden Fassung entschädigt.				
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	12.374,3 12.052,4 11.828,0	b)	13.348,1	13.395,9
		rung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besolsetzlichen Vorschriften.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 11	051	Nebenvergütungen	0,7 0,7 0,7	b)	0,7	0,7

Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich).

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 51	051 Sonstige Beschäftigungsentgelte		9,3 a) 13,1 b) 27,4 c)	9,3	9,3
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	9,3	9,3		
	zus.	9,3	9,3		
428 01	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftig	gte)	6.326,8 a) 8.942,0 b) 6.190,4 c)	8.929,2	8.980,6
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
	Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf-				
	grund von Tarifverträgen 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	Tsd. EUR 20,5	Tsd. EUR 20,5		
	zus.	20,5	20,5		
428 04	051 Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
	Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgal auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, di gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	е			
428 05	051 Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarb Beschäftigte	eit für	5,1 a) 0,1 b) 1,8 c)	5,1	5,1
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
	U	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Zeitzuschläge	1,0	1,0		
	2 Überstundenentgelte	3,0	3,0		
	3 Entgelte für Mehrarbeit zus.	1,1 5,1	1,1 5,1		
	205.	٥, ١	٥, ١		
428 06	051 Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		28,7 a) 34,1 b) 34,4 c)	28,7	28,7

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen - Kammern Radolfzell - belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

According to the content of the co	32,0 22.852,3 980,0
Veranschlagt sind: 2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd.	
Tsd. EUR	
Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR 27,0 27,0 27,0 27,0 27,0 5,0 5,0 5,0 5,0 5,0 32,0 32,0 32,0	
2	
Zwischensumme Personalausgaben 19.176,9 a) 22.753,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben 19.176,9 a) 22.753,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben 511 01 051 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1.050,3 a) 654,8 b) 654,8 b) 664,1 c) Erläuterung: Veranschlagt sind: 2025 2026 7sd. EUR 1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 200,0 20	
511 01 051 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1.050,3 a) 980,2 Erläuterung: Veranschlagt sind: 2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR 1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 200,0 200,0 200,0 705,2 705,0 2 Porto 705,2 705,0 705,0 4 Unterhaltungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 65,0 65,0 65,0 65,0 8,0 8,0 8,0 8,0 8,0 8,0 8,0 8,0 8,0 8	980,0
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterung: Veranschlagt sind: 2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung Nord Sonstiges 654,8 b) 664,1 c) 2026 Tsd. EUR 75d. EUR 75d. EUR 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0	980,0
Veranschlagt sind:20252026Tsd. EURTsd. EUR1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)200,0200,02 Porto705,2705,03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände65,065,04 Unterhaltung und Instandsetzung8,08,05 Sonstiges2,02,0	
Tsd. EUR Tsd. EUR 1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 200,0 2 Porto 705,2 705,0 3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 4 Unterhaltung und Instandsetzung 5 Sonstiges 2,0 2,0	
Tsd. EUR Tsd. EUR 1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 200,0 200,0 705,2 705,0 3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 4 Unterhaltung und Instandsetzung 5 Sonstiges 7sd. EUR Tsd. EUR 650,0 600,0 800,0	
2 Porto 705,2 705,0 3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 65,0 65,0 4 Unterhaltung und Instandsetzung 8,0 8,0 5 Sonstiges 2,0 2,0	
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 65,0 65,0 Unterhaltung und Instandsetzung 8,0 8,0 Sonstiges 2,0 2,0	
brauchsgegenstände 65,0 65,0 4 Unterhaltung und Instandsetzung 8,0 8,0 5 Sonstiges 2,0 2,0	
5 Sonstiges	
200,2	
514 02 051 Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) 0,5 a) 0,5 0,0 b) 0,0 c)	0,5
Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.	
517 01 051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer 30,0 a) 30,0 Energiebewirtschaftungskosten) 30,0 b) 25,3 c)	30,0
Erläuterung:	
Veranschlagt sind: 2025 2026	
Tsd. EUR Tsd. EUR	
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 26,0 26,0	
zus. 26,0 26,0	

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 20)24)23)22 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		50,0 41,3 46,2	b)	50,0	50,0
		ung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiter- rung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.					
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)			a) b) c)	17,0	17,0
	schädigu lichen Ri	ung: Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Ent- ingen für Zeitversäumnis, Verdienstausfall und Fahrtkostenersatz der ehrenamt- chterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung ehrenamtlicher inen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisationen.					
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0	a) b) c)	5,0	5,0
	Erläuter Verfahre	ung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gerichtlichen n.					
527 01	051	Dienstreisen		55,0 48,8 34,9	b)	55,0	55,0
		ung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch ckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,9	a) b) c)	4,5	4,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		60,0 67,0 61,1	b)	60,0	60,0

 $\textbf{\textit{Erl\"{a}uterung:}} \ \ \ \text{F\"{u}r} \ \ \text{Werkvertr\"{a}ge} \ \ \text{u.} \ \ \ddot{\text{a}}, \ \text{insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverkehr} \\ \ \ \text{und Pfortendienst.}$

Titel Tit. Gr.		KZ	Zweckbestimmung		Soll st st	2024 a) 2023 b) 2022 c) sd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Cir.	1.	1\2	Zweckbestimmung			SG. LOTT	TSG. LOTT	TSG. LOTT
536 01	O	51	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)			7.595,7 a) 4.123,1 b) 4.128,4 c)	6.143,8	6.220,5
			Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	Erlä	iuterı	ing:					
	Ver	ansch	lagt sind:	20	25	2026		
				Tsd. EU	JR	Tsd. EUR		
	1	Geb	ühren und Auslagen der beigeordnetenRechtsanwälte	5.449	9,3	5.501,0		
	2	Ents	chädigungen für Zeugen	179	9,5	179,5		
	3	zer)	ütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Überset-	110		135,0		
	4	_	ütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380		380,0		
	5	_	ütungen der Übersetzer		0,0	10,0		
	6	Son	stige Auslagen in Rechtssachen zus.	6.143	5,0	6.220,5		
	Übe Kap Kap	ertrage 5. 050 5. 050	sentwicklung geschätzt. en nach 3 Tit. 536 02: 805,0 Tsd. EUR 3 Tit. 632 02: 180,0 Tsd. EUR 3 Tit. 681 02: 542,9 Tsd. EUR					
546 49	0	51	Vermischte Verwaltungsausgaben			6,0 a) 8,8 b) 13,7 c)	6,0	6,0
	Erlä	iuterı	ung:					
	\/or	anech	lagt sind:	20:	25	2026		
	4 CI	u 13011	agt on a.	Tsd. EL		Tsd. EUR		
	1	Unfa	ullrenten usw. und Entschädigungen an Dritte		1,0	1,0		
	2	Beka chur	anntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- ngsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Ar-					
	,		gerichtsbarkeit		1,0	1,0		
	4		stige vermischte Ausgaben),0	0,0		
			ufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste		1,0	1,0		
		b) S	onstiges zus.		3,0 3,0	3,0 6,0		
	Erlä	iuterui	g bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten and ngen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauscha st nicht zulässig.	lerer le Aus-				
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsaus	gaben_		8.874,0 a)	7.352,0	7.428,5

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Tit. Gr.	The Zweekbestimmung	130. LOT		130. LOTT	130. LOTT
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 10	051 Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	0,0	a) b) c)	5,0	5,0
	Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.				
Zwisch	nensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme fü Investitioner		a)	5,0	5,0
	Sonstige Sachinvestitionen				
812 01	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		a) b) c)	50,0	50,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.				
	Zwischensumme Sonstige Sachinvestitioner	1 50,0	a)	50,0	50,0
	Titelgruppen				
69	Aufwand für Informationstechnik				
	Erläuterung: In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten ersonal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.				
511 69A	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,2 44,4 20,8	b)	79,2	79,2
	Erläuterung:				
	•	2025 2 EUR Tsd. E	026 EUR		
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2	59,2		
	2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0		
	zus.	79,2	79,2		

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Sol Ist Ist	l 2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR		Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 69B	051 Fernmeldegebühren u. dgl.		138,6 a 119,5 b 117,7 c)	138,6
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		sd. EUR	Tsd. EUR	-	
	 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 	68,6	68,6		
	2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen3 Rundfunkbeiträge	0,0	0,0 0,0		
	4 Sonstiges (LVN III)	70,0	70,0		
	zus.	138,6	138,6	_	
	Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.				
514 69	051 Verbrauchsmittel		79,2 a 12,6 b 32,2 c)	79,2
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, Sprialpapier u. dgl.	oe-			
518 69	051 Maschinen- und Gerätemieten		49,5 a 23,2 b 23,9 c)	49,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
534 69	051 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		442,0 a) 442,0	442,0
			591,6 b 755,0 c		
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmera träge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten das BK-Insourcing (BITBW).				
546 69	051 Sonstiger Sachaufwand		24,8 a 0,1 b 0,1 c)	24,8
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaß nahmen (einschl. Reisekosten).	-			
812 69	051 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,0 a 0,0 b 0,0 c		80,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Svern.	er-			
	Summe Titelgruppe	69	893,3 a) 893,3	893,3

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0509 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.

534 82 N 051 Dienstleistungen Dritter u. dgl. 0,0 a) 100,0 100,0 0,0 b) 0,0 c)

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0503 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR.

 Summe Titelgruppe 82
 0,0 a)
 100,0
 100,0

 Gesamtausgaben
 28.999,2 a)
 31.153,4
 31.329,1

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0509

·				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
Personalausgaben	19.176,9	a)	22.753,1	22.852,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.687,3	a)	8.265,3	8.341,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	a)	5,0	5,0
Sonstige Sachinvestitionen	130,0	a)	130,0	130,0
Gesamtausgaben	28.999,2	a)	31.153,4	31.329,1
Kapitel 0509 Zuschuss	23.746,2	a)	25.900,4	26.076,1

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

ſ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag	
İ				lst	2023	b)	für	für	
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026	ĺ
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt. Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben soll die Zentrale Stelle in Ludwigsburg am bestehenden Standort in ein Zentrum für Dokumentation, Forschung, Information, Erinnerung und Begegnung weiterentwickelt werden. Ihr Ziel soll es sein, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Ein vom wissenschaftlichen Beirat erarbeitetes Zukunftskonzept soll bis 2025 um ein Umsetzungskonzept erweitert werden. Die insoweit anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind in der Titelgruppe 71 abgebildet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
Zwischen	summe \	/erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	1.642,7 2.032,8 2.182,0	b)	1.843,6	1.850,1
		rung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei 02 Tit. 981 06 veranschlagt.				
Zwischen	summe E	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.642,7	a)	1.843,6	1.850,1

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 06	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	253,3 247,8 247,3	b)	284,7	285,7
		rung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei 02 Tit. 981 06 veranschlagt.				
Zwis	chensun Zu	nme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und schüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	253,3	a)	284,7	285,7
		Titelgruppen				
71		Erstattungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen				
231 71	162	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
232 71	162	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
233 71	162	Beteiligung von Gemeinden an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
381 71	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	299,3 0,0 0,0	b)	307,4	507,1
		rung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei 02 Tit. 981 06 veranschlagt.				
		Summe Titelgruppe 71	299,3	a)	307,4	507,1
		Gesamteinnahmen	2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

	Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen den Mitteln z	zu.			
	Personalausgaben				
422 02	051 Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen un Beamte	nd	1.190,5 a) 1.194,5 b) 1.187,2 c)	1.384,0	1.389,8
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	Abgeordnete Beamte darunter	1.384,0	1.389,8		
	Versorgungszuschlag für an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen.	304,2	305,5		
	An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet: 1 Leitender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3) 2 Erste Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) 3 Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1) 2 Richter am Amtsgericht (Bes.Gr. R 1) 1 Amtsrat (Bes.Gr. A 12) 2 Erste Amtsinspektoren (Bes.Gr. A 10 + Amtszulage) 1 Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst (Bes.Gr. A 8).				
	Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.				
422 04	051 Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBe	esGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
	Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen be die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 St dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 51	051 Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
428 01	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftig	gte)	427,6 a) 384,8 b) 376,1 c)	446,4	448,1
	Erläuterung: Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstatt	ung.			
428 04	051 Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 a) 2023 b) 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 05	N 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit Beschäftigte	für	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 a) 0,0 b) -2,1 c)	0,0	0,0
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
	ff. LBea soweit s Kosten t Dritte du	rung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 4 mtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch rie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie dir die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegurch den Dienstherrn nach § 80a LBG. In Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.	nur, ie			
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		42,2 a) 48,4 b) 49,8 c)	62,2	62,2
	Erläute	rung:				
	Veranso	chlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
	1. Tre	ennungsgelderzus.	62,2 62,2	62,2 62,2		
	Mehr in	2025 in Anpassung an die Ist-Ausgaben.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden		0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
	Landesr Sachsch gesetzli	rung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § richter- und -staatsanwaltgesetzes (LRiStAG), sowie Ausgaben für den Ersanäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgalchen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen agkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.	itz von oe der			

Zwischensumme Personalausgaben

1.660,5 a)

1.892,8

1.900,3

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel	51/7	- u :	Ĭ	Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		18	d. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgabe	n					
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgege	enstände		9,	3 a) 3 b) 0 c)	17,3	17,3
	Erläuter	ung:						
	Veranscl	nlagt sind:	20 Tsd. E	025	Tsd.	2026 EUR		
	1 Ges	schäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	130. L	4,3	130.	4,3		
	2 Por			4,0		4,0		
		erhaltung und Instandsetzung		3,0		3,0		
		nstiges		6,0		6,0		
			zus. 1	17,3		17,3		
	werden a Länder e	chinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbetei intrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser sentschädigung.	iligung der anderen					
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Ra Energiebewirtschaftungskosten)	äume (außer		30,0	0 a) 0 b) 1 c)	29,0	29,0
	Hausbev Kosten fi	ung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbeme virtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind i ür Gebäudereinigung, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigunsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.	nsbesondere die					
517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten			13,	9 a) 6 b) 6 c)	12,9	12,9
	Energieb	ung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbeme ewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sin ür Elektrizität, Öl und Gas.						
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und	d Räume		43,4	5 a) 4 b) 4 c)	46,5	46,5
		ung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbeme emiete hier nachgewiesen.	erkung) wird die					
	Veranscl	nlagt sind:	20 Tsd. E	025 EUR	Tsd.	2026 EUR		
	1 Die	nstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.		16,5		46,5		
		•	zus. 4	16,5		46,5		
527 01	051	Dienstreisen			5,0	0 a) 0 b) 2 c)	7,0	7,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand a dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	aus		0,0	a) b) c)	1,0	1,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			42,0 1,1 0,1	,	42,0	42,0
	Erläuter	ung: Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.						
536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekoster	n)		42,0 12,6 11,0	b)	42,0	42,0
	Erläuter	ung:						
	Veranscl	nlagt sind:	2 Tsd. E	025 UR	2 Tsd. E	026 -UR		
		nstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskos- und Reisekosten)	4	12,0	4	42,0		
		zus.	4	12,0	4	42,0		
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben			0,6 67,1 19,5	,	0,6	0,6
	Erläuter	ung:						
	Veranscl	nlagt sind:	2 Tsd. E	025 EUR	2 Tsd. E	026 EUR		
		anntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- ngsblättern		0,1		0,1		
		nstige vermischte Ausgaben		0,0		0,0		
	a) A	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste		0,4		0,4		
	b) S	Sonstiges		0,1		0,1		
		zus.		0,6		0,6		

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Bei der Erl. 4b) werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zur

Bei der Erl. 4b) werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zu Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Aufwendungen und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.

-			
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	198,3 a) 198,3	198,3

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll 2024 a) Ist 2023 b) Ist 2022 c) Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
	•	Titelgruppen	·			
61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (B	eschäftigte)	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	·	0,2
		Summe Tite	elgruppe 61	0,2 a)	0,2	0,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
	nal-Com	ung: Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) putern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinspar dadurch nicht.				
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2,0 a) 0,5 b) 1,6 c)	·	2,0
		ung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instar en und Geräten.	ndsetzung von			
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		8,0 a) 2,6 b) -0,0 c)	·	8,0
	Erläuter	ung:				
		nlagt sind:	20 Tsd. E	025 2026 UR Tsd. EUR		
	1 Lau	fende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen zus.		8,0 8,0 8,0 8,0		
	Anzahl d	er in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstliche	n Fernsprechar	nschlüsse:		
		2024 2025 1 1		2026		
	amts Luc	rale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behördenzentral dwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Kosten werde ng der anderen Länder erstattet.	le des Finanz- en wegen der			
514 69	051	Verbrauchsmittel		2,0 a) 1,1 b) 1,1 c)		2,0
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		5,0 a) 1,2 b) 0,6 c)		5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 26,8 71,1	b)	20,0	20,0
	Erläuter (BITBW)	rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing				
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 69	37,0	a)	37,0	37,0
71		Aufwand für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen				
		Die Mittel sind übertragbar. Abweichend von § 6 Abs. 1 StHG sind die Gruppentitel nur untereinander gegenseitig deckungsfähig.				
		rung: Hier sind die im Rahmen des Umsetzungskonzepts im Geschäftsbereich steriums der Justiz und für Migration anfallenden Personal- und Sachkosten vertt.				
429 71	162	Personalaufwand	235,8 0,0 0,0	b)	241,9	275,5
511 71	162	Geschäftsbedarf	63,5 0,0 0,0	b)	65,5	231,6
534 71	162	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
682 71	N 162	Zuschuss an das Haus der Geschichte	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 71	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	299,3	a)	307,4	507,1
		Gesamtausgaben	2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2024 2023 2022 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0510					
Einnahr	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.642,7	a)	1.843,6	1.850,1
Einna	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					592,1	792,8
		Gesamteinnahmen		2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9
		Personalausgaben		1.896,5	a)	2.134,9	2.176,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		298,8	a)	300,8	466,9
		Gesamtausgaben		2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9
		Kapitel 0510 Überschuss		0,0	a)	0,0	0,0

0521 Migration

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119 49	246 Vermischte Einnahmen	1,0 2,1 0,8	b)	1,0	1,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Einnahmen von Wohnheimgebühren von ehemals kommunalen Unterbringungsplätzen und Gebühren für die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.				
Zwischen	summe Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0	a)	1,0	1,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02	043 Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01.				
	Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
272 01	219 Zuweisungen der EU	0,0 5.432,9 0,0	b)	0,0	0,0
	Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 08 bzw. der TG 75.				
	Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben im Bereich der Erstaufnahme (Tit.Gr. 75) bzw. der vorläufigen Unterbringung (Tit. 633 08). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
Zwischen	summe Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

	liteigruppen			
75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge			
	Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 75.			
	Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 75 - Ausgaben.			
111 75	235 Gebühren und Erstattungen	0,0 a) 23,3 b) 42,5 c)		0,0
	Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.			
119 75	235 Sonstige Einnahmen	0,0 a) 11,0 b) 4,5 c))	0,0
	Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.			
132 75	235 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2,0 a) 0,0 b) 16,0 c))	2,0
	Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.			
231 75	235 Erstattungen des Bundes	0,0 a) 7.110,3 b) 2.411,1 c)		0,0
	Erläuterung: Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten von Liegenschaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.			
	Summe Titelgruppe 75	2,0 a)	2,0	2,0
76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr			
	Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 76.			
	Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben.			
119 76	219 Sonstige Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c))	0,0

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2 lst 2	024 023 022 . EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 76	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	der freiw	ung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten illigen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliommen ungewiss ist.					
272 76	219	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	willigen F	ung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der frei- Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche nen ungewiss ist.					
		Summe Titelgruppe 76	;	0,0	a)	0,0	0,0
78		Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen					
		Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 78.					
	Erläuter	ung: Vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben.					
119 78	N 219	Sonstige Einnahmen		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuter	ung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.					
231 78	N 219	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		ung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten merk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen unge-					
232 78	N 219	Sonstige Zuweisungen von Ländern		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		ung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen anderer Länder an den Kosten merk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen unge-	ı				
233 78	N 219	Sonstige Zuweisungen von Stadt- und Landkreisen		0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der Stadt- und Landkreise an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 lst 2023 lst 2022 Tsd. EUI	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
III. Gr.	FNZ	Zweckbestillilling	150. EUI	ι	1 SU. EUM	I SU. EUR
272 78	N 219 S	onstige Zuschüsse von der EU	(0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		g: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten (vgl. TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
		Summe Titelgruppe 78	(0,0 a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	;	3,0 a)	3,0	3,0
		Ausgaben				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung im Kap. 0521. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11	N 235 K	osten für Sachverständige	(0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Tit. 526 11 ist mit Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und den Titeln der Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel sind übertragbar.				
		g: Für Kosten für Sachverständige und Gutachten, insbesondere für die ng einer Prozessanalyse Fachkräfteeinwanderung bzw. der Ausländerbehör-				
534 01	N 235 D	ienstleistungen Dritter u. dgl.	(0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Tit. 534 01 ist mit Tit. 526 11, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und den Titeln der Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel sind übertragbar.				
	Erläuterun	g: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	(0,0 a)	0,0	0,0

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2023	b)	für	für
İ	Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
ı	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01 043 Erstattung von Verwaltungskosten an andere Bundesländer 50,0 a) 798,0 860,0 0,0 b) 0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 632 01 und Tit. 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des § 56a AufenthaltsG wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch Staatsvertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehenden Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. Da eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen und auch nicht in Aussicht ist, wird in Einzelfällen, in denen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung erfolgen soll, ein Amtshilfeersuchen an Hessen gerichtet. Hessen stellt sodann die für die Überwachung anfallenden Verbrauchskosten in Rechnung. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird die Finanzierung der neuen Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse (ZAB) aus diesem Titel finanziert. Basis sind das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, die zugehörige Verordnung (August 2023) und die Verwaltungsvereinbarung mit Finanzierungsausage zwischen dem KMK-Sekretariat und den Ländern aus dem Jahr 2024. Vgl. Erläuterung zu Tit. 119 49. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

633 03 246 Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, 1.300,0 a) 1.365,0 1.434,9 Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und 1.027,7 b) Spätaussiedlern 1.106,5 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Erläuterung:} & Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EgIG). \end{tabular}$

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EglG; die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung (EglZuVO) geregelt.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadtund Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

0521 Migration

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 08 Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

514.930,9 a) 975.290,0 970.390,0 810.979,2 b)

457.584,6 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 08 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 09 und den Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die vorläufige Unterbringung entfallen.

Weiter wird das Ministerium der Justiz und für Migration ermächtigt, für die qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit einen Betreuungsschlüssel von 1:90 im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung den Stadt- und Landkreisen zu erstatten.

Erläuterung: Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 15 FlüAG.

Die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung tragen die Stadt- und Landkreise. Die Ausgabenerstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person. Aktuell erfolgt die Ausgabenerstattung im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung der o.g. Pauschale. Zur Liquiditätssicherung der Stadt- und Landkreise erfolgen zusätzlich Vorgriffszahlungen, die bei der nachlaufenden Pauschalenfestsetzung angerechnet werden. Der Ansatz enthält daher auch Ausgaben für frühere Abrechnungsjahre. Entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 08.03.2018 bzw. 15.10.2020 plant die Landesregierung bei der Ausgabenerstättung möglichst bald zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren. Übertragen nach Tit. 684 75: 10,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen hoher Bedarfe aus der nachlaufenden Spitzabrechnung und gestiegener Flüchtlingszahlen.

Γ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 09

287 Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge 160.000,0 a)

275.700,0

275.700,0

0,0 b) 0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

rücksichtiat.

Tit. 633 09 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08 und den Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Das Ministerium der Justiz und für Migration wird ermächtigt, auf der Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) und der daraus folgenden Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung den Stadt- und Landkreisen ihre Netto-Ist-Aufwendungen zu erstatten u.a. für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. Die Höhe der Zahlungen ergibt sich dabei aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Bezugsjahren unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Leistungen nach dem AsylbLG für diejenigen Personen erbracht worden sind, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt, aber nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind bzw. aus anderen Gründen von der Vereinbarung umfasst sind, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Millionen Euro. Dieser kreisindividuelle Anteil entspricht dem Anteil der Netto-Ist-Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadtund Landkreise. Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung bleiben unbe-

• den Stadt- und Landkreisen binnen zweier Monate nach Vorlage des endgültigen und vollständigen Zahlentableaus auf Basis der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen der Stadt-und Landkreise durch ihre kommunalen Landesverbände durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugedachten Betrag als pauschalen Festbetrag auszuzahlen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Das Land erstattet auf freiwilliger Basis ab dem Jahr 2021 jeweils nachlaufend im Folgejahr für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG-Leistungen nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, den Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von insgesamt 40 Millionen Euro verteilt auf alle Stadt- und Landkreise. Dabei bleiben Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung unberücksichtigt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) betreffend die geduldeten Flüchtlinge umgesetzt. Diese Vereinbarung findet auch auf Flüchtende aus der Ukraine Anwendung, die nicht im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, sofern sie erstregistriert oder im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind; vgl. hierzu Ergänzung der Vereinbarung vom 24.03.2022.
Diese Ausgaben sind nicht von den Gesamtpauschalen nach § 15 Abs. 3 und § 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfasst.
Mehr wegen hoher Zugänge und gestiegener Kosten der AsylbLG-Leistungen.

Unterbringungskapazitäten

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 10	N	287	Einmalige Zuweisungen an Kommunen zu einem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF für die temporäre Erhöhung der kommunalen		0,0 0,0	,	0,0	0,0

0,0 c)

Das Ministerium der Justiz und für Migration wird ermächtigt, • in grundsätzlicher Übernahme der Förderkriterien des Unterprogramms des EU-Fonds AMIF und der hierzu vorliegenden Anträge zur Förderung "temporärer Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazitäten" Projekte zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten in der kommunalen Anschlussunterbringung (kommunale Notunterkünfte) in Höhe der Hälfte der hierfür erwarteten AMIF-Mittel einmalig zu fördern und die erzielten Landeseinnahmen aus dem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF zur Refinanzierung im Rahmen einer Förderung dieser Projekte einzusetzen. Die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Kommunen ergibt sich aus einem durch das Land festgelegten Verteilschlüssel, wobei die Fördersumme auf die Höhe der Antragssumme gedeckelt ist. Der Verteilschlüssel richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommunen.

• den 105 Kommunen, die sich am Antragsverfahren für dieses EU-Förderprogramm (temporärer Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazitäten) beteiligt haben, durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugedachten Betrag als pauschalen Festbetrag auszuzahlen und in diesen Fällen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzulassen sowie auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises sowie eines Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Die aus dem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF zur Förderung "kommunaler Unterbringungskapazitäten" erzielten Landeseinnahmen in 2024 sollen anteilig über ein Förderprogramm den Kommunen im Jahr 2025 einmalig bereitgestellt werden. Dies erfolgt über eine zweckentsprechende Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Im Jahr 2023 gab es von Seiten des Bundes einen kurzfristigen Förderaufruf Projekte für das Unterprogramm des EU-Fonds AMIF zur Förderung "kommunaler Unterbringungskapazitäten" zu benennen. Aufgrund nachträglicher Änderungen des Bundes bei den Förderbedingungen konnten die Projekte von 105 Kommunen nicht berücksichtigt werden. Stattdessen wurde von Bundesseite die Zuwendung für das Land erhöht. Diese Mehreinnahmen des Landes sollen jetzt ausgeschüttet werden. Mit den anteilig im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Landesmitteln werden ausschließlich Kommunen gefördert, welche damals eine Interessenbekundung abgegeben haben. Die Aufteilung erfolgt anhand eines prozentualen Verteilschlüssel anhand der Einwohnerzahlen. Es handelt sich um eine einmalige Maßnahme des Landes.

0521 Migration

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 01 290 Zuschüsse an soziale Einrichtungen 1.035,0 a)

470,1 b) 158,4 c) 85,0

85,0

Die Mittel sind übertragbar.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	85,0	85,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	85,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	85,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau			davon fällig in							
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2024		825,0	825,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2025		85,0	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0			
2026		85,0	0,0	0,0	85,0	0,0	0,0			
	zus.	995,0	825,0	85,0	85,0	0,0	0,0			

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gewaltschutz in den Einrichtungen der Flüchtlingsauf-

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.
Übertragen nach Tit. 684 75: 440,0 Tsd. EUR.

Die in 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 825,0 Tsd. EUR wird entsprechend der Reduzierung des Planansatzes 2025 um nicht strukturelle Mittel nur in Höhe von maximal 85,0 Tsd. EUR in Anspruch genommen.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

677.315,9 a) 1.253.238,0 1.248.469,9

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
ĺ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht. Ersätze fließen den Mitteln zu.

69 Aufwand für Informationstechnik

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0521 Tit. Gr. 69. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Entwicklung, Pflege und Betrieb der zentralen Fachverfahren für die Aufgabenbereiche Flüchtlingserstaufnahme einschließlich Verteilung, Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft sowie die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge einschließlich der IT-Systeme zur biometrischen Registrierung (sog. Personalisierungsinfrastrukturkomponente – PIK) sowie der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum. Die Aufwendungen für den Standardarbeitsplatz für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft werden aus Kapitel 0330 TG 69 finanziert.

511 69A	235 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		85,0 a) 19,5 b) 52,6 c)	85,0	85,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-				
	genständen u. dgl.	69,0	69,0		
	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0		
	3 Sonstiges	1,0	1,0		
	zus.	85,0	85,0		
511 69B	235 Fernmeldegebühren u. dgl.		125,0 a) 68,2 b) 56,1 c)	125,0	125,0
	Erläuterung:				
	Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	95,0	95,0		
	2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,0	28,0		
	3 Rundfunkbeiträge	1,0	1,0		
	4 Sonstiges	1,0	1,0		

zus.

125,0

125,0

				Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
FKZ	Zweckbes	timmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
235	Verbrauchsmittel			24,1	b)	34,2	34,2
		e Kosten für DV-Pa	pier, Farbbänder,				
235	Maschinen- und Gerätemieten			54,4	b)	100,0	100,0
		iet- und Wartungsko	osten für DV-Aus-				
235	Aus- und Fortbildung von Beschäfti	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten				7,1	7,1
Erläuter gänge ur	ung: Veranschlagt sind insbesondere die de Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mi	e Kosten für die Sch tarbeitern (einschlie	hulung (EDV-Lehr- eßlich Reisekosten).				
235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			3.693,4	b)	5.732,3	5.732,3
Davon z Hausha	zur Zahlung fällig im Itsjahr 2026 bis zu	2025 Tsd. EUR 5.732,3 5.732,3 0,0	2026 Tsd. EUR 5.732,3 0,0 5.732,3				
	Erläuter Toner u. 235 Erläuter stattung 235 Erläuter gänge ur 235 Verpflic Davon z Hausha Hausha	235 Verbrauchsmittel Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Toner u. dgl. 235 Maschinen- und Gerätemieten Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mistattung oder Kopiergeräte. 235 Aus- und Fortbildung von Beschäfti Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die gänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mis	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Pa Toner u. dgl. 235 Maschinen- und Gerätemieten Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungsk stattung oder Kopiergeräte. 235 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Scl gänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschlie 235 Dienstleistungen Dritter u. dgl. Verpflichtungsermächtigung 5.732,3 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl. 235 Maschinen- und Gerätemieten Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung oder Kopiergeräte. 235 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten). 235 Dienstleistungen Dritter u. dgl. Verpflichtungsermächtigung 5.732,3 5.732,3 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026	FKZ Zweckbestimmung Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR 235 Verbrauchsmittel 34,2 24,1 23,6 Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl. 235 Maschinen- und Gerätemieten 100,0 54,4 244,8 Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung oder Kopiergeräte. 235 Aus- und Fortbildung von Beschäftigten 7,1 5,0 2,6 Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten). 235 Dienstleistungen Dritter u. dgl. 5.732,3 3,693,4 1.684,2 Verpflichtungsermächtigung 5.732,3 5.732,3 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026	St. 2023 b) 1st 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2022 c) 2023 c) 2024 c) 2025 2026 2	St. 2023 b) für für 2025 2025 7 sd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	s-	Betrag		da	von fällig in		
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024		3.378,8	3.378,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2025		5.732,3	0,0	5.732,3	0,0	0,0	0,0
2026		5.732,3	0,0	0,0	5.732,3	0,0	0,0
	zus.	14.843,4	3.378,8	5.732,3	5.732,3	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den (auslaufenden) Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS und die Entwicklung und Pflege des Nachfolgesystems DiMIG, sowie die Bereitstellung. Integration und Einführung einer neuen Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) für das Land (PIK BW) sowie für die auf den Bereich Aufenthaltsrecht entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSIP neu). Ferner können Ausgaben für OZG-Maßnahmen im Aufenthaltsrecht getätigt werden, für die in der ersten und zweiten Kabinettsvorlage OZG-Rücklage eine Deckung aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) im Einzelplan 12 (Kap. 1212 Tit. 359 14) vorgesehen wurde.

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69A	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	23.06.20 Leistung zu den D den, für S sowie für	ung: Auf Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 23 (Landtags-Drucksache 17/5075) sind die Ausgaben für das Rollout der OZG en im Aufenthaltsrecht, für Schnittstellen der OZG-Prozesse im Aufenthaltsrech okumentenmanagementsystemen und zu Fachverfahren der Ausländerbehör-Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen die Hardware-Beschaffung und Schulungen im Zusammenhang mit der Persotrukturkomponente PIK veranschlagt.	t				
546 69	235	Sonstiger Sachaufwand		0,1	a) b) c)	6,0	6,0
812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		24,0 90,1 0,0		24,0	24,0
	Erläuter	ung:					
	Veransch	nlagt sind: Tsc	2025 I. EUR	2 Tsd. E	026 EUR		
		schaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peri-	100				
	phe 2 Sor	rre) astiges	19,0 5,0		19,0 5,0		
		zus.	24,0	2	24,0		
		Summe Titelgruppe 6	69	6.113,6	a)	6.113,6	6.113,6
73		Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme					
	Ombuds Institution bringung	ung: Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. Die stelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, Behörden, nen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Unter-, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg während aufnahme.					
412 73	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige		79,3 22,7 23,1	b)	79,3	79,3
		ung: Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudswesen ichtlingserstaufnahme.	S				
527 73	290	Dienstreisen		7,2	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 73	290	Sachaufwand		32,(6,2 6,2	,	32,0	32,0
	aufnahm	ung: Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserst- e sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezir- diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirtungskosten bestritten wer-					

Summe Titelgruppe 73

116,3 a)

116,3

116,3

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Titelgruppe 75 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Titelgruppe 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie den Einnahmetiteln der Tit.Gr. 75, sofern die Einnahmen auf die Erstaufnahme entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0521 Tit. 272 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

511 75	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und	1.596,2 a	a) 1.596,2	2.096,0
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	606,7 b	o)	
			1.719,8	c)	

Erläuterung:

Ve	ranschlagt sind:	2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	429,1	928,9
2	Porto	60,1	60,1
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	858,2	858,2
4	Unterhaltung und Instandsetzung	194,4	194,4
5	Sonstiges	54,4	54,4
	ZUS.	1.596,2	2.096,0

				Soll	2024 a)	Betrag	Betrag
Titel				lst Ist	2023 b) 2022 c)	für 2025	für 2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
514 75A	235 Haltung voi	n Dienstfahrzeugen u. dgl.			48,9 a)	48,9	48,9
					62,0 b) 42,6 c)		
					42,0 0)		
	Erläuterung:						
	Veranschlagt sind:			2025	2026		
	1 Haltung von Diens	ottobrzougop	,	Tsd. EUR 27,0	Tsd. EUR 27,0		
	3 Verbrauchsmittel	Strainzeugen		21,0	21,0		
			zus.	48,9	48,9		
	Bestand an Dienstfahrz	zeugen und	2024	2025	2026		
	selbstfahrenden Arbeits						
	Pkw		19 16	20	20		
	davon geleast Kombi-, Einsatz- und S	Spezialfahrzeuge.	16 3	17 3	17 3		
	Fahrzeuge mit Sondera						
	davon geleast Omnibusse, Mannscha	oftetraneportwagon	1 5	1 5	1 5		
	Anhänger für Kfz	nistransportwagen	5	5	5		
	Krafträder und Mopeds	S	4	4	4		
		Jahr 2025	Jahr 2026				
	Zugang						
	Abgang	1 Pkw					
			İ				
514 75B	235 Verpflegun	gswesen			20.315,7 a)	78.900,2	57.500,2
					26.514,9 b) 20.784,9 c)	,	•
					20.704,9 ()		
	Erläuterung: Veransorend des Aufenthalts.	chlagt sind die Ausgaben für die Geme	einschaftsverpflegu	ıng wäh-			
	rend des Adienthalts.						
517 75	235 Bewirtscha	ıftung der Grundstücke, Gebäude	und Räume		6.890,9 a)	6.890,9	6.890,9
	(einschließ	lich Energiekosten)			12.412,5 b) 8.187,7 c)		
					0.107,7 ()		
	Erläuterung: Veranso	chlagt sind u.a. gebäudebezogene Be	wirtschaftungskost	ten für			
	Energie, Strom und Wa	asser/Abwasser, Müllentsorgung sowie ehrssicherungsmaßnahmen und der \	e die Pflege der Au	ßenanla-			
	Erstaufnahmeeinrichtu	ngen des Landes, soweit die Zuständi bauverwaltung übergegangen ist.					
	vermogens- una riocni	bauver waitung übergegangen ist.					
518 75A	235 Mieten für (Grundstücke, Gebäude und Räun	ne		1.274,1 a)	1.274,1	1.274,1
					10.817,7 b)		
					10.179,8 c)		
	Erläuterung: Anmieto	ung von Räumlichkeiten für die Unterb	ringung von Flücht	lingen.			
		wendungen für die vorübergehende Al 3. Pensionen, Hotelzimmer, Container,					
	von Kapazitätsengpäss		23, 2017	 - 			
518 75B	235 Leasing vo	n Fahrzeugen			47,8 a)	47,8	47,8
					65,6 b) 55,3 c)		
					55,5 6)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
519 75	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.969,2 4.215,9 8.328,6	b)	1.969,2	1.969,2
		ung: Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des reinterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen.				
525 75	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	34,2 50,5 21,1	b)	34,2	34,2
		ung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- bildung der Bediensteten der Dienststelle.				
526 75	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	216,9 580,3 709,0	b)	216,9	216,9
527 75	235	Dienstreisen	27,6 24,7 27,3	b)	27,6	27,6
		ung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch skenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
532 75	235	Beförderungskosten	5.433,9 8.457,1 7.793,3	b)	5.433,9	5.433,9
	gen zu de Erstaufna oder in ar	ung: Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von Flüchtlin- en Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, und von den ahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung ndere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförderung innerhalb des Stadtge- den dislozierten Standorten.				
534 75	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	140.668,2 150.536,0 131.045,5	b)	240.668,2	240.668,2
	metscher Betrieb d	ung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für Dol- u. dgl Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst und für den er Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen ausgaben und für "Refcare".				
546 75	235	Sonstiger Sachaufwand	23,4 108,5 38,9	b)	23,4	23,4
	Dritte, ins	ung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an sbesondere an ehrenamtlich Tätige, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und n Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bewirtungskosten				
681 75	287	Leistungen während des Aufenthalts	8.462,2 12.047,3 11.111,9	b)	8.462,2	8.462,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld sowie sonstige bare Leistungen.

0521 Migration

		U521 IVIIQ	gration								
Titel Tit. Gr.	FKZ		Zw	reckbestim	mung		lst 2	2023	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 75	235	Zuschüsse fü	ir laufende Zwe	ecke an soz	ziale Einrichtu	ngen		8.233,5 5.180,8 5.186,2	b)	8.683,5	8.683,5
	Davon : Hausha	chtungsermäch zur Zahlung fäl altsjahr 2026 altsjahr 2027	lig im bi	s zu	2025 Tsd. EUR 8.683,5 8.683,5 0,0	2026 Tsd. EUR 8.683,5 0,0 8.683,5					
	Erläute	rung:									
	Übersich	nt über die Verpfli	ichtungsermächti	gungen und	deren Abdecku	ng (Beträge in Tsd.	. EUR)				
	Bewilligu	ung im Haus-	Betrag		С	lavon fällig in					
	haltsplar			2025	2026	2027	2028	2029			
	bis 2023 2024	}	0,0 6.671,9	0,0 6.671,9	0,0	0,0 0,0	0,0 0,0		0,0		
	2024		8.683,5	0.071,9	0,0 8.683,5	0,0	0,0		0,0 0,0		
	2026		8.683,5	0,0	0,0	8.683,5	0,0		0,0		
	den Maß Die vera des Land Übertrag von Tit. (Bnahmen (Prepar nschlagten Verpf des für das folger	e2gether) in den lichtungsermäch nde Wirtschaftsja . EUR	Erstaufnahm tigungen erm	neeinrichtungen nöglichen es, die						
711 75	235	Bauliche Verl baulichen An		nd Modern	isierung der G	Grundstücke und		30,0 201,0 4.888,1	b)	30,0	30,0
	Einführu		rwachung), sowe	it diese nich		Maßnahmen (bspw chen Vermögens-					
811 75	235	Erwerb von D	Dienstfahrzeuge	en u. dgl.				0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 75	235		Aaschinen, Ger gegenständen		tattungs- und			42,8 136,7 201,4	b)	42,8	42,8
		r ung: Veranschl (Schränke, Bette		ndere die Ko	sten für die Erg	änzung der Aus-					

Summe Titelgruppe 75 195.315,5 a) 354.350,0

333.449,8

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

76 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen der Titelgruppe 76.

Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In Tit.Gr. 76 sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für die Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr.

Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme können auch andere Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden, um hierdurch die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird durch Information und Beratung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise orbäht

527 76	219 Dienstreisen	13,0 1,2 0,4	b)	13,0	13,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
532 76	219 Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung	100,0 32,7 24,6	b)	75,0	75,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen weiterer Bund-Länder-Programme oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohn- bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundene Kosten. Auch die freiwillige Ausreise über landeseigene Chartermaßnahmen wird über diesen Titel finanziert. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung der Beratungsleistungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit. 25,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 686 76.				
546 76	219 Sonstiger Sachaufwand	6,0 0,2 1,8	b)	6,0	6,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten und sonstige nicht aufteilbare Verwaltungskosten.

				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

671 76A 219 Förderung der Rückkehr 2.003,0 a) 1.903,0 1.336,2 b)

1.251,5 c)

1.903,0

2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 1.700,0 1.700,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 980,0 0,0 Haushaltsjahr 2027 bis zu 420,0 1.000,0 Haushaltsjahr 2028 bis zu 300,0 400,0 Haushaltsjahr 2029 bis zu 300,0 0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	JS-	Betrag	davon fällig in					
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2024		1.725,0	1.725,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2025		1.700,0	0,0	980,0	420,0	300,0	0,0	
2026		1.700,0	0,0	0,0	1.000,0	400,0	300,0	
	zus.	5.125,0	1.725,0	980,0	1.420,0	700,0	300,0	

Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen an den Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen sowie weiterer Bund-Länder-Programme. Ferner sind die Kosten der freiwilligen Ausreisen veranschlagt, die der Bund analog zu REAG/GARP refinanziert. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie die anteiligen Kostenerstattungen an die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) bestritten werden.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Bund und Projektträgem für das folgende Haushaltsjahr frühzeitig zu erteilen.

Übertragen nach Tit. 671 76B: 100,0 Tsd. EUR.

0521 Migration

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			lst	2023	b)	für	für
Titel			lst	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Гsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

671 76B Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr 1.330,0 a) 899,6 b)

1.430,0

1.430,0

816,0 c)

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.430,0	1.430,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	890,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	405,0	890,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	135,0	405,0
Haushaltsiahr 2029 bis zu	0.0	135.0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Hau	ıs-	Betrag	davon fällig in							
haltsplan			2025	2026	2027	2028	2029 ff.			
bis 2023		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2024		1.170,0	580,0	475,0	115,0	0,0	0,0			
2025		1.430,0	0,0	890,0	405,0	135,0	0,0			
2026		1.430,0	0,0	0,0	890,0	405,0	135,0			
	zus.	4.030,0	580,0	1.365,0	1.410,0	540,0	135,0			

Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommen die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und die Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinan-

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift "Rückkehrförderung" des Innenministeriums vom 23.02.2021 bewilligt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind ausgebracht für die mehrjährige Bewilligung von Projektförderungen.

Übertragen von Tit. 671 76 A: 100,0 Tsd. EUR.

686 76 Sonstige Fördermaßnahmen

40,0 a) 2,8 b) 90,0

90,0

0,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind Einzelfördermaßnahmen nach §§ 23, 44 LHO insbesondere zur Qualitätssteigerung der Rückkehrberatung in Baden-Württemberg sowie zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für die Rückkehrberatung. Weiterhin Maßnahmen zur Rückkehrförderung für spezifische Gruppen, die für das Land von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind z.B. bestimmte Nationalitäten (u.a. Gambia) oder Geduldete.

Übertragen von Tit. 532 76: 25,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0330 Tit. 532 75: 25,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 76 3.517,0 3.492,0 a) 3.517,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0521 Migration

Γ				Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
İ				lst	2023	b)	für	für
İ	Titel			lst	2022	c)	2025	2026
İ	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak

Erläuterung: Aus humanitären Gründen können über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen Baden-Württembergs hinaus besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt durch den sog. IS geworden sind, aufgenommen werden, um ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Betreuung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt, soweit die aufgenommenen Personen nicht im Einzelfall privaten Wohnraum finden, grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit unmittelbarer medizinischer sowie ggf. psychotherapeutischer und sozialer Betreuung in den Kommunen und entsprechenden Einrichtungen. Die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und medizinische sowie ggf. psychotherapeutische Behandlung werden den Stadt- und Landkreisen auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bzw. auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen erstattet. Leistungen der Stadt und Landkreise zur medizinischen und ggf. psychotherapeutischen Versorgung können auch finanziell gefördert werden.

633 77A	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	0,0 2.267,8 422,3	b)	0,0	0,0
633 77B	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	6.090,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
633 77C	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen	0,0 2,4 103,2	b)	0,0	0,0

Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analogleistungsbezug bewilligt werden.

Erläuterung: Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 24.07.2018 sollen mit der Förderung die medizinische und therapeutische Versorgung der Betroffenen ab Wechsel in den Analogleistungsbezug nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz um Maβnahmen ergänzt werden, die dem besonderen Betreuungsbedarf der aufgenommenen Personengruppe Rechnung tragen. Hierunter fallen Ausgaben für niedrigschwellige psychotherapeutische Leistungen sowie Dolmetscher- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Nordirakprogramm entstehen und die nicht nach der Sonderkontingentsverordnung Nordirak erstattungsfähig sind.

Summe Titelgruppe 77	6.090,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0521 Migration

			Soll	2024	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2023	b)	für	für
Titel			Ist	2022	c)	2025	2026
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	i -	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

78 Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen

Die Mittel sind übertragbar. Titelgruppe 78 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Titelgruppe 75 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Einnahmetiteln der Titelgruppe 78.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für die Einführung und den Betrieb eines bundesweiten Bezahlkartensystems zur Ausgabe von Asylbewerberleistungen. Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

525 78	N 287 Schulungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
534 78	N 287 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	10.671,8	10.671,8
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Vergabe, den Betrieb und die Pflege einer "Bezahlkarte" und die Supportkosten. Des Weiteren sind Projekt- und Beratungskosten für die Einführung der Bezahlkarte und Kosten für die Anbindung an bestehende Fachverfahren enthalten, darüber hinaus weitere Kosten für eventuelle Implementierungen und Weiterentwicklungen.				
546 78	N 287 Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Beschaffung von Karten, Geräten zum Codieren, Lesegeräten, sofern diese nicht im Eigentum des Finanzdienstleisters bleiben und nicht über die laufenden Verträge abgegolten sind. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
686 78	N 287 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
812 78	N 287 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
	Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	10.671,8	10.671,8

Gesamtausgaben -

888.443,3 a)

1.628.006,7

1.602.338,4

Ministerium der Justiz und für Migration 0521 Migration

		!	Soll 2024 Ist 2023	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	l l	lst 2022 Tsd. EUR	c)	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
H. Gr.	FNZ	Zweckbestimmung	ISO. EUR		ISO. EUR	ISU. EUR
		Abschluss Kapitel 0521				
	Ve	erwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0	a)	3,0	3,0
Einnahn	nen aus	Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
		Personalausgaben	79,3	8 a)	79,3	79,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	184.792,6	a)	354.023,9	333.123,7
Ausg	gaben fi	ür Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	703.474,6	a)	1.273.806,7	1.269.038,6
		Baumaßnahmen	30,0	a)	30,0	30,0
		Sonstige Sachinvestitionen	66,8	3 a)	66,8	66,8
		Gesamtausgaben	888.443,3	3 a)	1.628.006,7	1.602.338,4
		Kapitel 0521 Zuschuss	888.440,3	a)	1.628.003,7	1.602.335,4

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Кар.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	0	45,0	45,0	0	90,0	21.365,1	2.503,2
0502	0	340,0	60,5	0	400,5	511.502,1	47.382,5
0503	0	823.104,9	5.469,4	0	828.574,3	744.215,4	408.216,6
0504	0	0,5	490,0	0	490,5	2.697,9	608,0
0505	0	4.001,5	0	0	4.001,5	32.938,5	5.683,8
0506	0	5.404,5	0	0	5.404,5	27.217,8	16.755,6
0507	0	2.500,1	0	0	2.500,1	7.228,4	1.042,6
0508	0	1.215,0	12.807,9	0	14.022,9	260.791,4	53.674,6
0509	0	5.253,0	0	0	5.253,0	22.753,1	8.265,3
0510	0	0	1.843,6	592,1	2.435,7	2.134,9	300,8
0511	0	0	0	0	0	0	0
0512	0	0	0	0	0	0	0
0521	0	3,0	0	0	3,0	79,3	354.023,9
Summe 2025	0	841.867,5	20.716,4	592,1	863.176,0	1.632.923,9	898.456,9
Summe 2024	0	829.599,4	20.395,5	552,6	850.547,5	1.487.839,5	700.983,2
Mehr (+) 2025 Weniger (-)	0,0	+ 12.268,1	+ 320,9	+ 39,5	+ 12.628,5	+ 145.084,4	+ 197.473,7

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlech- terung (-)	Кар.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	79,0	0	23.947,3	- 23.857,3	- 22.747,7	- 1.109,6	0501
1.278,2	2.000,0	500,0	623,1	563.285,9	- 562.885,4	- 522.690,3	- 40.195,1	0502
12.800,1	0	9.725,3	0	1.174.957,4	- 346.383,1	- 261.348,9	- 85.034,2	0503
0	0	167,4	0	3.473,3	- 2.982,8	- 3.211,0	+ 228,2	0504
5,0	0	145,0	0	38.772,3	- 34.770,8	- 29.262,6	- 5.508,2	0505
10,0	0	140,0	0	44.123,4	- 38.718,9	- 34.536,2	- 4.182,7	0506
2,0	0	16,0	0	8.289,0	- 5.788,9	- 5.081,3	- 707,6	0507
51.001,8	0	10.010,9	0	375.478,7	- 361.455,8	- 324.495,3	- 36.960,5	0508
5,0	0	130,0	0	31.153,4	- 25.900,4	- 23.746,2	- 2.154,2	0509
0	0	0	0	2.435,7	0,0	0,0	0,0	0510
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0511
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0512
1.273.806,7	30,0	66,8	0	1.628.006,7	- 1.628.003,7	- 888.440,3	- 739.563,4	0521
1.338.908,8	2.030,0	20.980,4	623,1	3.893.923,1	- 3.030.747,1	- 2.115.559,8	- 915.187,3	
761.606,6	2.030,0	13.085,4	562,6	2.966.107,3				
+ 577.302,2	0,0	+ 7.895,0	+ 60,5	+ 927.815,8				

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Кар.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	0	45,0	45,0	0	90,0	21.406,7	2.488,2
0502	0	340,0	60,5	0	400,5	512.793,6	46.922,5
0503	0	819.702,3	5.469,4	0	825.171,7	745.071,9	418.973,5
0504	0	0,5	490,0	0	490,5	2.698,5	608,0
0505	0	4.001,5	0	0	4.001,5	33.061,9	5.720,1
0506	0	5.404,5	0	0	5.404,5	27.332,3	16.895,5
0507	0	2.500,1	0	0	2.500,1	7.257,3	1.044,2
0508	0	1.215,0	12.807,9	0	14.022,9	268.955,6	55.035,4
0509	0	5.253,0	0	0	5.253,0	22.852,3	8.341,8
0510	0	0	1.850,1	792,8	2.642,9	2.176,0	466,9
0511	0	0	0	0	0	0	0
0512	0	0	0	0	0	0	0
0521	0	3,0	0	0	3,0	79,3	333.123,7
Summe 2026	0	838.464,9	20.722,9	792,8	859.980,6	1.643.685,4	889.619,8
Summe 2025	0	841.867,5	20.716,4	592,1	863.176,0	1.632.923,9	898.456,9
Mehr (+) 2026 Weniger (-)	0,0	- 3.402,6	+ 6,5	+ 200,7	- 3.195,4	+ 10.761,5	- 8.837,1

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlech- terung (-)	Кар.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	79,0	0	23.973,9	- 23.883,9	00.057.0	20.00	0501
_	2.000.0	79,0 500,0	0	23.973,9 564.303,1	· ·	- 23.857,3	*	0501
1.263,2 12.915,4	2.000,0	5.025,3	823,8 0	1.181.986,1	- 563.902,6 - 356.814,4	- 562.885,4 - 346.383,1	- 10.431,3	0502
,	_	,	_		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	*	
0	0	167,4	0	3.473,9	- 2.983,4	- 2.982,8	•	0504
5,0	0	145,0	0	38.932,0	- 34.930,5	- 34.770,8	*	0505
10,0	0	140,0	0	44.377,8	- 38.973,3	- 38.718,9	*	0506
2,0	0	16,0	0	8.319,5	- 5.819,4	- 5.788,9	*	0507
53.117,7	0	23.595,9	0	400.704,6	- 386.681,7	- 361.455,8	*	0508
5,0	0	130,0	0	31.329,1	- 26.076,1	- 25.900,4	•	0509
0	0	0	0	2.642,9	0,0	0,0	•	0510
0	0	0	0	0	0,0	0,0	•	0511
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0512
1.269.038,6	30,0	66,8	0	1.602.338,4	- 1.602.335,4	- 1.628.003,7	+ 25.668,3	0521
1.336.356,9	2.030,0	29.865,4	823,8	3.902.381,3	- 3.042.400,7	- 3.030.747,1	- 11.653,6	
1.338.908,8	2.030,0	20.980,4	623,1	3.893.923,1				
- 2.551,9	0,0	+ 8.885,0	+ 200,7	+ 8.458,2				

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2025

			2025		von dem ges. Betra		rag Sp. 5 werden fällig	
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
					Tsd. I			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
F00 11	011	Vester für Cook erständige	40.0	4 000 0		4 000 0		
526 11	011	Kosten für Sachverständige	40,0	4.000,0	-	4.000,0	-	-
0502		Allgemeine Bewilligungen						
685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0	3.200,0	800,0	800,0	800,0	800,0
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
684 01	051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.249,9	13.746,0	2.934,0	3.298,0	2.807,0	4.707,0
0505		Verwaltungsgerichtsbarkeit						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0	821,8	391,8	430,0	-	-
0506		Sozialgerichtsbarkeit						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0	821,8	391,8	430,0	-	-
0507		Finanzgericht						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0	188,2	89,2	99,0	-	-
0508		Justizvollzugsanstalten						
811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	1.608,9	360,0	_	360,0	_	_
812 02		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	3.595,0	18.000,0	10.400,0	7.600,0	-	-
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	•	,	,	,		
83		Sicherheit im Justizvollzug						
812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0	4.100,0	4.100,0	-	-	-
0521		Migration						
684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	85,0	85,0	85,0	-	-	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.732,3	5.732,3	5.732,3	-	-	-
75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge						
684 75		Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.683,5	8.683,5	8.683,5	-	-	-
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	4 000 -	4 =00 =			222 -	
671 76A		Förderung der Rückkehr	1.903,0		980,0	420,0	300,0	-
671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.430,0	1.430,0	890,0	405,0	135,0	-
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	63.468,6	35.627,6	17.992,0	4.192,0	5.657,0

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2026

			20)26	von dem ges. Betra		ag Sp. 5 werden fällig	
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
					Tsd. E	UR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
526 11 (011	Kosten für Sachverständige	40,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
685 02 0	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0	-	-	-	-	-
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
684 01 (051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0	-	-	-	-	-
684 03 (051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0	-	-	-	-	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69 (051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.249,9	14.300,0	2.700,0	2.700,0	2.500,0	6.400,0
0505		Verwaltungsgerichtsbarkeit						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69 (051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0	-	-	-	-	-
0506		Sozialgerichtsbarkeit						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69 (051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0	-	-	-	-	-
0507		Finanzgericht						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69 (051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0	-	-	-	-	-
0508		Justizvollzugsanstalten						
011.01.0	nec.	Emissib von Dianottohymovana v del (für dia Vonvoltuna)	200.0					
811 01 0 812 02 0		Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung) Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	388,9 18.400,0		-	-	-	-
012 02 (000	Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	10.400,0	-	-	-	-	-
83		Sicherheit im Justizvollzug						
812 83 (056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0	-	-	-	-	-
0521		Migration						
684 01 2	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	85.0	85,0	85,0	-	-	_
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69 2	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.732,3	5.732,3	5.732,3	-	-	-
75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge						
684 75 2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.683,5	8.683,5	8.683,5	-	-	-
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr						
671 76A 2	219	Förderung der Rückkehr	1.903,0	1.700,0	1.000,0	400,0	300,0	-
671 76B 2	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.430,0	1.430,0	890,0	405,0	135,0	-
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	35.930,8	23.090,8	3.505,0	2.935,0	6.400,0

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

		Von der Gesamtbelastung werden fällig							
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt-	2025	2026	2027	2028	in späteren			
	belastung					Haushalts-			
						jahren			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächti- gungen der Vorjahre, und zwar									
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher	44.511,5	16.181,7	12.268,5	3.971,5	2.795,1	9.113,5			
1.2 It. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll)	46.785,4	25.459,2	9.492,3	3.047,2	2.928,9	5.857,8			
Künftige Belastungen									
2.1 It. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll)	63.468,6	-	35.627,6	17.992,0	4.192,0	5.657,0			
2.2 It. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	35.930,8			23.090,8	3.505,0	9.335,0			
3. Gesamtbelastung	190.696,3	41.640,9	57.388,4	48.101,5	13.421,0	29.963,3			

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
	Pozoichnung	2024	2025	2026
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung	nach 8 6a	StHG 2025/2026

	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
	1. Ministerium			
B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 4	Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0	1,0
В3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
В3	Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
A 16	Ministerialrat 1)	17,0	17,0	17,0
A 15	Psychologiedirektor	0,5	0,5	0,5
A 15	Regierungsdirektor 1) 2)	32,0	34,0	34,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat ²⁾	23,5	24,5	24,5
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	ku spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.G. R 1 (Richter am Land- und Amts- gericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat ²⁾	3,0	3,0	3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat	35,5	36,5	36,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat	19,0	21,0	21,0
	Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden.			
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	5,0	5,0
	Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.			
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
A 9	Amtsinspektor	7,0	7,0	7,0

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr.	FKZ					Stellenzahl	
Entg.Gr.			Bezeichnung		2024	2025	2026
A 8		Regierungshauptsekretär		_	17,0	17,0	19,0
				Summe 1. Ministerium	199,5	205,5	207,5
				Summe kw	* 11,0	* 17,0	* 17,0
				Summe ku	* 5,0	* 0,0	* 0,0

¹⁾ Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

derungsnachweis	202	5	2026		
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
A 15 (Regierungsdirektor) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	2,0	-	-		
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 2,0	*-	*-	*	
A 14 (Oberregierungsrat) Aufhebung des ku-Vermerks	5,0	-	-		
A 14 (Oberregierungsrat) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	1,0	-	-		
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 1,0	*-	*-	*.	
A 14 (Oberregierungsrat) Aufhebung des ku-Vermerks	-	5,0	-		
ku (spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.G. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)) Aufhebung des ku-Vermerks	*_	* 5,0	*-	*.	
A 13 (Regierungsrat) Veränderung des kw-Vermerks	1,0	-	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2028) Veränderung des kw-Vermerks	* 1,0	*-	*-	*.	
A 13 (Regierungsrat) Veränderung des kw-Vermerks	-	1,0	-		
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*.	
A 13 (Oberamtsrat) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	1,0	-	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 1,0	*-	*-	*.	
A 12 (Amtsrat) Veränderung des kw-Vermerks	1,0	-	-		
A 12 (Amtsrat) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	2,0	-	-		
kw (spätestens ab 01.01.2028) Veränderung des kw-Vermerks	* 1,0	*-	*-	*	
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 2,0	*_	*_	*-	
A 12 (Amtsrat) Veränderung des kw-Vermerks	-	1,0	-		
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*.	
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L bei Tit. 428 01	-	-	2,0		
zus. 1. Ministerium	13,0	7,0	2,0	-	
zus. kw	* 8,0	* 2,0	* -	*.	
zus. ku	* -	* 5,0	* -	*.	
bleiben	6,0	-	2,0		
bleiben kw	* 6,0	* -	* -	* -	
bleiben ku	* -	* 5,0	* -	* -	

0501 Ministerium

	FKZ		Stell	enzahl	
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	20)25	2026
Art der Ä	Anderung	202	25	202	6
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	en (+) / Stellenwegfall (-)	6,0	0,0	2,0	0,0
	erung Zeitpunkt fall Vermerk	2,0 5,0	2,0 5,0	0,0 0,0	0,0 0,0
ku - wegi	Summe	13,0	7,0	2,0	0,0
	bleiben	6,0	0,0	2,0	0,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	19	99,5	205,5	207,5
	Summe kw	* 1	1,0	* 17,0	* 17,0
	Summe ku	*	5,0	* 0,0	* 0,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
B 3	Leitender Ministerialrat 1)		1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 1) 2) 3)		4,0	4,0	4,0
A 11	Regierungsamtmann 1)		1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) 2)		1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		7,0	7,0	7,0
	 3/3/3 für nach § 72 LBG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte. 3/3/3 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG. 1/1/1 für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender". 				
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	19	9,5	205,5	207,5
	Summe kw	* 1	1,0	* 17,0	* 17,0
	Summe ku	*	5,0	* 0,0	* 0,0
428 01	011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026				
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Ministerium				
E 9b			4,0	4,0	4,0
E 9a			3,0	3,0	3,0
E 8			8,5	8,5	8,5
	ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		1,0	* 1,0	* 1,0
E 7			6,0	6,0	6,0
E 6			1,5	10,5	8,5
E 4	Kraftfahrer		4,0	4,0	4,0
	Summe 1. Ministerium	3	37,0	36,0	34,0
	Summe ku	*	1,0	* 1,0	* 1,0

0501 Ministerium

Tit. FKZ			Stellenzahl	
Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	202	25	202	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang von Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) bei Titel 422 01	-	-	-	2,0
zus. 1. Ministerium	-	1,0	-	2,0
bleiben	-	1,0	-	2,0

Art der Är	nderung	202	25	2020	6
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen	n (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	2,0
	Summe	0,0	1,0	0,0	2,0
	bleiben	0,0	1,0	0,0	2,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	;	37,0	36,0	34,0
	Summe ku	*	1,0	* 1,0	* 1,0
	Leerstellen für Beschäftigte (kw)				
E 9b	1)		1,0	1,0	1,0
≣8	1)		1,0	1,0	1,0
E 7	1)		1,0	1,0	1,0
E 6	1)		2,0	2,0	2,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		5,0	5,0	5,0
	1) 5/5/5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG				
Su	umme Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	;	37,0	36,0	34,0
	Summe ku	*	1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	23	36,5	241,5	241,
	Summe kw	* -	11,0	* 17,0	* 17,0
	Summe ku	*	6,0	* 1,0	* 1,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG zu schaffen. Für jede nach Satz 1 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren.

Die nach Satz 2 gesperrten Planstellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen.

Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 1 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 3 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 12, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW. Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber/innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW.

Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 14), Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A 12) besetzt werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 3	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	50,0	51,0	49,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 0,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	6,0	6,0	6,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht	156,0	158,0	150,0
	10/10/10 Stellen dürfen -5/5/5 Stellen sollen ausschließlich- mit Richtern besetzt werden, die zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleiden. Die Dienstbezüge einschließlich der nichtruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten.			
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 8,0	* 8,0	* 0,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
R2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	36,5	36,5	36,5

Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. R 2 Notariatsdirektor (sV) Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 14 besetzt werden. A 15 Regierungsdirektor 3,0 30 31 31 31 32 33 33 34 35 36 36 37 37 38 38 39 39 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	
Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. R 2 Notariatsdirektor (sV) Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 14 besetzt werden. A 15 Regierungsdirektor 3,0 30 31 31 32 33 34 35 36 36 37 37 38 38 39 39 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	2026
Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. R 2 Notariatsdirektor (sV) Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 14 besetzt werden. A 15 Regierungsdirektor 3,0 3,0 4 14 Oberregierungsrat 5,0 7 A 13 Oberamtsrat (J) + Amtszulage 6,0 6,0 6 6 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	
14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. R 2 Notariatsdirektor (sV) 1,0 Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. A 15 Regierungsdirektor 3,0 A 14 Oberregierungsrat 5,0 A 13 Oberamtsrat (J) + Amtszulage 6,0 A 13 Oberamtsrat (J) 25,0 27	9,0
Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. A 15 Regierungsdirektor 3,0 3 A 14 Oberregierungsrat 5,0 7 A 13 Oberamtsrat (J) + Amtszulage 6,0 6 A 13 Oberamtsrat (J) 25,0 27	
14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. A 15 Regierungsdirektor 3,0 3 A 14 Oberregierungsrat 5,0 7 A 13 Oberamtsrat (J) + Amtszulage 6,0 6 A 13 Oberamtsrat (J) 25,0 27	,0 1,0
A 14 Oberregierungsrat 5,0 7 A 13 Oberamtsrat (J) + Amtszulage 6,0 6 A 13 Oberamtsrat (J) 25,0 27	
A 13 Oberamtsrat (J) + Amtszulage 6,0 6 A 13 Oberamtsrat (J) 25,0 27	3,0
A 13 Oberamtsrat (J) 25,0 27	7,0 7,0
	6,0
A 12 Amtsrat (J) 15.5 13	7,0 27,0
7.1.2	3,5 14,5
Bis zu 3 Stellen dürfen mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	
A 11 Justizamtmann 14,0 14	1,0 14,0
A 10 Justizoberinspektor 23,0 23	3,0 23,0
A 10 Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage 23,5 23	3,5 23,5
A 10 Erster Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage 1,0	,0 1,0
A 10 Erster Amtsinspektor (J) 17,0 17	7,0 17,0
A 9 Amtsinspektor (J) 20,0 20),0 20,0
A 8 Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage 2,0 2	2,0 2,0
A 8 Justizhauptsekretär 44,5 44	1,5 44,5
Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 16,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.	
A 8 Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst 5,0 5	5,0 5,0
Summe 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften 469,0 477	7,0 468,0
Summe kw * 10,0 * 10	

Veränderungsnachweis	202	5	2026	3
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte unter Veränderung der Wertigkeit (von R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht)	1,0	-	-	-
R 2 (Richter am Oberlandesgericht) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte unter Veränderung der Wertigkeit (von R 1 Richter am Land-/Amtsgericht)	2,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage) neu gegen Wegfall von Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-)	3,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-) neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Fi- nanzkriminalität	3,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-) Wegfall; vgl. Zugang von Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage)	-	3,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwalt- schaften, Amtsgerichte unter Veränderung der Wertigkeit (von R 1 Richter am Land-/Amtsgericht)	2,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwalt- schaften, Amtsgerichte	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (J)) Übertragen nach Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte	-	2,0	-	-

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	202	5	2020	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Ver- merks	-	-	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 2,0
R 2 (Richter am Oberlandesgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	8,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 8,0
A 12 (Amtsrat (J)) neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	-	-	1,0	-
zus. 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften	13,0	5,0	1,0	10,0
zus. kw	* -	* -	* -	* 10,0
bleiben	8,0	-	-	9,0
bleiben kw	* -	* -	* -	* 10,0

Art der Änderung	2025 2026		26	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0	1,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzwumschichtung	7,0	2,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	0,0	0,0	10,0
Summe	13,0	5,0	1,0	10,0
bleiben	8,0	0,0	0,0	9,0

2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte

	2. Landyonomo, otaatoanwakoonakon and ramogonomo			
R 6	Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0	1,0
R 5	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0	1,0
R 4	Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	12,0	12,0	12,0
R 4	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	4,0	4,0	4,0
R 3	Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	3,0	3,0	3,0
R 3	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestuften Präsidenten-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 3	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Präsidenten-	1,0	1,0	1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	11,0	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
R3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0	2,0
R3	Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0	1,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0	15,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0	26,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	35,0	35,0
R 2	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Tit. Fl Bes.Gr.	KZ		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht	248,5	247,5	244,0
	1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Chamber) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.			
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 4,5	* 3,5	* 0,0
R 2	Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0	26,0
R 2	Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	47,0	48,0	48,0
R 2	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwalt- schaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	16,0	16,0	16,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amts- zulage	5,0	5,0	5,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	80,0	80,5	81,0
R 2	Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	0,0	0,0
R 1	Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	42,0	42,0
R 1	Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht 1)	944,0	943,0	927,5
	Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten.			
	2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Chamber) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.			
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 17,5	* 15,5	* 0,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage	176,5	200,0	211,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
R 1	Staatsanwalt 1)	367,5	403,5	435,5
	Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Amtsanwälten der Bes.Gr. A 12 und weitere 3 Stellen mit Ersten Oberamtsanwälten der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.			
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
R 1	Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0	51,0
R 1	Justizrat	63,0	63,0	63,0
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 14	Erster Oberamtsanwalt	14,0	17,0	17,0
A 14	Leitender Bezirksnotar	44,0	44,0	44,0
	Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 10 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 16 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.			
A 13	Oberamtsrat (J) + Amtszulage	27,0	27,0	27,0
A 13	Oberamtsanwalt	35,0	39,0	39,0
	Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.			

Tit. FKZ Bes.Gr.	2		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026
A 13	Bezirksnotar	412,5	312,5	312,5
	Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 13 besetzt werden.			
A 13	Oberamtsrat (J)	87,0	184,0	184,0
	Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Leitenden Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren nichtrichterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.			
A 12	Amtsanwalt	37,0	29,0	29,0
	Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amts- anwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.			
A 12	Notarvertreter	19,0	0,0	0,0
	Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 12 besetzt werden.			
A 12	Amtsrat (J)	288,0	308,0	308,0
	Eine halbe Stelle kann mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.			
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11	Justizamtmann	377,0	377,0	377,0
	Eine Stelle kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.			
A 10	Justizoberinspektor	363,0	355,0	352,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 3,0	* 3,0	* 0,0
A 10	Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst	0,0	105,0	105,0
A 10	Obergerichtsvollzieher +Amtszulage Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieher- dienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.	127,0	127,0	127,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	153,0	153,0
A 10	Obergerichtsvollzieher	249,0	249,0	249,0
A 10	Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieher- dienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	240,0	243,0	243,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J)	327,5	327,5	327,5
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (JWMD)	2,0	2,0	2,0
A 9	Gerichtsvollzieher	156,0	45,0	45,0
	Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.			
A 9	Amtsinspektor (J)	449,5	448,5	448,5
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 0,0	* 0,0
A 9	Amtsinspektor (JWMD)	38,0	38,0	38,0
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage	68,0	68,0	68,0
A 8	Justizhauptsekretär	431,0	431,0	431,0
	Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 206,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.			
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	474,0	475,0	475,0
	Summe 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	6.429,0	6.470,0	6.491,5
	Summe kw	* 35,0	* 31,0	* 9,0

Die Planstellen für Richter am Land- und Amtsgericht der Bes.Gr. R 1 und für Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 dürfen bei Bedarf in bis zu 60 Fällen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

derungsnachweis	20	2025		26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abga
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Aufhebung eines kw-Vermerks	1,0	-	-	
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Übertragen in Abschnitt 1. Oberlandes gerichte, Generalstaatsanwaltschaften unter Veränderung der Wertigkeit (in F 3 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)		1,0	-	
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Aufhebung des kw-Vermerks	-	1,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2026) Aufhebung des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	
R 2 (Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-) Änderung der Amtsbezeichnung von No tariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-		-	-	
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einer Landgericht-) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	n 0,5	-	-	
R 2 (Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-) Änderung der Amtsbezeichnung in Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 1 und mehr Richterplanstellen-	0	1,0	-	
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Erhöhung der personellen Kapaz täten der Strafgerichte für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Ver- fahrens		-	-	
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Aufhebung eines kw-Vermerks	2,0	-	-	
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Übertragen in Abschnitt 1. Oberlandesge richte, Generalstaatsanwaltschaften unter Veränderung der Wertigkeit (in R 2 Richter am Oberlandesgericht)		2,0	-	
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Übertragen in Abschnitt 1. Oberlandesge richte, Generalstaatsanwaltschaften unter Veränderung der Wertigkeit (in A 1 Oberregierungsrat)		2,0	-	
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Aufhebung des kw-Vermerks	-	2,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2026) Aufhebung des kw-Vermerks	*-	* 2,0	*_	
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	4,0	-	-	
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelik ten	2,0	-	-	
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zum Ausbau der personellen Strukturen zum Schutz der Opfer von Straftaten	17,0	-	-	
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	0,5	-	-	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Staatsanwaltschaften für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	3,0	-	-	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Be- kämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsge- setz	2,5	-	-	
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkrim nalität	i- 3,0	-	-	
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	6,0	-	-	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten	13,0	-	-	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	8,5	-	-	
A 14 (Erster Oberamtsanwalt) neu gegen Wegfall von Planstelllen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsanwalt)	3,0	-	-	
A 13 (Oberamtsanwalt) neu gegen Wegfall von Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsanwalt)	- 7,0	-	-	
A 13 (Oberamtsanwalt) Wegfall; vgl. Zugang von Planstellen bei A 14 (Erster Ober amtsanwalt)	- -	3,0	-	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl			
	Pozoichnung	2024	2025	2026	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

derungsnachweis	202	5	2020	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgar
A 13 (Bezirksnotar) Änderung der Amtsbezeichnung in A 13 (Oberamtsrat (J))	-	100,0	-	
A 13 (Oberamtsrat (J)) Änderung der Amtsbezeichnung von A 13 (Bezirksnotar)	100,0	-	-	
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen nach Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften	-	2,0	-	
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen nach Kapitel 0504 Titel 422 01	-	1,0	-	
A 12 (Amtsanwalt) Wegfall; vgl. Zugang bei A 13 (Oberamtsanwalt)	-	7,0	-	
A 12 (Amtsanwalt) Gegenfinanzierung anderer Stellenveränderungen	-	1,0	-	
A 12 (Notarvertreter) Änderung der Amtsbezeichnung in A 12 (Amtsrat (J))	-	19,0	-	
A 12 (Amtsrat (J)) Änderung der Amtsbezeichnung von A 12 (Notarvertreter)	19,0	-	-	
A 12 (Amtsrat (J)) Übertragen aus Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaats- anwaltschaften	2,0	-	-	
A 12 (Amtsrat (J)) Übertragen nach Kapitel 0505 Titel 422 01 Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	-	1,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2029) Übertragen nach Kapitel 0505 Titel 422 01 Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	*-	* 1,0	*-	,
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall zur Haushaltskonsolidierung	-	8,0	-	
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) neu gegen Wegfall bei A 9 Gerichtsvollzieher	105,0	-	-	
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall; vgl. Zugang bei A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst)	-	105,0	-	
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall zur Haushaltskonsolidierung	-	6,0	-	
A 9 (Amtsinspektor (J)) Übertragen nach Kapitel 0504 Titel 422 01	-	1,0	-	
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) neu in Vollzug ku bei Titel 428 01 Entg.Gr. 4 (Kraftfahrer)	1,0	-	-	
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 3,
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	-	-	0,5	
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	15,
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 15
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	3,5	
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelik- ten	-	-	7,0	
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asylund Freizügigkeitsgesetz	-	-	0,5	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Be- kämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsge- setz	-	-	2,5	
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	-	-	5,0	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten	-	-	16,0	
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	8,5	
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 3
zus. 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	304,0	263,0	43,5	22
zus. kw	* -	* 4,0	* -	* 22
bleiben	41,0	-	21,5	
bleiben kw	* -	* 4,0	* -	* 22

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

Art der Änderung	20	25	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	63,0	15,0	43,5	19,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	116,0	115,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	3,0	3,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzwumschichtung	122,0	130,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	0,0	0,0	3,0
Sumr	304,0	263,0	43,5	22,0
bleib	en 41,0	0,0	21,5	0,0

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	6.898,0	6.947,0	6.959,5
	Summe kw	* 45,0	* 41,0	* 9,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	(kw)		
R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht 1)	5,0	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht 1)	2,0	2,0	2,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- 1)	3,0	3,0	3,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht 1)	20,0	20,0	20,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage 1)	4,0	4,0	4,0
R 1	Staatsanwalt 1)	13,0	13,0	13,0
A 13	Bezirksnotar 1) 2)	18,0	18,0	18,0
A 13	Oberamtsrat (J) 1)	0,0	2,0	2,0
A 12	Amtsanwalt 1)	10,0	10,0	10,0
A 12	Notarvertreter 1) 2)	21,0	7,0	7,0
A 12	Amtsrat (J) 1) 2)	13,0	18,0	18,0
A 11	Justizamtmann 1) 2)	38,5	56,5	56,5
A 10	Justizoberinspektor 1) 2)	91,0	82,0	82,0
A 10	Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst 1) 2)	0,0	11,0	11,0
A 10	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage 1)	2,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage 1) 3)	13,0	7,0	7,0
A 10	Obergerichtsvollzieher 1) 2)	18,0	18,0	18,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) 1) 2) 3)	20,0	17,0	17,0
A 9	Gerichtsvollzieher 1) 2)	21,5	10,5	10,5
A 9	Amtsinspektor (J) 1) 2) 3)	51,5	42,0	42,0
A 8	Justizhauptsekretär 1) 2)	48,5	41,5	41,5
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst 1)	9,0	9,0	9,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richte-	423,0	399,5	399,5

^{1) 175,5/163,5/163,5} für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

rinnen und Richter (kw)

^{2) 234,0/234,0/234,0} für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

^{3) 13,5/2,0/2,0} für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl		
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

Veränderungsnachweis	202	5	2026	3
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J)) neu für Beurlaubungen nach § 72 LBG	2,0	-	-	
A 12 (Notarvertreter) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (J))	-	5,0	-	
A 12 (Notarvertreter) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	9,0	-	
A 12 (Amtsrat (J)) neu; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Notarvertreter)	5,0	-	-	
A 11 (Justizamtmann) neu gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Notarvertreter)	9,0	-	-	
A 11 (Justizamtmann) neu gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor)	9,0	-	-	
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	9,0	-	
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) Neu gegen Wegfall von Leerstellen der Bes.Gr. A 9 (Gerichtsvollzieher)	11,0	-	-	
A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,0	-	
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall; vgl. Zugang bei A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst)	-	11,0	-	
A 9 (Amtsinspektor (J)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	9,5	-	
A 8 (Justizhauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	7,0	-	
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	36,0	59,5	-	
bleiben	-	23,5	-	

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen) 6.898,0 6.947,0 6.959,5 Summe kw * 45,0 * 41,0 * 9,0

422 03 051 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Anwärter	Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0	105,0
Anwärter	Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	527,0	527,0	511,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 16,0	* 16,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 75,0	* 75,0	* 75,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	632,0	632,0	616,0
	Summe kw	* 91,0	* 91,0	* 75,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	16,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 16,0
zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger		-	-	16,0
zus. kw	* -	* -	* -	* 16,0
bleiben	-	-	-	16,0
bleiben kw	* -	* -	* -	* 16,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FKZ			Stellenzahl	
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	20)25	2026
Art der Ä	Ände	rung	202	25	202	6
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustelle	n (+)	/ Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	0,0	16,0
		Summe	0,0	0,0	0,0	16,0
		bleiben	0,0	0,0	0,0	16,0
Summe S	Stelle	- enübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	63	32,0	632,0	616,0
		Summe kw	* (91,0	* 91,0	* 75,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
E 15				1,0	1,0	1,0
E 13				2,0	2,0	2,0
E 12				1,0	1,0	1,0
E 11				5,0	5,0	5,0
E 9b			13	36,5	136,5	136,5
E 9a			43	31,5	2.254,0	2.224,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	*	0,0	* 30,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	*	0,0	* 0,0	* 0,0
E8			53	34,0	0,0	0,0
E 6			1.30	09,0	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2	21,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 3	30,0	* 0,0	* 0,0
E 4		Kraftfahrer		1,0	0,0	0,0
		ku nach Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers	*	1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.42	21,0	2.399,5	2.369,5
		Summe kw	* [51,0	* 30,0	* 0,0

ränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	222,0	-	-	-
E 9a neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	1,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	534,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1254,5	-	-	
E 9a neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	3,0	-	-	
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	51,0	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2026) neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 30,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 21,0	*-	*-	*-
E 9a Wegfall da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	-	222,0	-	-
E 9a Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	21,0	-	-

* 1,0

Summe ku

* 0,0

* 0,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	eränderungsnachweis 2025		202	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*_	* 21,0	*-	*_
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	534,0	-	-
E 6 Wegfall zur Haushaltskonsolidierung	-	2,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1.254,5	-	-
E 6 Übertragen nach Kap. 0608 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	51,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 21,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 30,0	*-	*-
E 4 (Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku- Vermerks	*-	* 1,0	*-	*_
E 9a Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	30,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 30,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2065,5	2.087,0	-	30,0
zus. kw	* 51,0	* 72,0	* -	* 30,0
zus. ku	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	21,5	-	30,0
bleiben kw	* -	* 21,0	* -	* 30,0
bleiben ku	* -	* 1,0	* -	* -

Art der Änderung	2025 2026		26	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	226,0	225,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1.839,5	1.839,5	0,0	0,0
Stellenübertragung bzwumschichtung	0,0	1,5	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	21,0	0,0	30,0
Sumn	e 2.065,5	2.087,0	0,0	30,0
bleibo	en 0,0	21,5	0,0	30,0
Leerstellen für Beschäftigte (kw)				

E 11	1)		1,0	1,0	1,0
E 9b	1)		4,0	4,0	4,0
E 9a	1)		8,0	171,0	171,0
E 8	1)		35,0	0,0	0,0
E 6	1)	_	128,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	176.0	176,0	176,0

 $^{^{1)}\,}$ 176/176/176 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

ntg.Gr.	Bezeichnung	2024	20)25	2026
eränderun	gsnachweis	202	25	2020	6
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a	neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	128,0	-	-	-
E 9a	neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	35,0	-	-	-
E8	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	35,0	-	-
E 6	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	128,0	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	163,0	163,0	-	-
	bleiben	-	-	-	-
Sumi	——————————————————————————————————————	2.42	21,0	2.399,5	2.369,
	Summe kw	* 5	51,0	* 30,0	* 0,
	Summe ku	*	1,0	* 0,0	* 0,
Su	mme Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (ohne Leerstellen)	9.95	51,0	9.978,5	9.945,
	Summe kw	* 18	37,0	* 162,0	* 84,
	Summe ku	*	1,0	* 0,0	* 0,

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl			
Entg.Gr.	Bezeichnung		2024	202	25	2026
422 01	133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3	Rektor		-	1,0	1,0	1,
W 2	Prorektor		-	1,0	1,0	1,
A 14	Oberregierungsrat		-	1,0	1,0	1,
A 13	Regierungsrat		-	1,0	1,0	1,
A 13	Oberamtsrat (J)		į	5,0	6,0	6,
A 12	Amtsrat (J)		3	3,0	3,0	3,
A 10	Erster Amtsinspektor (J)		-	1,0	2,0	2,
A 9	Amtsinspektor (J)	_	(0,0	0,0	0,
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen	und Beamte	13	3,0	15,0	15,
Veränd	erungsnachweis		2025	5	2026	3
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen aus Kap. 0503 Tit. 422 01 Abschnitt richte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	2. Landge-	1,0	-	-	-
	A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) neu gegen Wegfall einer Planstelle der I (Amtsinspektor (J))	Bes.Gr. A 9	1,0	-	-	-
	A 9 (Amtsinspektor (J)) Übertragen aus Kap. 0503 Tit. 422 01 Abschn gerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	itt 2. Land-	1,0	-	-	-
	A 9 (Amtsinspektor (J)) Wegfall; vgl. Zugang bei den Planstellen der B (Erster Amtsinspektor (J))	es.Gr. A 10	-	1,0	-	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen u	ind Beamte	3,0	1,0	-	-
		bleiben	2,0	-	-	-
Art der	Änderung		2025	5	2026	3
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenh	ebung (+) / Stellensenkung (-)		1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenü	bertragung bzwumschichtung		2,0	0,0	0,0	0,0
		Summe	3,0	1,0	0,0	0,0
		bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13	Oberamtsrat (J) ²⁾		(0,0	1,0	1,
A 12	Amtsrat (J) 1)			1,0	1,0	1,0

1)	1/1/1	für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG
----	-------	---------------------------------------

^{2) 0/1/1} für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

Veränderungsnachweis	2025		2025 202		26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
A 13 (Oberamtsrat (J)) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-	
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	-	-	-	
bleiben	1,0	-	-	-	

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 13,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1,0

15,0

2,0

15,0

2,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. FKZ		Stellenzahl			
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	20	25	2026
128 01 133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
ΓV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
E 9b			0,5	0,5	0,
≣8			1,5	1,5	1,
∃ 6			2,5	3,0	3,
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		0,5	0,0	0,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte		5,0	5,0	5,0
Veränderun	gsnachweis	202	5	202	6
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6	neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L	0,5	-	-	-
	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	0,5	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	0,5	0,5	-	-
	bleiben	-	-	-	-
Art der Ände	rung	202	5	202	6
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebun	g (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
	Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5,0	5,0	5,0

18,0

20,0

20,0

Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl			
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3/3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.

1. Verwaltungsgerichtshof

R 8	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	12,0	12,0	12,0
R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof	36,0	36,0	36,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	2,5	2,5
	0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	5,0	5,0	5,0
	Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 2,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.			
	Summe 1. Verwaltungsgerichtshof	69,5	69,5	69,5

Veränderungsnachweis	20:	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (G)) -kw- Übertragen aus Kapitel 0503 Titel 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) -kw- Übertragen aus Kapitel 0503 Titel 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	* 1,0	*-	*-	*-
A 12 (Amtsrat (G)) Übertragen nach Abschnitt 2. Verwaltungsgerichte	-	1,0	-	-
zus. 1. Verwaltungsgerichtshof	1,0	1,0	-	-
zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	* -	* -	* -

Summe kw

* 0,0

* 1,0

* 1,0

Tit. FKZ			Stellenzahl	
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

	Bezeichnung	2024		25	2026
Art der Än	derung	2025		2026	3
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenüber	tragung bzwumschichtung	1,0	1,0	0,0	0,0
	Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0
	2. Verwaltungsgerichte				
R 4	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2.	0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2		2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten- + Amtszulage	4,	0	4,0	4,
R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	51,	0	60,0	60,
	8/8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.				
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 5,	0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,	0	* 5,0	* 5,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,	0	* 6,0	* 6,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr.	118,	0	135,0	135,
	R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 16/16/16 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden. 20/0/0 Planstellen dürfen nur mit Richtern auf Zeit (§ 18 VwGO), die übrigen Planstellen dürfen auch mit Richtern auf Zeit besetzt werden. Aus den Planstellen kann dann gegebenenfalls auch die Besoldung aus dem Beamtenverhältnis (§ 7 LBesGBW) gezahlt werden.				
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 16,	0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,	0	* 16,0	* 16,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,	0	* 12,0	* 12,
A 13	Oberamtsrat (G)	4.	0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (G)	5,	0	6,0	6,
A 11	Gerichtsamtmann	6.	0	6,0	6,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	2,	0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	4,	0	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	7,		7,0	7,0
A 9	Amtsinspektor (G)	20,		16,5	16,
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 4.		* 0,0	* 0,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	22,		22,0	22,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1) Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 7,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.	* 6,	0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,	0	* 6,0	* 6,0
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	3,		5,0	5,0
	Oberamtsmeister	2,		0,0	0,0
A 8			-	-,-	٥,٠
A 8	Summe 2. Verwaltungsgerichte	252,	5	275,5	275,

¹⁾ Erläuterung: kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

ränderungsnachweis	2025 2026		3	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgan
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) neu im Zuge der LBO-Novelle gegen stellenmäßigen Ausgleich durch Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A14 und A15 bei den Regierungspräsidien	3,0	-	-	
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	5,0	-	-	
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	6,0	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 5,0	*-	*-	,
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammen- hang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 6,0	*_	*-	
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	5,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 5,0	*-	,
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) neu im Zuge der LBO-Novelle gegen stellen- mäßigen Ausgleich durch Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A14 und A15 bei den Regierungspräsidien	5,0	-	-	
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	16,0	-	-	
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusam- menhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	12,0	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 16,0	*-	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammen- hang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 12,0	*-	*-	
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	16,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 16,0	*-	
A 12 (Amtsrat (G)) Übertragen aus Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	1,0	-	-	
A 9 (Amtsinspektor (G)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 4,0	*-	
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw- Vermerke	6,0	-	-	
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 6,0	*_	*-	
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw- Vermerke	-	6,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 6,0	*-	
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung der Amtsbezeichnung von A 8 (Oberamtsmeister)	2,0	-	-	
A 8 (Oberamtsmeister) Änderung der Amtsbezeichnung in A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst)	-	2,0	-	
zus. 2. Verwaltungsgerichte	56,0	33,0	-	
zus. kw	* 45,0	* 31,0	* -	*
bleiber	-,-	-	-	
bleiben kw	* 14,0	* -	* -	1

Tit. FKZ		Stellenzahl			
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

Enig.Gr.	bezeichnung	2024	20	20	2020
			T		
Art der Ä	nderung	202		202	
	4) (9)	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	n (+) / Stellenwegfall (-)	26,0	4,0	0,0	0,0
	erung Zeitpunkt ertragung bzwumschichtung	27,0	27,0	0,0	0,0
Stellerlub	ertragung bzwumschichtung Summe	3,0 56,0	2,0 33,0	0,0	0,0
	bleiben	23,0	0,0	0,0	0,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		2,0	345,0	345,0
	,			•	
	Summe kw Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Rich		1,0	* 46,0	* 46,0
D.0				2.2	
R2	Richter am Verwaltungsgerichtshof 1)		2,0	2,0	2,
R 1	Richter am Verwaltungsgericht 1)		3,0	13,0	13,0
A 8	Gerichtshauptsekretär 1) –		4,0	4,0	4,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richter (kw)	1	9,0	19,0	19,0
	1) 19/19/19 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten				
	Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	32	2,0	345,0	345,0
	Summe kw	* 3	1,0	* 46,0	* 46,0
428 01	051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026				
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
E 13			1,0	1,0	1,0
E 9b			2,0	2,0	2,0
E 9a			0,0	57,0	57,0
	ku nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	*	0,0	* 1,0	* 1,
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*	0,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	*	0,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	*	0,0	* 7,0	* 7,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	*	0,0	* 9,0	* 9,0
E 8			8,0	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	*	2,0	* 0,0	* 0,0
E 6		5	4,0	1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	*	1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1	8,0	* 0,0	* 0,0
E 5			4,5	4,5	4,
E3	<u>-</u>		1,0	1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	7	0,5	66,5	66,5
	Summe kw	* 2	0,0	* 16,0	* 16,0
	Summe ku	*	1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Erläuterung: kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024 2025 2026			

derungsnachweis	2025	5	2026	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgan
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	5,0	-	-	
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	6,0	-	-	
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	34,0	-	-	
E 9a Änderung des ku-Vermerks von (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stellen inhaber) aus tariflichen Gründen	- 1,0	-	-	
E 9a neu -ku- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1,0	-	-	
E 9a neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	23,5	-	-	
E 9a Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	7,0	-	-	
E 9a neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an ge- flüchteten Menschen	9,0	-	-	
ku (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Änderung des ku-Ver- merks von (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) aus tarifli- chen Gründen	* 1,0	*-	*-	
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu -ku- im Planvoll- zug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 1,0	*_	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 2,0	*-	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 4,0	*-	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 17,5	*-	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 7,0	*-	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammen- hang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 9,0	*-	*-	
E 9a Wegfall da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	-	5,0	-	
E 9a Änderung des ku-Vermerks in (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stellenin haber) aus tariflichen Gründen	- -	1,0	-	
E 9a Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	12,5	-	
E 9a Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	7,0	-	
E 9a -kw- Wegfall, da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	-	4,0	-	
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung des ku-Ver- merks in (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) aus tariflichen Gründen	*-	* 1,0	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 12,5	*-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 7,0	*_	
kw (spätestens ab 01.01.2025) -kw- Wegfall, da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	*-	* 4,0	*_	
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	6,0	-	
E 8 -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	2,0	-	
kw (spätestens ab 01.01.2025) -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	r. *-	* 2,0	*-	
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	34,0	-	
E 6 -ku- Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1,0	-	
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ		Stellenzahl		
Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	17,5	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) -ku- Wegfall, vgl. Zu- gang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*_	* 1,0	*-	*_
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 0,5	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 17,5	*-	*-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	86,5	90,5	-	-
zus. kw	* 39,5	* 43,5	* -	* -
zus. ku	* 2,0	* 2,0	* -	* -
bleiben	-	4,0	-	-
bleiben kw	* -	* 4,0	* -	* -
bleiben ku	* -	* -	* -	* -

Art der Änderung		2025		2026	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)		14,0	22,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)		64,5	60,5	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt		7,0	7,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit		1,0	1,0	0,0	0,0
	Summe	86,5	90,5	0,0	0,0
	bleiben	0,0	4,0	0,0	0,0

66,5	66,5	70,5	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
* 16,0	* 16,0	* 20,0	Summe kw
* 1,0	* 1,0	* 1,0	Summe ku
411,5	411,5	392,5	Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)
* 62,0	* 62,0	* 51,0	Summe kw
* 1,0	* 1,0	* 1,0	Summe ku

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. FKZ		Stellenzahl		
Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landessozialgericht

	1. Landessoziaigenent			
R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0	11,0
R 2	Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0	39,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	1,5	1,5	1,5
	0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	5,0	5,0	5,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
	Summe 1. Landessozialgericht	66,5	66,5	66,5
	2. Sozialgerichte			
R 3	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0	7,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2	Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2	Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors mit 8 und mehr Richterplanstellen-	1,0	1,0	1,0
R 2	Richter am Sozialgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	8,0	8,0	8,0
R 1	Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 1	Richter am Sozialgericht	80,0	80,0	80,0
	Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (G)	5,0	5,0	5,0
A 11	Gerichtsamtmann	9,0	10,0	10,0

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl			
Entg.Gr.	Bezeichnung	202	24	2025	2026	
A 10	Gerichtsoberinspektor		5,0	4,0	4,0	
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage		5,0	5,0	5,0	
A 10	Erster Amtsinspektor (G)		8,0	8,0	8,0	
A 9	Amtsinspektor (G)		18,0	18,0	18,0	
A 8	Gerichtshauptsekretär		11,5	11,5	11,5	
	S	umme 2. Sozialgerichte	169.5	169.5	169.5	

Veränderungsnachweis	2025		20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Gerichtsamtmann) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Gerichtsoberinspektor)	1,0	-	-	-
A 10 (Gerichtsoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtmann)	-	1,0	-	-
zus. 2. Sozialgerichte	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiber	0,0	0,0	0,0	0,0

	·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	236,0	236,0	236,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		
R 2	Richter am Landessozialgericht 1)	2,0	2,0	2,0
R 1	Richter am Sozialgericht 1)	8,0	8,0	8,0
A 10	Gerichtsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) 1)	4,0	4,0	4,0
A 8	Gerichtshauptsekretär 1)	2,0	0,0	0,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richter	17,0	15,0	15,0

^{1) 17/15/15} für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Veränderungsnachweis	202	5	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen) 236,0 236,0 236,0

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. FKZ			Stellenzahl		
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	r ersonalausgabenbuugetierung nach g oa sti id 2023/2020			
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
E 9a		2,0	111,0	111,0
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 8		17,0	0,0	0,0
E 6		92,0	0,0	0,0
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 5		2,0	1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* 1,0	* 1,0
E 4		12,0	12,0	12,0
E3		3,0	0,5	0,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0	7,0	7,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	140,0	131,5	131,5

Summe ku

* 3,0

* 2,0

* 2,0

Veränderungsnachweis	20	25	202	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	17,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	91,0	-	-	-
E 9a neu in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1,0	-	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 1,0	*-	*-	*-
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	17,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	91,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bun- desarbeitsgerichts	*-	* 1,0	*-	*_
E 5 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	*-	* 1,0	*-	*-
E 3 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	2,5	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zur Konsolidierug des Haushalts	-	5,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	109,0	117,5	-	-
zus. ku	* 1,0	* 2,0	* -	* -
bleiben	-	8,5	-	-
bleiben ku	* -	* 1,0	* -	* -

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Stellenzahl		
2024	2025	2026
_	2024	

Art der Änderung			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neusteller	n (+) / Stellenwegfall (-)		0,0	8,5	0,0	0,0
Stellenheb	oung (+) / Stellensenkung (-)		109,0	109,0	0,0	0,0
		Summe	109,0	117,5	0,0	0,0
		bleiben	0,0	8,5	0,0	0,0
	Leerstellen für Beschäftigte (kw)					
E 9a	1)			0,0	3,0	3,
E 6	1)	_		4,0	0,0	0,
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		4,0	3,0	3,

 $^{^{\}rm 1)}~4/3/3$ für eine Beurlaubung nach § 3 Abs. 16 StHG

eränderungsnachweis	20	25	202	6
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	3,0	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	3,0	-	-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	3,0	4,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	
-				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	14	40,0	131,5	131
Summe ku	,	* 3,0	* 2,0	* 2
Summe Sozialgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	3.	76,0	367,5	367

Summe ku

* 3,0

* 2,0

* 2,0

0507 Finanzgericht

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und	64,5	64,5	64,5
A 8	Justizhauptsekretär im JWMD	0,0	1,0	1,0
A 8	Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	2,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (G)	3,5	3,5	3,5
	0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 13	Oberamtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
R 2	Richter am Finanzgericht	37,0	37,0	37,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	11,0	11,0	11,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand der Außensenate des Finanzgerichts- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3	Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 6	Präsident des Finanzgerichts	1,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2025		20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Oberamtsmeister) Änderung der Amtsbezeichnung in A 8 (Justizhauptsekretär im JWMD)	-	1,0	-	-
A 8 (Justizhauptsekretär im JWMD) Änderung der Amtsbezeichnung von A 8 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Richter

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzwumschichtung	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Tit.	FKZ		Stellenzahl				
Bes.Gr. Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026		
		Landalla ("ankana") a Bandina and Bandalla (Binkaina and Binkaina	atau (lau)				
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Rich	nter (kw)				
R 2		Richter am Finanzgericht 1)	1,0	1,0	1,0		
A 10		Erster Amtsinspektor (G) 1)	1,0	1,0	1,0		
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	2,0	2,0	2,0		
		1) 2/2/2 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.					
		Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	64,5	64,5	64,5		
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte					
E 9b			1,0	1,0	1,0		
E 9a			0,0	16,5	16,5		
E 6			18,5	1,0	1,0		
E 5			1,0	0,0	0,0		
		ku nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0		
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	18,5	18,5		
		Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0		

Veränderungsnachweis	202	:5	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	16,5	-	-	-
E 6 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	16,5	-	-
E 5 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	*-	* 1,0	*-	*-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	18,5	-	-
zus. ku	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	2,0	-	-
bleiben ku	* -	* 1,0	* -	* -

Art der Änderung		25	2026		
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	2,0	0,0	0,0	
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	16,5	16,5	0,0	0,0	
Summe	16,5	18,5	0,0	0,0	
bleiber	0,0	2,0	0,0	0,0	

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl			
Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	20)25	2026
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)				
E 9a		1)		0,0	2,0	2,0
E 6		1)		3,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		3,0	2,0	2,0
		1) 3/2/2 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG				
Veränd	erung	snachweis	202	25	202	26
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
		neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	2,0	-	-	-
		Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	2,0	-	-
	E6\	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
		zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	2,0	3,0	-	-
		bleiben	-	1,0	-	-
	Summ	– le Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	2	20,5	18,5	18,5
		Summe ku		1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)		35,0	83,0	83,0

Summe ku

* 1,0

* 0,0

* 0,0

Tit. FKZ Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026
422 01	056	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Justizvollzugseinrichtungen			
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage 1) 14)	13,0	13,0	14,0
7.10		0/0/1 Stelle darf in Bes.Gr. A 16 mit Amtszulage nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt; bis dahin ist eine Inanspruchnahme nur in Bes.Gr. A 16 (ohne Amtszulage) zulässig.	10,0	10,0	14,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage 1) 17)	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1) 14)	5,0	5,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor 1) 16)	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Psychologiedirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor ^{2) 10)}	14,0	14,0	15,0
A 15		Medizinaldirektor ^{2) 11)}	33,5	33,5	36,5
A 15		Psychologiedirektor ²⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Dekan im Justizvollzugsdienst 15)	2,0	2,0	2,0
A 15		Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat 3) 10) 13)	27,0	28,0	29,0
A 14		Oberpsychologierat 3)	61,0	63,0	68,5
A 14		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 3) 15)	9,0	9,0	11,0
A 14		Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Medizinalrat 4) 7)	5,0	5,0	5,0
A 13		Psychologierat 4) 5)	28,0	28,0	28,0
A 13		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 4) 8) 15)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	11,0	11,0
A 13		Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	31,0	39,0	41,0
A 13		Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (S)	5,0	5,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	35,0	37,0	38,0
A 12		Amtsrat (S)	53,0	54,0	58,5
A 12		Amtsrat (O)	15,0	15,0	16,0
A 12		Amtsrat (T)	13,0	13,0	14,0
A 12		Lehrer	9,5	1,5	1,5
		ku nach Bes.Gr. A 13 Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 9,5	* 1,5	* 1,5
A 11		Regierungsamtmann	39,0	39,0	39,0
A 11		Sozialamtmann	47,0	49,0	49,0
A 11		Amtmann im Justizvollzugsdienst	41,0	41,0	41,0
A 11		Technischer Amtmann	8,0	8,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0	8,0

Tit.	FKZ		Stellenzahl		
Bes.Gr. Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026
A 10		Sozialoberinspektor	56,0	56,0	56,0
		Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.			
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	21,0	22,0	22,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) + Amtstszulage	313,0	313,0	321,0
A 10		Erster Betriebsinspektor + Amtszulage	49,0	49,0	53,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	59,0	63,0	63,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) 9)	708,0	708,0	751,0
A 10		Erster Betriebsinspektor	116,0	116,0	126,0
A 9		Amtsinspektor (R)	82,5	85,5	85,5
A 9		Amtsinspektor (O) 9)	979,0	988,0	991,0
A 9		Betriebsinspektor	193,0	193,0	208,0
A 8		Regierungshauptsekretär 9)	57,5	57,5	57,5
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	895,0	907,0	907,0
A 8		Hauptwerkmeister	105,0	109,0	113,0
		Bis zu 20 Stellen können mit Hauptsekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.			
		Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen	4.168,0	4.209,0	4.320,0
		Summe ku	* 9,5	* 1,5	* 1,5

- 1) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.
- 7) 3 Stellen k\u00f6nnen auch mit Besch\u00e4ftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Besch\u00e4ftigten der Entgeltgruppe \u00e4 1 TV-\u00e4rzte besetzt werden.
- 8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden
- 7 Stellen k\u00f6nnen vor\u00fcbergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
- 11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden

 13) Bie zu 11 Stellen können auch mit Beamten des zehabenen Verweltungsdienstes in
- 13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.
- 14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.
- ¹⁵⁾ Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.
- ¹⁶⁾ Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.
- 17) Die Stelle kann auch mit einem außertariflich beschäftigten Arzt als Ärztlichen Direktor besetzt werden.

/eränderungsnachweis		2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
A 16 (Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage) Wegfall; vgl. Zugang einer außertariflichen Stelle bei Tit. 428 01 Gliederungsabschnitt a)	-	1,0	-	-	
A 14 (Oberregierungsrat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-	
A 14 (Oberpsychologierat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	2,0	-	-	-	
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-	
A 13 (Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer) Hebung in Vollzug des ku-Vermerks bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	8,0	-	-	-	
A 12 (Amtsrat (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	2,0	-	-	-	
A 12 (Amtsrat (S)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-	
A 12 (Lehrer) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	8,0	-	-	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

derungsnachweis		5	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgan
ku (nach Bes.Gr. A 13 Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 8,0	*-	
A 11 (Sozialamtmann) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	2,0	-	-	
A 10 (Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	4,0	-	-	
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	3,0	-	-	
A 9 (Amtsinspektor (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	9,0	-	-	
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 7 bei Titel 428 01 Abschnitt 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	1,0	-	-	
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	11,0	-	-	
A 8 (Hauptwerkmeister) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	4,0	-	-	
A 16 (Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor)	-	-	1,0	
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage)	-	-	-	1,
A 15 (Regierungsdirektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 15 (Medizinaldirektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	3,0	
A 14 (Oberregierungsrat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 14 (Oberpsychologierat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	5,5	
A 14 (Pfarrer im Justizvollzugsdienst) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	2,0	
A 13 (Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	2,0	
A 13 (Oberamtsrat (S)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 12 (Amtsrat (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 12 (Amtsrat (S)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	4,5	
A 12 (Amtsrat (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 12 (Amtsrat (T)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 11 (Technischer Amtmann) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	
A 10 (Erster Amtsinspektor (O) + Amtstszulage) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	8,0	
A 10 (Erster Betriebsinspektor + Amtszulage) neu für den Neubau der Justizvoll- zugsanstalt Rottweil	-	-	4,0	
A 10 (Erster Amtsinspektor (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	43,0	
A 10 (Erster Betriebsinspektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	10,0	
A 9 (Amtsinspektor (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	3,0	
A 9 (Betriebsinspektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	15,0	
A 8 (Hauptwerkmeister) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil			4,0	
zus. 1. Justizvollzugseinrichtungen	50,0	9,0	112,0	1
zus. ku	* -	* 8,0	* -	,
bleiben	41,0	-	111,0	
bleiben ku	* -	* 8,0	* -	,

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. FKZ			Stellenzahl		
Bes.Gr.					
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	

Art der Änderung		202	25	2026		
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)		42,0	1,0	111,0	0,0	
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)		8,0	8,0	1,0	1,0	
	Summe	50,0	9,0	112,0	1,0	
	bleiben	41,0	0,0	111,0	0,0	

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

-außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508 Tit. 422 75-

	11t. 422 13				
A 13	Oberamtsrat (S)		11,0	10,0	10,0
	kw ¹⁾		* 11,0	* 10,0	* 10,0
A 12	Amtsrat (S)		31,0	31,0	31,0
	kw ¹⁾		* 31,0	* 31,0	* 31,0
A 11	Sozialamtmann		41,0	24,0	24,0
	kw ¹⁾		* 41,0	* 24,0	* 24,0
A 10	Sozialoberinspektor		2,0	1,0	1,0
	kw ¹⁾		* 2,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	85,0	66,0	66,0
		Summe kw	* 85.0	* 66.0	* 66.0

¹⁾ Die Wegfallvermerke k\u00f6nnen im Einvernehmen mit dem Ministerium f\u00fcr Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*_	*-
A 11 (Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	17,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 17,0	*_	*-
A 10 (Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	-	19,0	-	-
zus. kw	* -	* 19,0	* -	* -
bleiben	-	19,0	-	-
bleiben kw	* -	* 19,0	* -	* -

Art der Änderung	20	2025		26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	19,0	0,0	0,0
Sumr	ne 0,0	19,0	0,0	0,0
bleib	en 0,0	19,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4.253,0	4.275,0	4.386,0
Summe kw	* 85,0	* 66,0	* 66,0
Summe ku	* 9.5	* 1.5	* 1.5

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. FK	2	Stellenzahl			
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	20	025	2026
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
A 14	Oberregierungsrat 1) 2)		3,0	3,0	3,0
A 14	Oberpsychologierat 1)		2,0	2,0	2,0
A 13	Psychologierat 1) 2)		2,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann 1) 2)		2,0	2,0	2,0
A 11	Sozialamtmann 1)		2,0	2,0	2,
A 10	Regierungsoberinspektor 1) 2)		3,0	3,0	3,
A 10	Sozialoberinspektor 1) 2)		3,0	3,0	3,
A 9	Amtsinspektor (R) ²⁾		3,0	3,0	3,
A 9	Amtsinspektor (O) 1) 2)	2	20,0	20,0	20,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1) 2)		4,0	4,0	4,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 1) 2)	2	25,0	25,0	25,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	(69,0	69,0	69,
	 30/30/30 für nach § 72 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte. 39/39/39 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG 				
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4.25	53,0	4.275,0	4.386,0
	Summe kw	* 8	35,0	* 66,0	* 66,0
	Summe ku	*	9,5	* 1,5	* 1,5
	a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger				
	Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden,				
	wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungs- dienstes teilweise überschneiden.				
	Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.				
Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärterinnen und Regierungshauptsekretäranwärter	2	20,0	20,0	20,
Anwärter	Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)	49	90,0	440,0	440,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 16	60,0	* 110,0	* 110,0
Anwärter	Hauptwerkmeisteranwärterinnen und Hauptwerkmeisteranwärter		30,0	30,0	30,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	54	40,0	490,0	490,0
	Summe kw	* 16	60,0	* 110,0	* 110,0
Veränderui	gsnachweis	202	25	20	26
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	(Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	50,0	-	-
kv	v (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*_	* 50,0	*_	*-
	zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	-	50,0	-	-
	zus. kw	* -	* 50,0	* -	* -
	bleiben		50,0	_	-
	L 1 - 1 1 1 1		* 50.0		

bleiben kw

* 50,0

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl			
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2024 202		2026	
Art der Ände	erung	20	25	2020	6	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
Vollzug kw-Ve	ermerk	0,0	50,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	50,0	0,0	0,0	
	bleiben	0,0	50,0	0,0	0,0	
Summe Stelle	enübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u dgl		40,0	490,0	490,0	
	Summe kw	* 1	60,0	* 110,0	* 110,0	
428 01 056	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026					
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte					
	1. Verschiedene Dienste					
E 15	Arzt 1) 2)		5,0	5,0	5,0	
E 14	Psychotherapeut 3)		7,0	7,0	7,0	
E 9a			1,0	1,0	1,0	
E 8			5,0	5,0	5,0	
E 8	Werkdienst		8,0	8,0	8,0	

3,0

9,5

13,0

2,0

53,5

3,0

9,5

13,0

2,0

53,5

3,0

9,5

13,0

2,0

53,5

2. Bürodienst

S 15

E 7

E 6

E 5

S 15

E 11			1,0	1,0	1,0
E 9a			1,0	1,0	1,0
E 8			2,0	17,0	19,0
E 6			52,0	77,5	77,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		40,5	0,0	0,0
		Summe 2. Bürodienst	96,5	96,5	98,5

Summe 1. Verschiedene Dienste

Veränderungsnachweis	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 8 neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	15,0	-	-	-
E 6 neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L (Bürokommunikation)	40,5	-	-	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 8 TV-L	-	15,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall; vgl. Zugang bei den Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	40,5	-	-
E 8 neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	2,0	-
zus. 2. Bürodienst	55,5	55,5	2,0	-
bleiben	-	-	2,0	-

 ^{1) 1/1/1} Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.

²⁾ Bis zu 4/4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden

³⁾ Die Stellen können auch mit Seelsorgern oder Psychologen besetzt werden.

Bes.Gr. Entg.Gr. Bezeichnung 2024 2025 Art der Änderung Zugang Abgang Zugang <t< th=""><th>2026 2026 ugang Abgang 2,0 0,0 0,0 0,0</th></t<>	2026 2026 ugang Abgang 2,0 0,0 0,0 0,0
Zugang Abgang Z Neustellen (+) / Stellenwegfall (-) 0,0 0,0 Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-) 55,5 55,5	Abgang 2,0 0,0
Zugang Abgang Z Neustellen (+) / Stellenwegfall (-) 0,0 0,0 Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-) 55,5 55,5	Abgang 2,0 0,0
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-) 0,0 0,0 Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-) 55,5 55,5	2,0 0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-) 55,5 55,5	
Summe 55,5 55,5	
bleiben 0,0 0,0	2,0 0,0 2,0 0,0
3. Technischer Dienst	
E 101,0	,0 1,0
Summe 3. Technischer Dienst 1,0	,0 1,0
4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	
E 8 2,0	2,0 2,0
•	2,0 * 2,0
•	1,0 4,0
	6,0
Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst 13,0 12	2,0 12,0
Summe ku * 2,0 * 2	2,0 * 2,0
Veränderungsnachweis 2025	2026
	ugang Abgang
E 7 Wegfall; vgl. Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1. Justizvollzugseinrichtungen	
zus. 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst - 1,0	
bleiben - 1,0	
Art der Änderung 2025	2026
Zugang Abgang Z	ugang Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-) 0,0 1,0	0,0 0,0
Summe 0,0 1,0	0,0 0,0
bleiben 0,0 1,0	0,0
5. Krankenhausdienst	
E 9a 5,0	5,0 5,0
	,5 1,5
S 8a S 8a 1,0	,0 1,0
Summe 5. Krankenhausdienst 7,5	7,5 7,5

Tit. FKZ			Stelle	enzahl	
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	20	25	2026
	6. Pflegedienst				
	Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.				
KR 9			7,0	7,0	7,
KR 8	<u> </u>	10	0,0	10,0	10,
	Summe 6. Pflegedienst	1	7,0	17,0	17,
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	188	8,5	187,5	189,
	Summe ku	* ;	2,0	* 2,0	* 2,
	a) Außertarifliche Beschäftigte				
AT		(0,0	1,0	1,
	Die Stelle kann auch für einen verbeamteten Ärztlichen Direktor in Anspruch genommen werden, höchstens jedoch bis zur Bes.Gr. A 16 mit Amtszulage.		,		,
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	(0,0	1,0	1,
Veränderung	snachweis	202	5	202	6
J		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
•	Neu für den ärztlichen Direktor des Justizvollzugskrankenhauses; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A16 + Az. (Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1. Justizvollzugseinrichtungen	1,0	-	-	-
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0		-	-
	bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	202	25	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18	38,5	188,5	190,5
Summe ku	*	2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	4.98	31,5	4.953,5	5.066,5
Summe kw	* 24	45,0	* 176,0	* 176,0
Summe ku	* -	11,5	* 3.5	* 3,5

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ		Stellenzahl		
Bes.Gr.				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 10 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Landesarbeitsgericht

R 8	Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5	16,5
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	3,5	3,5
	0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtmann	2,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	1,5	1,5	1,5

Veränderungsnachweis	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (G)) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtmann)	1,0	-	-	-
A 11 (Gerichtsamtmann) Wegfall; vgl. Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 gD (Oberamtsrat (G))	-	1,0	-	-
zus. 1. Landesarbeitsgericht	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Summe 1. Landesarbeitsgericht

28,5

28,5

28,5

Art der Änderung	20	25	2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit.	FKZ		Stellenzahl		
Bes.Gr. Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026
		2. Arbeitsgerichte			
R 3		Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0	3,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage	7,0	7,0	7,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht	65,5	65,5	65,5
		5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	12,0	12,0	12,0
A 11		Gerichtsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	12,0	12,0	12,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G)	10,5	10,5	10,5
A 8		Gerichtshauptsekretär	5,5	5,5	5,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Arbeitsgerichte	153,5	153,5	153,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

eränderungsnachweis		2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	1,0	-	-		
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	* 1,0	*-	*-	*.	
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	-	1,0	-		
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	*-	* 1,0	*-	*	
zus. 2. Arbeitsgerichte	1,0	1,0	-		
zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	*	
bleiben	-	-	-		
bleiben kw	* -	* -	* -	*	

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Art der	Änderung	202	25	2026	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Änc	derung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
	Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	182,0		182,0	182,
	Summe kw	*	1,0	* 1,0	* 1,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Rich	iter (kw)			
R 1	Richter am Arbeitsgericht 1)		7,0	7,0	7,0
A 10	Gerichtsoberinspektor 1)		1,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage 1)		1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) 1) 2)		4,0	4,0	4,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richte-	1	3,0	14,0	14,0

^{1) 11/12/12} für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

^{2) 2/2/2} für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Veränderungsnachweis	2025		erungsnachweis 2025		2026		l
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
A 10 (Gerichtsoberinspektor) neu für eine Beurlaubung nach § 72 LBG	1,0	-	-	-	ĺ		
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	, ,	-	-	-	l		
bleiben	1,0	-	-	-	J		
					_		

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	182,0	182,0	182,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

c) Tarifliche Beschäftigte

TV-L

E 10		1,0	2,0	2,0
E 9a		5,5	118,5	118,5
E8		3,0	0,0	0,0
E 6		111,0	0,0	0,0
E3		1,0	1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	121,5	121,5	121,5

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2024	2025	2026

Veränderungsnachweis		2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
E 10 neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L	1,0	-	-	-	
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	3,0	-	-	-	
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	111,0	-	-	-	
E 9a Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	-	1,0	-	-	
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	3,0	-	-	
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	111,0	-	-	
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	115,0	115,0	-	-	
bleiben	-	-	-	-	

Art der Änderung		202	25	2026	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)		115,0	115,0	0,0	0,0
Sui	mme	115,0	115,0	0,0	0,0
ble	iben	0,0	0,0	0,0	0,0
Leerstellen für Beschäftigte (kw)					

E 9a	1)		1,0	2,0	2,0
E 6	1)	_	9,5	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	10.5	2.0	2.0

 $^{^{1)}\,}$ 10,5/2/2 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

Veränderungsnachweis	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Recht- sprechung des Bundesarbeitsgerichts	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	8,5	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	9,5	-	-
bleiben	-	8,5	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	121,5	121,5	121,5
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	303,5	303,5	303,5
Summe kw	* 1.0	* 1.0	* 1.0

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Tit.	FKZ			Stellenzahl	
Bes.Gr. Entg.Gr.		Bezeichnung	2024	2025	2026
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 14			0,0	0,0	1,0
		0,0 / 0,0 / 1,0 beschäftigt aus Tit. 429 71			
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 0,0	* 1,0
E 13			3,0	3,0	2,0
		3,0 / 3,0 / 2,0 beschäftigt aus Tit. 429 71			
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 3,0	* 2,0
E 10			2,0	2,0	2,0
E 6			3,5	3,5	3,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,5	10,5	10,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	20	25	20	26
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 Veränderung des kw-Vermerks	3,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) Veränderung des kw-Vermerks	* 3,0	*-	*-	*_
E 13 Veränderung des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Veränderung des kw-Vermerks	*-	* 3,0	*-	*-
E 14 neu gegen Wegfall einer Stelle bei Entgeltgruppe 13 TV-L aus tariflichen Gründen	-	-	1,0	
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu gegen Wegfall einer Stelle bei Entgeltgruppe 13 TV-L aus tariflichen Gründen	*-	*-	* 1,0	*
E 13 Wegfall; vgl. Zugang bei Entgeltgruppe 14 TV-L	-	-	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2029) Wegfall; vgl. Zugang bei Entgeltgruppe 14 TV-L	*-	*-	*-	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	1,0	1,0
zus. kw	* 3,0	* 3,0	* 1,0	* 1,0
bleiben	-	-	-	
bleiben kw	* -	* -	* -	* .

Art der Änderung	20	25	202	16
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,0	0,0	1,0	1,0
kw - Änderung Zeitpunkt	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	1,0	1,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Summe kw		10,5	10,5	10,5 * 3,0
Summe Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		10,5	10,5	10,5
Summe kw	,	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Kap.	Bezeichnung	Planmäß	ige Beamtinn	en und	Beamtinnen und Beamte			
			Beamte		auf V	Viderruf im Vo	or-	
					bereitu	ungsdienst u.	dgl.	
			Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
0501	Ministerium	199,5	205,5	6,0 +	-	-	-	
		11,0 kw	17,0 kw	6,0 kw+	-	-	-	
		5,0 ku	-	5,0 ku-	-	-	-	
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und	6.898,0	6.947,0	49,0 +	632,0	632,0	-	
	Staatsanwaltschaften	45,0 kw	41,0 kw	4,0 kw-	91,0 kw	91,0 kw	-	
		-	-	-	-	-	-	
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	13,0	15,0	2,0 +	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	322,0	345,0	23,0 +	-	-	-	
		31,0 kw	46,0 kw	15,0 kw+	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0508	Justizvollzugsanstalten	4.253,0	4.275,0	22,0 +	540,0	490,0	50,0 -	
		85,0 kw	66,0 kw	19,0 kw-	160,0 kw	110,0 kw	50,0 kw-	
		9,5 ku	1,5 ku	8,0 ku-	-	-	-	
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	182,0	182,0	-	-	-	-	
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur	-	-	-	-	-	-	
	Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
	Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für	12.168,0	12.270,0	102,0 +	1.172,0	1.122,0	50,0 -	
	Migration	173,0 kw	171,0 kw	2,0 kw-	251,0 kw	201,0 kw	50,0 kw-	
		14,5 ku	1,5 ku	13,0 ku-	-	-	-	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Kap.	en und	3ige Beamtinn	Planmäl		esamtzahl der	Ge	ı	eitnehmerinner	Arb	
	rieben	in Landesbeti	Beamte	Personalstellen im			und Arbeitnehmer			
				lt	eralen Hausha	kam		Beschäftigte)	(E	
		Gruppe 682					Tit. 428 01			
	2025 +/-	2025	2024	2025 +/-	2025	2024	2025 +/-	2025	2024	
	-	-	-	5,0 +	241,5	236,5	1,0 -	36,0	37,0	
	-	-	-	6,0 kw+	17,0 kw	11,0 kw	-	-	-	
	-	-	-	5,0 ku-	1,0 ku	6,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	
05	-	-	-	27,5 +	9.978,5	9.951,0	21,5 -	2.399,5	2.421,0	
	-	-	-	25,0 kw-	162,0 kw	187,0 kw	21,0 kw-	30,0 kw	51,0 kw	
	-	-	-	1,0 ku-	-	1,0 ku	1,0 ku-	-	1,0 ku	
0504 0508 0508	-	-	-	2,0 +	20,0	18,0	-	5,0	5,0	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	19,0 +	411,5	392,5	4,0 -	66,5	70,5	
	-	-	-	11,0 kw+	62,0 kw	51,0 kw	4,0 kw-	16,0 kw	20,0 kw	
	-	-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	
	-	-	-	8,5 -	367,5	376,0	8,5 -	131,5	140,0	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	1,0 ku-	2,0 ku	3,0 ku	1,0 ku-	2,0 ku	3,0 ku	
05	-	-	-	2,0 -	83,0	85,0	2,0 -	18,5	20,5	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	1,0 ku-	-	1,0 ku	1,0 ku-	-	1,0 ku	
05	-	-	-	28,0 -	4.953,5	4.981,5	-	188,5	188,5	
	-	-	-	69,0 kw-	176,0 kw	245,0 kw	-	-	-	
050 051	-	-	-	8,0 ku-	3,5 ku	11,5 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	
	-	-	-	-	303,5	303,5	-	121,5	121,5	
	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	10,5	10,5	-	10,5	10,5	
	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	15,0 +	16.369,5	16.354,5	37,0 -	2.977,5	3.014,5	
	-	-	-	77,0 kw-	421,0 kw	498,0 kw	25,0 kw-	49,0 kw	74,0 kw	
	-	-	-	16,0 ku-	7,5 ku	23,5 ku	3,0 ku-	6,0 ku	9,0 ku	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Кар.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vor- bereitungsdienst u. dgl. Tit 422 03			
			Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
0501	Ministerium	205,5	207,5	2,0 +	_	_	-	
		17,0 kw	17,0 kw	-	-	-	-	
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und	- 6.947,0	6.959,5	- 12,5 +	632,0	616,0	- 16,0 -	
0000	Staatsanwaltschaften	41,0 kw	9,0 kw	32,0 kw-	91,0 kw	75,0 kw	16,0 kw-	
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	- 15,0	- 15,0	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	345,0	345,0	-	-	-	-	
		46,0 kw	46,0 kw	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
0500	lustinus II nuse enetalten	4.075.0	4 200 0	-	400.0	400.0	-	
0508	Justizvollzugsanstalten	4.275,0 66,0 kw	4.386,0 66,0 kw	111,0 +	490,0 110,0 kw	490,0 110,0 kw	-	
		1,5 ku	1,5 ku		110,0 KW	110,0 KW	_	
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	182,0	182,0	_	_	_	_	
0000	7 I bollogorio il obarkori	1,0 kw	1,0 kw	_	_	_	_	
		-,0	-,0	_	_	_	-	
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur	_	-	_	-	-	-	
	Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-	
	Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für	12.270,0	12.395,5	125,5 +	1.122,0	1.106,0	16,0 -	
	Migration	171,0 kw	139,0 kw	32,0 kw-	201,0 kw	185,0 kw	16,0 kw-	
		1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Кар. 0501	en und	ßige Beamtinn	Planmä		esamtzahl der	Ge		eitnehmerinnen		
	rieben	e in Landesbeti	Beamte	Personalstellen im			und Arbeitnehmer			
				lt	eralen Hausha	kam		Beschäftigte)	(E	
		Gruppe 682						Tit. 428 01		
	2026 +/-	2026	2025	2026 +/-	2026	2025	2026 +/-	2026	2025	
	-	-	-	-	241,5	241,5	2,0 -	34,0	36,0	
	-	-	-	-	17,0 kw	17,0 kw	-	-	-	
	-	-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	
05	-	-	-	33,5 -	9.945,0	9.978,5	30,0 -	2.369,5	2.399,5	
	-	-	-	78,0 kw-	84,0 kw	162,0 kw	30,0 kw-	-	30,0 kw	
050 050 050	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	20,0	20,0	-	5,0	5,0	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	411,5	411,5	-	66,5	66,5	
	-	-	-	-	62,0 kw	62,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	
	-	-	-	-	1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	
	-	-	-	-	367,5	367,5	-	131,5	131,5	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	
05	-	-	-	-	83,0	83,0	-	18,5	18,5	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
05	-	-	-	113,0 +	5.066,5	4.953,5	2,0 +	190,5	188,5	
	-	-	-	-	176,0 kw	176,0 kw	-	-	-	
	-	-	-	-	3,5 ku	3,5 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	
050 051	-	-	-	-	303,5	303,5	-	121,5	121,5	
	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	10,5	10,5	-	10,5	10,5	
	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	
	-	-	-	79,5 +	16.449,0	16.369,5	30,0 -	2.947,5	2.977,5	
	-	_	_	78,0 kw-	343,0 kw	421,0 kw	30,0 kw-	19,0 kw	49,0 kw	
				70,0111	7,5 ku	7,5 ku	-	6,0 ku	6,0 ku	





